



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römlinsdorf



Reutin



Röttenbach

27 Jahre Almabtrieb in Peterzell

Sonntag, 26. Oktober 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste aus Nah und Fern,

am Sonntag, den **26. Oktober 2025** ist es wieder so weit: Peterzell wird zur Bühne für eine ganz besondere Tradition – unseren Festumzug zum Gedenken der berühmten Feuerwehrziegen Ta, Tü und Ta-Ta sowie viel gelebtem Brauchtum! Ein echter Höhepunkt im Herbstkalender.

Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, dabei zu sein – ob zum Zuschauen, Mitfeiern oder einfach, um die tolle Atmosphäre zu genießen. Kommen Sie mit Ihrer Familie, Ihrem Freundeskreis und Ihrer Nachbarschaft vorbei und erleben Sie, wie Peterzell mit Herz und Gemeinschaftssinn diesen Tag feiert.

Lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen: Freuen Sie sich auf ein leckeres Mittagessen sowie auf Kaffee und Kuchen in der Turnhalle. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen auch den Besuch beim Förderverein der Grundschule Peterzell e.V. im Pavillon am „Löwenplatz“ – dort werden Sie ab 11 Uhr ebenfalls bestens mit Speisen und Getränken versorgt. Der Erlös kommt den Schülerinnen und Schüler der Grundschule zu Gute.

Musikalischen Genuss erleben Sie dann ab 15 Uhr bei der Goaßparty – dieses Jahr als Highlight mit der Band „die Schwarzwald Buam“.

Ein herzliches Dankeschön gilt schon jetzt allen, die mithelfen, organisieren und diesen besonderen Tag möglich machen – allen voran natürlich der Feuerwehr Alpirsbach, Abteilung Höhenstadtteile.

Ich freue mich auf viele fröhliche Gesichter aus Nah und Fern – und auf einen unvergesslichen Tag mit Ihnen in Peterzell!

Ihre Vanessa Schmidt

Bürgermeisterin der Stadt Alpirsbach



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfe Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Martin Guhl Tel. 07444 – 2029
E-Mail: martin.guhl@web.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Jan Meirle
Tel. 07441 920-3583 E-Mail: meirle@kreis-fds.de
Kommunal- und Privatwald
in Reinerzau, Ehlenbogen, Schömberg:
Armin Lohmeyer
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: lohmeyer@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung 07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage 0160-3600814
Strom Netze BW 0800 3629 477
Gas Badenova 0800 2767 767
Telekom 0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL) 07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **9.00 Uhr – 14.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 19.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Wochenend-Notdienst

Zu erfragen unter 01801 116116

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal 07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio 07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal
07446-9168-477
(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)



Freiwillige  Feuerwehr
Alpirsbach
Abteilung Höhenstadtteile

27 Jahre Almabtrieb in Peterzell

Sonntag 26. Oktober 2025

**11:30 Uhr Mittagessen
in der Festhalle Peterzell**

**13:30 Uhr Almabtriebsumzug
vom Täleweg
zur Festhalle**

**Und nach dem Umzug:
Kaffee und Kuchen
Goßawettmelken**

**Ab 15:00 Uhr
Goßaparty mit den**



**Alpirsbacher
KLOSTERBRÄU**





Kleintierzuchtverein Z394



Alpirsbach und Umgebung e. V.

Lokalschau Kaninchen & Geflügel

01.-02. November 2025

ca. 150 Tiere werden ausgestellt
Für gutes Essen & Getränke ist gesorgt

Öffnungszeiten
Samstags von 14:00 bis Schluss
Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr

Haus des Gastes
Hauptstraße 20
72275 Alpirsbach



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder zu Besuch in Alpirsbach

Nachdem Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder beim Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte, besuchte sie nun vor Kurzem Alpirsbach in Begleitung der Landtagsabgeordneten Katrin Schindele. Amtsverwalter Norbert Beck und Stadtbaumeister Rudolf Müller gaben bei einer Baustellenbesichtigung Einblicke in den aktuelle Stand der Arbeiten. Sowohl Felder als auch Schindele zeigten sich beeindruckt vom Baufortschritt.

Im Anschluss führte der Besuch nach Peterzell zur Firmen-Gruppe SAIER.

Nach der Begrüßung durch den Sprecher der Geschäftsführung, Hanns-Ulrich Saier, zeigte dieser den interessierten Gästen zunächst einige Prozess-Highlights des Produktionswerks GFV Verschlusstechnik. Anschließend tauschten sich die Teilnehmenden über Verbesserungspotentiale im Zusammenspiel von Verwaltung, Politik und Wirtschaft aus. Die gegenseitigen Anregungen wurden dankbar aufgenommen. Felder und Schindele zeigten sich begeistert von der Innovationskraft der Firmengruppe SAIER.



Von links: Amtsverwalter Norbert Beck, Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder, Geschäftsführer und Inhaber Hanns-Ulrich Saier, Katrin Schindele MdL und Stadtbaumeister Rudolf Müller

Foto: SAIER Gruppe



AUS DEM GEMEINDERAT

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2025

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben
4. Nachrücken in den Gemeinderat
 - A) Entscheidung über das Ausscheiden von Stadträtin Ta-bea Joos aus dem Gemeinderat
 - B) Entscheidung über den Antrag von Herrn Alexander Hecke über die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit
 - C) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Fabi-an Kuon
 - D) Nachbesetzung der Ausschüsse
5. Redaktionsstatut der Stadt Alpirsbach
6. Baugebiet Sulzberg Süd Vergabe der Erschließungsar-beiten Tief und Straßenbau
7. Kläranlage Alpirsbach, Umbau und Sanierung , Funktions-abschnitt / Bauabschnitt 0, Mechanische Reinigungsstufe Vergabe der Tief -u. Rohbauarbeiten
8. Vergabe Notbeleuchtung Haus des Gastes - Fa. Maier, Al-pirsbach
9. Nachtrag für geänderten Lamellenklärer ViaKan 80 laut Forderung der wasserrechtlichen Entscheidung des Landratsamtes Freudenstadt vom 2.September 2025
10. Umsetzung Parkierungskonzept – Standorte Parkauto-maten, Festlegung der Gebühren und Einführung von Par-kausweisen
11. Auslobung Mehrfachbeauftragung Kurpark - Ausschrei-bungsunterlagen
12. Städtebauliches Konzept Einzelhandel, betreutes Woh-nen und GE - Flächen Höhenstadtteile
13. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Schwenkenhof" in Ehlenbogen
14. Bebauungsplan „Grundegert II – 2. Erweiterung“: Abwä-gung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Aus-legung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung einge-gangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Be-teiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
15. Konzept PV-Anlage Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach
16. Austausch und Erweiterung PV-Anlage Sulzbergschule
17. 1. Abschnitt Digitalisierung Kanal und Wasserversor-gungsnetz in den Höhenstadtteilen
18. Bausachen
19. Anfragen, Anregungen, Anträge

Sitzungsverlauf

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort und stellt die Frage nach dem Plan des Kurgartens. Er weist darauf hin, dass auf der Fläche zwischen Schulhausberg und Kurgarten – konkret zwischen Bolzplatz und Bahndamm - keine Eintragungen vorgenommen



wurden und möchte wissen, ob diese Fläche in die Planung mit einbezogen wird.

Amtsverwalter Beck bittet den Bürger um Geduld und teilt mit, dass die Beantwortung der Frage im entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgen wird.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Amtsverwalter Beck teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Verwaltung beauftragt wurde, einen Fragebogen zum Thema Ganztagesesschule zu entwerfen. Diese Elternbefragung wird baldmöglichst versendet.

Die Eltern erhalten eine Frist von 14 Tagen, um den Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden. Anschließend erläutert er nochmals kurz die beiden Konzepte der geplanten Ganztagsbetreuung.

3. Bekanntgaben

1. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass die Brücke beim Hänslbauernhof durch die Zuwendung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 307.345 € im Haushaltsplan 2026 gesichert ist. Er weist darauf hin, dass das zentrale Thema der Denkmalschutz ist und die Brücke denkmalgerecht saniert werden muss. Dadurch entsteht ein erhöhter Aufwand von 600.000 €. Der Zuschuss hat sich zwar deutlich verbessert, jedoch wird die kommunale Finanzierung im Jahr 2026 die Stadt erneut belasten.

2. Die Akazie an der B294 zwischen dem türkischen Gebetshaus und dem evangelischen Gemeindehaus, auf der rechten Seite stadtauswärts, muss aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen gefällt werden. Dies erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses eines Baumgutachtens, das den schlechten Zustand des Baumes bestätigt hat. Eine Ersatzbepflanzung wird erfolgen.

4. Nachrücken in den Gemeinderat

A) Entscheidung über das Ausscheiden von Stadträtin Tabea Joos aus dem Gemeinderat

B) Entscheidung über den Antrag von Herrn Alexander Hecke über die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit

C) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Fabian Kuon

D) Nachbesetzung der Ausschüsse

A) Entscheidung über das Ausscheiden von Stadträtin Tabea Joos aus dem Gemeinderat

I. Sachverhalt

Frau Stadträtin Tabea Joos hat mit Schreiben vom 26.08.2025 aus beruflichen und privaten Gründen ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Da Frau Joos bereits über 10 Jahre Stadträtin ist, kann Frau Joos nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO ihr Ausscheiden verlangen. Dies ist ein wichtiger Grund.

B) Entscheidung über den Antrag von Herrn Alexander Hecke über die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit

I. Sachverhalt

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis, hat die Freie Wähler-Liste (FW) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 fünf Sitze errungen. Durch das Ausscheiden von Frau Tabea Joos rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO Herr Walter Armbruster als erstes Ersatzmitglied nach. Da Herr Armbruster jedoch seinen Wohnsitz außerhalb der Gemeinde verlegt hat und somit nicht mehr wählbar ist (§ 28 GemO), scheidet er als Nachrücker aus. Somit würde Herr Alexander Hecke nachrücken.

Herr Alexander Hecke hat der Stadtverwaltung mit Mail vom 27. August 2025 mitgeteilt, dass er durch die Ausübung seiner Selbstständigkeit und bereits bestehenden Engagements im Ortschaftsrat seine zeitlichen und persönlichen Belastungsgrenzen erreiche und somit gerne auf das Nachrücken verzichten würde.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann die Übernahme eines Gemeinderatsmandates aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Über das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes entscheidet der Gemeinderat. Gründe, die eine dauerhafte Überlastung durch Beruf, Familie oder bereits bestehendes kommunales Ehrenamt darstellen, werden in der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis regelmäßig als wichtiger Grund anerkannt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den geltend gemachten wichtigen Grund von Herrn Hecke anzuerkennen und seinem Verzicht auf das Nachrücken in den Gemeinderat zu entsprechen. In der Folge rückt das nächste Ersatzmitglied der Freien Wähler-Liste nach.

C) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Fabian Kuon

I. Sachverhalt

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Joos und die Ablehnung von Herrn Alexander Hecke aus dem Gemeinderat ist gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) das nächste Ersatzmitglied aus der betreffenden Liste nachzuberufen. Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl ist Herr Fabian Kuon das nächste Ersatzmitglied.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister (Amtsverwalter) verpflichtet die nachzurückenden Gemeinderäte in einer Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtungserklärung hat nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO folgenden Wortlaut:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

D) Nachbesetzung der Ausschüsse

I. Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Frau Joos aus dem Gemeinderat werden auch ihre bisherigen Funktionen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen frei.

- Frau Joos war Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- Zudem war sie stellvertretendes Mitglied für Herrn Römpf im Technischen Ausschuss.

- Darüber hinaus war sie Mitglied im Arbeitskreis zur Verteilung der Georg-A.-Brenner-Erträge.
Da Herr Fabian Kuon als Nachrücker in den Gemeinderat eintritt, ist gleichzeitig über die Neubesetzung dieser Ausschüsse und der Mitarbeit im Arbeitskreis zu entscheiden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Mitglieder und Stellvertreter in den beschließenden Ausschüssen sowie die Besetzung von Arbeitskreisen werden durch den Gemeinderat bestimmt. Durch das Ausscheiden von Frau Joos ist eine Nachbesetzung erforderlich, um die vollständige Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse und Arbeitskreise sicherzustellen. Der Gemeinderat hat daher über die Übertragung der frei gewordenen Sitze zu beschließen.

A) Amtsverwalter Beck stellt fest, dass das Ausscheiden von Frau Joos rechtlich möglich ist.

Nach erfolgter einstimmiger Abstimmung wird Frau Joos mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat entlassen.

B) Amtsverwalter Beck erklärt, dass der Antrag von Herr Hecke rechtens ist.

Der Antrag wird einstimmig vom Gremium angenommen.

C) Herr Fabian Kuon wird von Amtsverwalter Beck für sein neues Ehrenamt im Gemeinderat verpflichtet. Amtsverwalter Beck verliest die Verpflichtungserklärung. Herr Kuon wiederholt die Worte der Erklärung und ist damit ab sofort Mitglied des Gemeinderats.

D) Amtsverwalter Beck schlägt dem Gemeinderat vor, dass Herr Kuon die Ämter von Frau Joos übernimmt:

- Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis der Georg-Brenner-Stiftung

Das Gremium fasst in den Punkten A-D jeweils einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

A) Der Gemeinderat beschließt, dass bei Frau Stadträtin Tabea Joos für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

B) Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag von Herrn Hecke zugestimmt wird.

C) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Fabian Kuon

D) Der Gemeinderat beschließt, Herrn Fabian Kuon in den Ausschüssen und Arbeitskreisen analog zur ausgeschiedenen Stadträtin Tabea Joos nachzubersetzen.

5. Redaktionsstatut der Stadt Alpirsbach

I. Sachverhalt

Das Redaktionsstatut der Stadt Alpirsbach für das Amtsblatt („Nachrichtenblatt“) wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 beraten und beschlossen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich redaktionelle Anpassungen in seinem Muster-Redaktionsstatut vorgenommen. Zudem empfiehlt das Kommunalamt – unter Hinweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs – die Anpassung bestehender Redaktionsstatute an die geänderten Vorgaben.

Die Stadt Alpirsbach gibt das Mitteilungsblatt weiterhin in Zusammenarbeit mit der ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und CIE GmbH heraus. Die Zusammenarbeit gestaltet sich problemlos, das „Nachrichtenblatt“ wird in der Bürgerschaft nach wie vor gerne genutzt und gelesen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alpirsbach erfolgt gemäß der aktuell geltenden Bekanntmachungssatzung über das Nachrichtenblatt. Dieses hat sich als wichtiges und verlässliches Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger etabliert.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das beiliegende, an die aktuellen Musterregelungen angepasste Redaktionsstatut neu zu beschließen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Mit dem Redaktionsstatut wird der rechtliche Rahmen für die inhaltliche Gestaltung des Nachrichtenblatts verbindlich festgelegt. Es dient der Abgrenzung zwischen amtlichen Veröffentlichungen und privaten bzw. redaktionellen Beiträgen.

Durch die Anpassung an das aktualisierte Muster des Gemeindetags und die Empfehlung des Kommunalamtes wird Rechtssicherheit für die Stadt geschaffen und möglichen Beanstandungen vorgebeugt. Gleichzeitig bleibt das Nachrichtenblatt ein attraktives und zuverlässiges Medium für die amtlichen Bekanntmachungen sowie für weitere Informationen an die Bürgerschaft.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist erforderlich, um die Änderungen wirksam in Kraft zu setzen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Hauptamtsleiter Bader gibt eine kurze Erläuterung zu den vom Landratsamt Freudenstadt vorgeschriebenen Änderungen, die im Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen vorgenommen werden müssen. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Werbung der Parteien im Nachrichtenblatt.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Alpirsbach „Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach“ in der Fassung vom 23.09.2025, wird beschlossen.

6. Baugebiet Sulzberg Süd Vergabe der Erschließungsarbeiten Tief und Straßenbau

I. Sachverhalt

Am 22. Juli hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Sulzberg-Süd Erweiterung gefasst und gleichzeitig eine Paralleländerung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Anschluss daran wurde die Erschließung des neu geplanten Baugebiets über die Vergabeplattform öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung stieß auf reges Interesse, sodass die Unterlagen insgesamt 12 Mal heruntergeladen wurden. Es gingen 8 Angebote ein, davon 6 in elektronischer Form und 2 als Papierunterlagen.

Die Firma Flammer Bauunternehmungen GmbH & Co. KG aus Mössingen ist mit Ihrem Angebot von brutto 480.074,93 € die wirtschaftlichste Bieterin. Zur Vergleichbarkeit beträgt die Kostenberechnung für die Erschließungsarbeiten brutto 519.127,98 €. Das Angebot der Flammer Bauunternehmungen liegt damit 7,5 % unter der veranschlagten Kostenberechnung.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Nachfrage nach Bauplätzen für Wohnraum ist weiterhin hoch. Die gute Infrastruktur im Ort sowie im Großraum Alpirsbach trägt wesentlich zu dieser Situation bei.



Um die Abwanderung der jüngeren Generation und den damit verbundenen Veränderungen in der Altersstruktur der Gemeinde entgegenzuwirken, betrachtet die Kommune es als ihre hoheitliche Aufgabe, jungen Familien Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die Stadt Alpirsbach bestrebt, diesen Wohnraum prioritär über Maßnahmen der Nachverdichtung und Innenentwicklung zu decken.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025, 490.000 € eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erläutert, dass im Herbst mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden soll. Die durchgeführte Ausschreibung ergab acht Angebote. Er erklärt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Flammer über 480.074,93 €. Mit der Firma Flammer wurde vereinbart, dass

- vorausgesetzt das Gremium stimmt zu -, in vier Wochen mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es wurden neun Baugrundstücke in der Planung umgesetzt. In einer der Sitzungen im Oktober wird besprochen:
- welcher Bauplatzpreis angesetzt werden muss
- welchen Namen die neue Straße tragen soll
- wie die erste Reservierungen platziert werden.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung an die Firma Flammer GmbH & Co. KG aus Mössingen zum Angebotspreis von 480.074,93 € und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

7. Kläranlage Alpirsbach, Umbau und Sanierung, Funktionsabschnitt / Bauabschnitt 0, Mechanische Reinigungsstufe Vergabe der Tief- u. Rohbauarbeiten

I. Sachverhalt

Am 28. Januar 2025 beschloss der Gemeinderat die Grundlagen für die Planung und Umsetzung eines Geröllfanges, eines zweiten Rechenabschnitts sowie eines Messschachts zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang wurde der Auftrag zur Erstellung der entsprechenden Plan- und Ausschreibungsunterlagen an das Ingenieurbüro Holinger vergeben.

Im Zuge einer Neustrukturierung der Vergabeprozesse im Stadtbauamt kam eine neu implementierte elektronische Vergabeplattform zum Einsatz. Die Gesamtleistung des Projekts wurde in zwei Hauptbereiche unterteilt: die Tief- und Rohbauarbeiten sowie die Maschinen- und elektrotechnische Ausstattung. Dabei wurden sowohl öffentliche als auch beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Die Tief- und Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben führten jedoch zu keinem wirtschaftlichem Ergebnis vorauf hin der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Juli die Aufhebung der Vergabe beschlossen hat. Da die Öffentliche Ausschreibung zu keinem annehmbarem Ergebnis geführt hat, wurde gemäß VOB/A §3a (1) Nr.4 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 14 Firmen aufgefordert und 7 Angebote wurden abgegeben. Die Firma Nübel-Bau hat mit einem Preis von 139.737,89 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, und liegt 41.390,82 € unter der Kostenberechnung von 181.128,71 €. Die Firma Nübel-Bau ist im Kreis Freudenstadt bekannt, und gilt als zuverlässig und leistungsfähig.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Funktionsumfangs 0 stellt eine entscheidende Grundlage sowohl bei einem Erhalt als auch im Rahmen eines Umschlusses nach Schiltach/Schenkenzell, und wird als vorbereitendes, strukturverbessernde Maßnahme angesehen.

Im September 2023 wurde ein Förderantrag gestellt, der bewilligt wurde. Die Förderung wurde auf den 01.09.2025 verlängert und mit der Vergabe der Maschinen- und Elektrotechnischen Ausstattung wurde der Baubeginn fristgerecht angezeigt. Der bewilligte Fördersatz umfasst 80 % der förderfähigen Kosten, was insgesamt einer Fördersumme von 316.000 € entspricht. Dies stellt einen erheblichen finanziellen Zuschuss dar, der es ermöglicht, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Infrastruktur der Kläranlage in Angriff zu nehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025 669.000 € eingestellt, wobei ein Delta zwischen geplantem und zugesagtem Zuschuss von ca. 123.200 € besteht, dieses Delta ist bei nachfolgenden Maßnahmen des Eigenbetriebs entsprechend einzusparen.

Stadtbaumeister Müller stellt klar, dass die genannten Maßnahmen die Tief- und Rohbauarbeiten an der Kläranlage durchgeführt werden müssen. Es handelt sich nicht um Maßnahmen für die Zukunft, jedoch müssen sie auch im Hinblick auf den Zusammenschluss mit Schenkenzell/Schiltach durchgeführt werden.

Die Arbeiten wurden erneut ausgeschrieben. Die Firma Nübel-Bau aus Pfalzgrafenweiler hat ein hervorragendes Angebot abgegeben und ist für diesen Auftrag bestens gerüstet.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Tief- und Rohbauarbeiten an die Bieterin Fa. Nübel-Bau aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 139.737,89 €.

8. Vergabe Notbeleuchtung Haus des Gastes - Fa. Maier, Alpirsbach

I. Sachverhalt

Beim Haus des Gastes handelt es sich um eine Versammlungsstätte mit erhöhten Anforderungen bezüglich der Sicherheit der Gäste und Besucher. Der TÜV SÜD Industrie Service GmbH hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung, welche am 13.05.2024 durchgeführt wurde erhebliche Mängel festgestellt. Das Prüfungsergebnis lautet:

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Sicherheitsbeleuchtung im Haus des Gastes inkl. Bücherei wird nicht bescheinigt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Fa. Maier hat sich in den letzten Monaten wiederholt mit der Anlage der Sicherheitsbeleuchtung beschäftigt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Zentralbatterieanlage nach VDE0108 ausgetauscht werden muss. Bei der geplanten Erneuerung sollten auch die vorhandenen Leuchtmittel ausgetauscht werden. Die Fa. Maier betreut das Haus des Gastes seit Jahren und ist mit der technischen Ausstattung und der Elektroinstallation bestens vertraut. Die Preise des vorliegenden Angebotes sind wirtschaftlich und aus der Sicht der Verwaltung auch auskömmlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den

Direktauftrag an die Fa. Maier aus Alpirsbach zu vergeben. Nach erfolgtem Beschluss ist mit der Umsetzung der Maßnahme umgehend zu beginnen.

Die nächste Überprüfung durch den TÜV SÜD erfolgt im Mai 2027.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Bericht der wiederkehrenden Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung macht eine dringende Entscheidung und Umsetzung erforderlich.

Die Fa. Maier betreut bereits seit Jahren das Haus des Gastes und ist deshalb mit der Elektroinstallation bestens vertraut, so dass eine Direktvergabe sinnvoll und richtig erscheint.

III. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltplan 2025 sind die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Arbeiten eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass der TÜV Süd im Prüfbericht eindeutig festgestellt hat, dass die bestehende Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr funktionsfähig ist und das System insgesamt veraltet ist.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Die Zentralbatterieanlage muss ausgetauscht werden, sie stellt den Hauptkostenblock dar.

In den Sicherheitsbereichen soll durch eine moderne LED-Beleuchtung installiert werden.

Die Arbeiten müssen spätestens bis zu nächsten Sicherheitsprüfung durch den TÜV Süd im Mai 2027 abgeschlossen sein.

Stadtrat Kammer erkundigt sich, ob das Angebot der Firma Maier noch gültig ist. Stadtbaumeister Müller bestätigt, dass das Angebot weiterhin gültig ist.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage an die Fa. Maier aus Alpirsbach zum Angebotspreis von 39.593,39 € zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

9. Nachtrag für geänderten Lamellenklärer ViaKan 80 laut Forderung der wasserrechtlichen Entscheidung des Landratsamtes Freudenstadt vom 2.September 2025

I. Sachverhalt

Am 15. April hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Umsetzung des Ableitungskanals beschlossen sowie die Vergabe der entsprechenden Arbeiten. In Verbindung mit der wasserrechtlichen Erlaubnis, die am 2. September 2025 erteilt wurde, sind nun höhere Anforderungen an den Wirkungsgrad der Lamellenklärer gestellt worden. Das Ingenieurbüro Kirn hat diese geforderten Wirkungsgrade entsprechend mit dem Zulieferer und dem Landratsamt abgestimmt und in die aktuelle Planung integriert. Dabei ist zu beachten, dass die neuen Lamellenklärer erheblich von der bisherigen Planung hinsichtlich Größe und Gewicht abweichen. Diese Änderungen führen zu einem höheren Aufwand sowohl in der Herstellung als auch im Einbau. Besonders hervorzuheben ist, dass aufgrund der nahezu doppelten Größe und des Gewichts der neuen Lamellenklärer mit Differenzen von 3 auf 6m im Durchmesser und von 24 auf 90 t Gesamtgewicht ein wesentlich größerer Autokran erforderlich ist.

Dies bringt zudem die Notwendigkeit einer stabilen und geeigneten Aufstellfläche mit sich. Die Firmen Strohäcker und Mall haben sich aktiv bemüht, ein Nachtragsangebot auszuarbeiten und die Lieferbarkeit der benötigten Komponenten sicherzustellen. Um jedoch einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass zeitnah ein Vergabebeschluss gefasst wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass der weiteren Umsetzung der Arbeiten im Bauablauf nichts im Wege steht.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Das Landratsamt Freudenstadt hat die Umsetzung des Ableitungskanals als Voraussetzung für die Erteilung weiterer Baugenehmigungen im Gewerbegebiet Peterzell festgelegt. Angesichts der geplanten Erweiterungen und Neubauten bei mehreren Betrieben besteht ein dringender Handlungsbedarf. Mit der wasserrechtlichen Entscheidung und dem Baustart am 15. September wurden wesentliche Fortschritte in der Realisierung des Projekts erzielt. Die fristgerechte Umsetzung des Ableitungskanals ist entscheidend, um den Ausbau der Region zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2025, 2.300.000 € eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erklärt die Funktion eines Lamellenklärers.

Im Bereich der Gewerbegebietsfläche Grundegert II und Höhe I ein Trennsystem installiert. Dieses System bewirkt, dass das Schmutzwasser separat abgeleitet wird, während das unverschmutzte Oberflächenwasser – das jedoch durch Reifenabrieb und Schmutzpartikel verunreinigt ist – über den Lamellenklärer gereinigt wird. Dieser scheidet die Partikel mit einem Wirkungsgrad bis zu 90% aus.

Ziel ist es, dieses gereinigte Oberflächenwasser anschließend in die Schmutzwasserleitung umzupumpen.

Im Zuge der Baumaßnahme muss die Installation eines Lamellenklärers realisiert werden.

Das Ingenieurbüro hat die entsprechenden Lamellenklärer ausgeschrieben. Die Fa. Mall, die den Prozess begleitet hat, vertrat die Auffassung, dass ein deutlich kleinerer und kostengünstiger Lamellenklärer ausreichen würde.

Das Landratsamt hat jedoch klar festgelegt, dass bei der Verwendung eines kleineren Lamellenklärers die Genehmigung nicht erteilt wird. Die Fa. Strohäcker hatte die kleineren Lamellenklärer bereits geordert. Nach Eingang der Genehmigung durch das Landratsamt wurde eindeutig gefordert, größere Lamellenklärer zu verwenden.

Die Aufstellung der größeren Lamellenklärer ist mit erhöhten Kosten verbunden. Aus diesem Grund war ein Nachtragsangebot der Fa. Strohäcker erforderlich.

Amtsverwalter Beck betont, dass die Nachfinanzierung ärgerlich sei, man sich jedoch nach wie vor im Rahmen der vorgesehenen Finanzierung befinde.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Nachtrags der Firma Geb. Strohäcker GmbH aus Jettingen zum Angebotspreis von brutto 188.158,98 € zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.



10. Umsetzung Parkierungskonzept – Standorte Parkautomaten, Festlegung der Gebühren und Einführung von Parkausweisen

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.06.2025 wurde die Umsetzung des Parkierungskonzepts grundsätzlich beschlossen. Dabei war vorgesehen, Parkzonen einzurichten und durch die Aufstellung von Parkautomaten eine einheitliche und gerechte Parkraumbewirtschaftung zu gewährleisten. Nach einer Überarbeitung des Konzepts sowie einer erneuten Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurden nun drei Standorte für die Aufstellung von Parkautomaten verbindlich festgelegt:

- Parkzone I: Schillerstraße, auf Höhe Geb. Schillerstraße 11
- Parkzone II: Ambrosius-Blarer-Platz, Wasak, auf Höhe Geb. Ambrosius-Blarer-Platz 5
- Parkzone III: Hetal-Parkplatz

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Entlastung der innerörtlichen Straßenbereiche, insbesondere im Bereich Schillerstraße und Ambrosius-Blarer-Platz,
- Förderung der Kurzzeitverfügbarkeit von Parkplätzen für Besucher, Einzelhandel und öffentliche Einrichtungen
- gerechte Kostenbeteiligung der Nutzer am Betrieb und Unterhalt der Parkflächen,
- Lenkung von Dauerparkern auf den Hetal-Parkplatz

Für die Parkzonen I und II ist eine Kurzzeitregelung mit moderaten Gebühren sowie einer Brötchentaste vorgesehen, um insbesondere die Erreichbarkeit des Einzelhandels und öffentlicher Einrichtungen sicherzustellen. Der Hetal-Parkplatz (Parkzone III) soll sowohl für Dauerparker als auch für touristische Zwecke genutzt werden können, hierzu werden zwei alternative Gebührenmodelle vorgeschlagen, über die der Gemeinderat entscheiden muss.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Beschäftigten des Kindergartens Schillerstraße, der Kernzeitbetreuung sowie der Lehrerschaft der Grundschule durch einen kostengünstigen Parkausweis eine Parkmöglichkeit auf dem Hetal-Parkplatz einzuräumen. Dies soll die Schillerstraße (Parkzone I) für Besucher und Eltern entlasten und gleichzeitig den Beschäftigten eine verlässliche Parkmöglichkeit bieten.

Aufgrund einer Umfrage bei den Nachbargemeinden wurde festgestellt, dass dort sowohl Lehrkräften der Schulen als auch Beschäftigte von Kindergärten kostenfreies Parken ermöglicht wird.

Um die Attraktivität des Hetal-Parkplatzes zu steigern und eine wirksame Lenkung des Parkverhaltens zu erreichen, soll dieser bereits an den Ortseingängen durch entsprechende Hinweisschilder und Informationstafeln beworben werden. Damit werden Langzeitparker gezielt aus der Stadtmitte herausgeführt und erhalten eine gebührenarme sowie gut erreichbare Parkmöglichkeit. Gleichzeitig wird die Parksituation im innerörtlichen Bereich entlastet und die Verfügbarkeit von Kurzzeitstellplätzen in der Innenstadt erhöht.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung soll der bestehende Parkdruck in den innerörtlichen Bereichen reduziert und die Verfügbarkeit von Stellplätzen für Besucher, Kunden und Eltern verbessert werden. Durch klare Höchstparkdauern und moderate Gebühren wird Dauerparken eingeschränkt, während mit der Brötchentaste kurze Erledigungen weiterhin kostenfrei möglich bleiben.

Der Hetal-Parkplatz bietet zudem eine Ausweichmöglichkeit

für Dauerparker und Wohnmobile, wodurch der Bereich der Schillerstraße entlastet wird. Beschäftigte der örtlichen Bildungseinrichtungen erhalten durch einen kostengünstigen Parkausweis eine verlässliche Alternative, sodass Besucherstellplätze frei bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Parkgebühren sichern Einnahmen zur Deckung der Anschaffungs- und Betriebskosten der Parkautomaten. Darüber hinaus ist mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, die den städtischen Haushalt entlasten und für weitere Maßnahmen im Bereich Verkehr und Infrastruktur genutzt werden können.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Parkierungskonzepts, einschließlich der Anschaffung, Installation und des laufenden Betriebs der Parkautomaten sowie der notwendigen Beschilderung und organisatorischen Maßnahmen, wird sich nach den vorliegenden Kalkulationen durch die Einnahmen aus den Parkgebühren vollständig refinanzieren.

Beispielrechnung der Verwaltung:

- Bei insgesamt 122 Stellplätzen und einer Gebühr von 1,00 € pro Stellplatz wird bei einer täglichen Auslastung von 60 % eine Einnahme von 73,20 € pro Tag erzielt.
- Auf ein Jahr hochgerechnet entspricht dies einem Gesamterlös von 26.718,00 €.
- Die Anschaffungskosten für die Parkautomaten sowie die jährlichen SIM-Karten-Kosten belaufen sich auf 18.210,96 €.
- Daraus ergibt sich bereits im ersten Betriebsjahr ein Überschuss von 8.507,04 €

Langfristig ist daher mit einer nachhaltigen Refinanzierung und einem stabilen Einnahmenüberschuss zu rechnen, der den städtischen Haushalt entlastet.

Stadtbaumeister Müller stellt fest, dass es nicht einfach sein wird, einen einvernehmlichen Beschluss für Alpirsbach zu erzielen.

Er teilt mit, dass die Parkscheinautomaten bestellt und die Standorte festgelegt sind.

Er erläutert nochmals kurz die vorgesehenen Standorte. Eine Gebührenkalkulation wurde nach Versand der Sitzungsvorlage erarbeitet.

Amtsverwalter Beck wirft ein, dass er jeden einzelnen der 5 Punkte der Sitzungsvorlage separat beschließen lassen möchte, um eine eindeutige Beschlusslage zu schaffen.

Stadtbaumeister Müller ergänzt, dass die Anzahl der Parkscheinautomaten von ursprünglich vier auf drei reduziert wurde.

2. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass man bei der Gebührenkalkulation für die Parkzonen I und II von einer Gebührenpflicht von 07:00 bis 19:00 Uhr und einer Höchstparkdauer von 2 Stunden ausgeht. Weiterhin geht man von einer Parkierungszeit von Montag bis Sonntag aus.

Nach einer Diskussion mit dem Amtsverwalter und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes kommt man jedoch zu dem Ergebnis, dem Gremium den Vorschlag zu unterbreiten, die Parkierungszeit auf Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr und Samstag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr für beide Parkierungszonen zu verkürzen.

Stadtrat Hermann macht den Vorschlag die Parkierungszeit auf Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr zu beschränken.

Stadträtin Eberhard ist der gleichen Meinung und bemerkt, dass der Preis von 1,00 € pro 30 Minuten sehr hoch ist.

Sie stellt den Antrag, den Preis für die Parkdauer von 30 Minuten auf 0,50 € zu reduzieren.



Stadträtin Mahabadi möchte den Samstag in die Parkregelung einbeziehen und hält den Preis von 1,00 € für eine Stunde Parkzeit für gerechtfertigt.

Stadträte Steinberger und Heinzelmann sind ebenfalls der Meinung, den Samstag als wichtigen Einkaufstag bis 12:00 Uhr in die Parkregelung mit einzubeziehen.

Stadtrat Heinzelmann stellt den Antrag, die Parkzeit mit der Brötchentaste von 15 Minuten auf 30 Minuten zu erhöhen. Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Stadtrat Kammer merkt an, dass die geplante Höchstparkdauer von 2 Stunden für die Besichtigung des Klosters und der Brauerei nicht ausreicht. Er plädiert dafür, die Höchstparkzeit auf 4 Stunden zu erhöhen. Er betont die Wichtigkeit, dass ab Samstagnachmittag das Parken kostenfrei ist.

Amtsverwalter Beck macht den Vorschlag, die Parkierungszeit von Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 12:00 Uhr festzulegen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Amtsverwalter Beck formuliert den Antrag, dass ab Samstag 12:00 Uhr und sonntags keine Parkgebühren erhoben werden. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Stadtbaumeister Müller erläutert die Gebührenpflicht für die Parkzonen I und II. Bei der Kalkulation geht man von einer Gebühr von 1,00 € pro 30 Minuten bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden

aus. Er erklärt, dass der Preis von 1,00 € pro Stunde auch für die Verwaltung vertretbar ist.

Amtsverwalter Beck lässt über die geänderte Gebühr abstimmen. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

3. Amtsverwalter Beck macht einen dritten Vorschlag zur Parkzone III. Er erläutert, dass aufgrund der Entfernung zum Stadtgebiet eine Parkgebühr von 0,50 € pro Stunde gerechtfertigt ist.

Stadträtin Eberhard teilt mit, dass die Vorschläge 1 und 2 für sie unakzeptabel sind.

Sie stellt den Antrag auf eine maximale Parkgebühr in Parkzone III von 6,00 € pro Tag und PKW sowie 10,00 € pro Tag für ein Wohnmobil.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

4. Stadtrat Kammer regt an, dass man mit einer Testphase mit der Höchstparkdauer von 2 Stunden

in Parkzone I und II startet. Amtsverwalter Beck stimmt dem zu und fügt hinzu, dass diese heutigen

Beschlüsse nicht endgültig sind. Er lässt den zur Sitzungsvorlage abgeänderten Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Stadtbaumeister Müller fasst nochmals zusammen und betont:
- In der Parkzone III mit 73 Parkplätzen beträgt die Gebühr 0,50 € pro Stunde, die Höchstparkdauer 12 Stunden.

- In den Parkzonen I und II beträgt die Gebühr 1,00 € pro Stunde, die Höchstparkdauer 2 Stunden.

Es entsteht erneut eine Diskussion über Gebühren und Parkzeiten, in deren Verlauf alle Fragen beantwortet werden.

Stadtrat Steinberger spricht sich dafür aus, in der Parkzone III einen Pauschalbetrag von 2,00 € pro Tag festzusetzen.

Amtsverwalter Beck macht den Vorschlag, in der Parkzone III eine gebührenpflichtige Parkzeit von Montag- Samstag 07:00 – 19:00 Uhr festzulegen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen

5. Stadträtin Mahabadi stellt den Antrag, bei Lehrern und Erzieher auf eine Gebühr zu verzichten.

Stadtrat Heinzelmann fragt nach, warum der Verzicht nur für Lehrer und Erzieher gelten soll. Er erklärt, dass er für seine Mitarbeiter gerne einen Parkausweis erwerben würde und dass selbstverständlich auch andere Unternehmen die Möglichkeit haben sollen, einen Parkausweis zu erhalten.

Ortsvorsteherin Benz schlägt vor, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen kostenlosen Mitarbeiterausweis erhalten.

Stadträtin Mahabadi stellt, entgegen der Vorlage, den Antrag, bei dem genannten Personenkreis auf Parkgebühren zu verzichten.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Stadtbaumeister Müller stellt fest, dass die Betriebe die einen gebührenfreien Parkausweis erhalten können, genau definiert werden müssen.

Stadträtin Mayer bringt das Thema in der Kernstadt beschäftigte Handwerker zu Sprache.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass die Handwerker die in der Kernstadt tätig sind, einen Parkausweis beim Ordnungsamt erhalten können.

Stadtrat Heinzelmann stellt den Antrag, dass Betriebe, die in Alpirsbach ansässig sind, einen kostenlosen Parkausweis beantragen zu können. Er fügt hinzu, dass er auch gegen eine Gebühr von 1,00 € pro Tag nichts einzuwenden hat.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen

Stadtbaumeister Müller legt mit Nachdruck dar, dass nicht allen Alpirsbacher Betrieben kostenlose Parkausweise ausgestellt werden können.

Stadtrat Hermann erklärt, dass dieser Beschluss nur die Parkzone III betrifft.

Stadtbaumeister Müller plädiert darauf, dass nur Firmen, die in einer definierten Zone ansässig sind, einen Parkausweis erwerben können. Amtsverwalter Beck betont, dass es wichtig ist, grundsätzlich über die Möglichkeit, einen Parkausweis gegen Gebühr, abzustimmen.

Stadtrat Hermann betont, dass er nicht davon ausgeht, dass viele Firmen dieses Angebot in Anspruch nehmen werden. Falls doch, könne man den Beschluss gegebenenfalls wieder ändern.

Stadträtin Mahabadi stellt die Frage, ob sich die Abstimmung tatsächlich nur auf die Parkzone III bezieht. Nachdem die Frage bejaht wird, stellt sie den Antrag auf eine neue Abstimmung, dass ein Parkausweis für alle drei Zonen gültig ist und



zusätzlich dem Vorschlag von Herrn Müller gefolgt wird. Stadtrat Gutmann wirft ein, dass diese Lösung für ihn keinen Sinn macht, da gerade in den Zonen I und II die Parkplätze nicht von Mitarbeitern belegt sein sollen.

Stadtbaumeister Müller stellt fest, dass der Antrag von Frau Dr. Mahabadi keinen Sinn macht, da für die Parkzonen I und II bereits eine Höchstparkdauer von 2 Stunden beschlossen wurde.

Nochmals entsteht eine kontroverse Diskussion.

Stadtrat Hermann bittet darum, dass bei der Umsetzung des Parkprojekts eine eindeutige und gut sichtbare Beschilderung aufgestellt wird.

Stadträtin Mayer möchte als Urkundsperson wissen, ob nun kostenfrei oder gebührenpflichtig als Beschluss ins Protokoll kommt. Amtsverwalter Beck fasst zusammen, dass gebührenpflichtig geparkt und ein Parkausweis beim Ordnungsamt beantragt werden kann.

Frau Mayer möchte wissen, ob die Gebühr heute noch festgelegt wird und wer die Gebühr festlegt.

Amtsverwalter Beck teilt mit, dass die Verwaltung eine Gebührenkalkulation vorlegen wird.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Aufstellung von Parkautomaten

Es werden insgesamt drei Parkautomaten an den Standorten Schillerstraße auf Höhe Gebäude Schillerstr. 11 (Parkzone I), Ambrosius-Blarer-Platz auf Höhe Gebäude Ambrosius-Blarer-Platz 5 (Parkzone II) sowie Hetal - Parkplatz (Parkzone III) aufgestellt

Die u.g. formulierten Beschlussvorschläge 2., 3., 4. und 5. wurden während der Sitzung abgeändert und beschlossen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgeändert, siehe Antrag Stadträtin Eberhard und Stadtrat Heinzelmann

2. Festlegung der Gebührenordnung für die Parkzone I und II Für die Parkzonen I und II gilt eine Mindestgebühr von 1,00 € je 30 Minuten. Die Höchstgebühr wird auf 4,00 € begrenzt, was einer Höchstparkdauer von 2 Stunden entspricht. Zusätzlich wird eine sogenannte „Brötchentaste“ eingeführt, die eine kostenfreie Parkdauer von 30 Minuten ermöglicht. Ziel ist es, die Kurzzeitverfügbarkeit für Besucher, insbesondere des örtlichen Einzelhandels und der öffentlichen Einrichtungen, sicherzustellen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgeändert, siehe Antrag Stadträtin Eberhard

3. Festlegung der Gebührenordnung für die Parkzone III (Hetal-Parkplatz)

Für die Parkzone III werden zwei alternative Gebührenmodelle vorgeschlagen, über die der Gemeinderat im Rahmen dieses Beschlusses entscheidet:

- Vorschlag 1: Einführung eines pauschalen Tagessatzes in Höhe von 1,00 € für PKW und 2,00 € für Wohnmobile (bis 3,5 t)

- Vorschlag 2: Einführung einer zeitabhängigen Gebührenstruktur mit 1,00 €/Stunde und Höchstgebühr 12,00 € für PKW sowie 2,00 €/Stunde und Höchstgebühr 24,00 € für Wohnmobile (bis 3,5 t).

Beide Varianten stellen sicher, dass der Hetal-Parkplatz sowohl für Dauerparker als auch für touristische Zwecke attraktiv genutzt werden kann.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgeändert, siehe Vorschlag Amtsverwalter Beck

4. Festlegung der Bedienbarkeit und Gebührenpflichtzeiten
- Bedienbarkeit der Parkautomaten: Montag bis Sonntag, inkl. Feiertage, 24 Stunden

- Gebührenpflichtige Zeiten: 07:00 – 19:00 Uhr

- Möglichkeit der Überzahlung: zu viel gezahlte Gebühren werden am Folgetag angerechnet.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgeändert, siehe Antrag Stadträtin Mahabadi und Stadtrat Heinzelmann

5. Einführung eines Parkausweises für Beschäftigte der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Für die Beschäftigten des Kindergartens Schillerstraße, der Kernzeitbetreuung sowie der Lehrerschaft der Grundschule wird die Möglichkeit geschaffen, auf dem Hetal - Parkplatz (Parkzone III) mit einem speziellen Parkausweis zu parken.

- Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 1,00 € pro Tag und wird auf Basis der tatsächlichen Schul- bzw. Kindertage berechnet und wird jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres ausgegeben.

11. Auslobung Mehrfachbeauftragung Kurpark - Ausschreibungsunterlagen

I. Sachverhalt

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 66/2025, vom 22.07.2025, des Gemeinderats, hat die Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet. Die ausgewählten Fachpreisrichter und die Sachpreisrichter, jeweils mit Stimmrecht, und die Sachverständigen entnehmen Sie aus der Anlage beigefügten Ausschreibungsunterlagen. Die angefragten Fachpreisrichter und die externen Sachverständigen haben zwischenzeitlich ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt. Die vorgeschlagenen Sachpreisrichter aus dem Gemeinderat sind gleichzeitig Mitglieder des Markenteams und wurden deshalb von der Verwaltung ausgewählt.

Die Preisrichtervorbesprechung, um die fachlichen Inhalte abzustimmen, findet bereits am 01.10.2025 um 14:00 Uhr statt. Die Ausgabe der Auslobungsunterlagen erfolgt am 02.10.2025.

Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen der einzelnen Teilnehmer wurde, um eine ausreichende Bearbeitungszeit des Wettbewerbs einzuräumen, auf den 16.01.2026 bis 12:00 Uhr terminiert. Die nichtöffentliche Preisrichtersitzung findet dann am 06.02.2026 ab 10:00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Im Nachgang wird der Gemeinderat und die Öffentlichkeit über das Wettbewerbsergebnis und die einzelnen Arbeiten informiert.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2025 sind die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Mehrfach-Beauftragung eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erläutert die Ausschreibungsunterlagen. Er betont, dass bereits im Gremium besprochen wurde, dass sowohl Fachpreisrichter als auch Sachpreisrichter benötigt werden.

Es besteht bereits Einigung auf Mitglieder des Markenteams. Herr Müller erkundigt sich, ob noch Personen ausgetauscht werden müssen.

Die Vertreter des Gremiums nehmen an der preislichen Vorbesprechung sowie an der Preisgerichtstagung am 06.02.2026 teil.

Es wird überlegt, die Preisrichter - Vorbesprechung vorzuziehen, da auch von Seiten der Fachpreisrichter Bedenken hinsichtlich des Termins geäußert wurden. Spätestens am 16.01.2026 müssen die Wettbewerbsunterlagen von allen Teilnehmern abgegeben werden.

Im Anschluss an die nichtöffentliche Preisrichtersitzung am 06.02.2026 informiert die Verwaltung den Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit. Dabei werden die Konzepte der Teilnehmer vorgestellt. Stadtbaumeister Müller betont, dass auch ein Preisträger, der nicht den ersten Platz belegt, aufgrund von Wünschen des Gemeinderats oder der Öffentlichkeit ebenfalls für die Vergabe eines Auftrags berücksichtigt werden kann.

Amtsverwalter Beck stellt fest, dass der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Sachpreisrichtern – von jeder Fraktion eine Person die auch dem Markenteam angehört - einverstanden ist und erkundigt, sich ob Einwände bestehen.

Stadtrat Hermann bittet um die Ergänzung, dass zusätzlich Ersatzpersonen der einzelnen Fraktionen benannt werden, falls eine Person aus irgendeinem Grund ausfällt.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass das Amt des Sachpreisrichters in der Regel nicht übertragen wird. Er schlägt vor, bei den Sachpreisrichtern, die in erster Linie um politische Vertreter sind, den Zusatz aufzunehmen: „Sofern ein Ausfall aus irgendeinem Grund eintritt, ist jederzeit ein Stellvertreter zugelassen.“ Amtsverwalter Beck ergänzt, dass dieser Stellvertreter von der jeweiligen Fraktion bestimmt wird.

Amtsverwalter Beck bittet Stadtbaumeister Müller, die Frage des Bürgers, die zu Beginn der Sitzung gestellt wurde, zu beantworten. Es geht um die Bebauung des Kurgartens, insbesondere der Fläche zwischen Bolzplatz und Bahndamm. Der Bürger möchte wissen, warum für diese Fläche keine Eintragungen vorgenommen wurden und ob diese Fläche in die Planung einbezogen wird.

Stadtbaumeister Müller bedankt sich für den Hinweis und gibt an dies zu korrigieren.

Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob der denkmalgeschützte Steinbogen des Hetalareals in die Auslobung einbezogen werden kann. Grundsätzlich möchte er den aktuellen Stand der Planung erfahren.

Stadtbaumeister Müller antwortet, dass im Kurgarten Aufenthaltsräume für die Mitbürger geschaffen werden sollen und nicht eine Ansammlung von Rohbauten. Für die historischen Gebäudemassen, die erhalten werden müssen, sei eine andere Lösung erforderlich. Er ist der Meinung, dass die Ausschreibung nicht mit diesem Thema belastet werden sollte.

Amtsverwalter Beck bewertet die formulierten Ziele des Markenteams zur Aufwertung des Kurgartens positiv.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ausschreibungsunterlagen und der Besetzung des Preisgerichtes zu, und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zügig umzusetzen.

12. Städtebauliches Konzept Einzelhandel, betreutes Wohnen und GE - Flächen Höhenstadtteile

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, dass ein städtebauliches Konzept zur Ansiedelung eines Marken-Discounters erarbeitet werden soll. Nach den ersten Gesprächen mit dem Vertreter von NETTO und die erfolgte Abstimmung bezüglich Größe der Verkaufsfläche, Lagerfläche, Umfang der Bäckerei und Anzahl und Größe der Stellplätze, wurde das nun vorliegende Konzept erneut abgestimmt. Die Verantwortlichen von NETTO können sich eine Umsetzung auf dieser erarbeiteten Grundlage vorstellen.

Ein möglicher Investor war bei den Gesprächen teilweise dabei und kann sich vorstellen, sofern die wirtschaftlichen Faktoren wie Pachteinnahmen, Baukosten und Grunderwerb passen, sich das Baugrundstück, zur Umsetzung des Konzeptes, zu bewerben.

Sollte der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Peterzell dem Gesamtkonzept zustimmen, müssen die erforderlichen Gutachten für die Erstellung eines Bebauungsplanes in Auftrag gegeben werden. Der Umfang des Bebauungsplanes hat ebenfalls noch zu erfolgen. NETTO könnte sich auch einen Bebauungsplan einer Teilfläche vorstellen um das Verfahren zu beschleunigen. Bebauungsplanverfahren 10.2025 – 12.2026, Bauantrag im Parallelverfahren und geplante Bauzeit ca. 8 Monate. Geplante Markteröffnung könnte somit noch im Jahr 2027 erfolgen.

Das städtebauliche Gesamtkonzept mit den verschiedenen Varianten wird während der Sitzung im Detail erläutert.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Im Moment noch nicht bezifferbar.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass man mit dem Ortschaftsrat Peterzell trotz kontroverser Diskussion zu einer einvernehmlichen Lösung bezüglich der Einzelhandelsversorgung gelangt ist.

Er erläutert nochmals kurz den Stand von November 2023. Bereits damals wurde beschlossen, die betreffenden Gewerbegrundstücke in die eigene Vermarktung zu übernehmen.

Laut GMA-Gutachten wurde der klare Hinweis gegeben, dass die vorgesehene Fläche von 2500qm für die Einwohnerzahl und das gesamte Umfeld nicht darstellbar ist. Es wurde empfohlen, die Fläche zu verkleinern und eine bessere Zuordnung zum Kernbereich des Ortes vorzunehmen, da eine fußläufige Erreichbarkeit an der bisherigen Stelle kaum möglich ist.

Stadtbaumeister Müller erläutert die gefundene Lösung sowie das Planungsrecht in diesem Gebiet anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation. Die Baupläne werden im Detail noch ausgearbeitet.

Im Detail erklärt Stadtbaumeister Müller die vorgesehene Bruttofläche. Geplant ist die mögliche Entstehung eines Marken-Discounters mit einer Verkaufsfläche von 1200qm, einer Bäckerei mit Innenbestuhlung und Außenterrasse, einer Anlieferzone, einem Lagerbereich von 200qm sowie über 70 Stellplätzen.

Bei der Sitzung des Ortschaftsrats Peterzell stellt sich heraus, dass an der geplanten Stelle für die Zufahrt bereits eine Querungshilfe besteht. Die eingezeichnete Bushaltestelle ist Rich-



tung Fluorn und nicht an der im Plan eingezeichneten Stelle, dazuhin wäre die Zufahrt direkt in einen Weg, der von einigen Kindern als Schulweg genutzt wird.

Die Baupläne wurden geändert und im Zuge dessen wurde festgestellt, dass der dahinterliegende Feldweg sowie die landwirtschaftliche Fläche genutzt werden kann. Über diese neue Hauptzufahrt soll die Parkierung des Discounters erschlossen werden. Der Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass die Parkierungsfläche lediglich durch die Anlieferung eines LKWs beeinträchtigt wird. Die Details werden noch ausgearbeitet.

Stadtbaumeister Müller erörtert weiterhin die geplante Betreute Wohnanlage mit parkähnlichem Innenhof und Nutzungsräume. Er betont, dass der Betreiber NETTO nach wie vor zu seiner Zusage steht, auch unter Berücksichtigung der geänderten Verkaufsfläche.

Herr Müller berichtet, dass ein Investor vorhanden ist, der jedoch namentlich nicht genannt werden möchte, sich aber positiv äußert. Stadtbaumeister Müller möchte, dass mit NETTO ein Vorvertrag geschlossen wird, der die gegenseitigen Verpflichtungen regelt.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass der Bebauungsplan problemlos in zwei Bebauungsflächen aufgeteilt werden kann.

Für den unteren Bereich der Fläche besteht ein Vertrag, der bis zum heutigen Tag nicht aufgelöst ist. Er betont, dass der obere Bereich der Fläche außerhalb der Grundstücksfläche dieses Vertrages liegt. Aufgrund dessen kann jederzeit mit der Aufstellung eines Bebauungsplans begonnen werden.

Stadtbaumeister Müller betont, dass das Ziel ist, dass der NETTO-Discount-Markt bis Ende 2027 eröffnet und genutzt werden kann.

Amtsverwalter Beck weist darauf hin, dass es sich um einen ersten Entwurf handelt und man noch nicht im Bebauungsplanverfahren ist. Er betont, dass die Stadt handlungsfähig sein muss und ist überzeugt, dass diese Maßnahme zu den wichtigsten Projekten für die Infrastruktur der Höhenstadtteile zählt. Stadträtin Mahabadi erkundigt sich, ob für das Projekt Betreutes Wohnen bereits ein potentieller Investor gefunden wurde.

Amtsverwalter Beck verneint dies, weist jedoch darauf hin, dass auch eine Wohnbebauung oder Betriebswohnungen möglich sind.

Stadtbaumeister Müller erläutert, dass die Problematik nicht in der Investition in das Gebäude liegt, sondern darin, einen Betreiber zu finden, da die heutigen Anforderungen hinsichtlich Mindestgröße und Mindest-Personalschlüssel gravierende Änderungen erfahren haben.

Stadtrat Hermann bewertet das Projekt positiv, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Anlieferung.

Ortsvorsteher Knöpfle äußert sein Erstaunen darüber, wie innerhalb weniger Stunden ein überarbeiteter Bauplan vorgelegt werden kann. Er fordert, dass zu gegebener Zeit eine finale Fassung vorgelegt wird.

Hinsichtlich der Bushaltestelle stellt er klar, dass ein Missverständnis vorlag. Die Bushaltestelle liegt in Richtung Fluorn, weiterhin stellt er klar, dass eine Querungshilfe bereits vorhanden ist und bestehen bleiben soll.

Herr Knöpfle interessiert insbesondere, inwieweit die Stadt eine Handhabe zur Aufstellung eines Bebauungsplans hat. Er betont, dass er eine klare und verlässliche Linie im Plan wünscht, bei der zu erkennen ist in welchem Bereich die Stadt selbst agieren kann, um künftig wechselnde Planungsgrundlagen zu vermeiden. Stadträtin Petschl teilt mit, dass das dargestellte Projekt Betreutes Wohnen bei ihr eher den Eindruck eines Altersheims vermittelt.

Stadtbaumeister Müller erklärt die Idee des Betreuten Wohnens mit Angeboten und Leistungen.

Er erläutert weiter, dass ein ernsthafter Pflegefall dort niemals wohnen könnte, da kein Pflegepersonal Vorort sein wird.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept in der vorliegenden Form zu, und beauftragt, die Verwaltung mit NETTO einen Vorvertrag abzuschließen und die Aufstellung des Bebauungsplanes zu veranlassen.

13. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Schwenkenhof" in Ehlenbogen

I. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2024, Sitzungsvorlage Nr. 88/2024 wurde der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwenkenhof“ beschlossen. Der Antragssteller möchte die Sonderfläche für Erneuerbare Energie nicht mehr weiterverfolgen, weshalb es zu Planänderungen kam.

Ein erneuter Aufstellungsbeschluss ist nicht erforderlich, da es eindeutig nachvollziehbar ist, dass es sich immer noch um das bauleitplanerische Verfahren für den Bebauungsplan „Schwenkenhof“ handelt. Dies wurde uns vom Landratsamt Freudenstadt mitgeteilt.

Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan im Bereich des „Schwenkenhofs“ geändert werden, dies erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach der Befangenheit. Keiner aus dem Gremium erklärt sich für befangen.

Stadtbaumeister Müller erklärt anhand des Bebauungsplans, dass das Verfahren neu begonnen werden kann. Er betont, dass man der Familie bei Erweiterungsmöglichkeiten nicht im Wege stehen möchte.

Er berichtet, dass die PV-Anlage in der Hangsituation im Ehlenboger Tal vom Tisch ist.

Der neue Bebauungsplan zeigt deutlich, dass man sich auf die bauliche Substanz reduziert hat.

Vom Landratsamt hat man die Auflage erhalten, das Verfahren neu zu beginnen. Das bedeutet, dass das Verfahren durch eine erneute Auslegung aktiviert werden kann, wodurch man das Planungsrecht erreicht.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass der Planer im Umweltbericht nur oberflächlich gearbeitet hat. Der Bericht wurde von der Firma Faktor Grün nachgebessert und überarbeitet.

Er betont, dass es wichtig ist, dass die Behörden mit dem Bericht zum Thema Arten- und Naturschutz klarkommen und dass der Kreisbaumeister die bauliche Situation nachvollziehen kann.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass der Verlust des Hofes ist unstrittig ist und das Gebäude definitiv nicht saniert werden kann.

Er weist darauf hin, dass das Verfahren die Stadt noch eine längere Zeit beschäftigen wird, da sich der Planungsinhalt wesentlich geändert hat. Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den erneuten Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwenkenhof“ in Ehlenbogen aufgrund Planänderungen wie im Abgrenzungsplan vom 16.05.2025 dargestellt.

14. Bebauungsplan „Grundegert II – 2. Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Plannentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I. Sachverhalt

1.1 Erster räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Peterzell, einem Ortsteil der Stadt Alpirsbach. Im Süden grenzt das Gebiet an bestehende Gewerbeflächen des Bebauungsplans „Grundegert“. Im Norden und Osten öffnet sich die Fläche in landwirtschaftlich Grün- und Ackerflächen, während das Gebiet im Osten bestehende Mischbaufläche anschließt. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 3,17 ha beinhaltet die Flurstücke 300/1, 300/2, 300/3, 300/4, 304/2 i.T., 308/4, 308/11 i.T. (Industriestraße) 309/1, 310, 311, 312/1.

1.2 Anlass der Planungen

Das im Norden von Peterzell, einem Teilort von Alpirsbach liegenden Gewerbegebiet Grundegert II ist seit einigen Jahren voll bebaut. Zwei der sich am Standort befindlichen Gewerbebetriebe haben die dringende Notwendigkeit einer betrieblichen Erweiterung. Ein weiteres Unternehmen möchte im Zuge der geplanten Gewerbegebietserweiterung durch die Abrundung ihres Grundstückes sich die Möglichkeit einer Betriebserweiterung sichern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grundegert II – 2. Erweiterung“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

1.3 Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Grundegert II“ geschaffen werden.

1.4 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 13.12.2024 bis 31.01.2025.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden (die Änderungen sind in den beilie-

genden Planunterlagen grau markiert):

Örtliche Bauvorschriften:

- Rechtsgrundlagen aktualisiert.
- Tonnen- und Bogendächer sind ausgeschlossen.
- Die im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme erforderlichen Geländeaufschüttungen sind maximal bis Oberkante Straße zulässig.
- Geländeaufschüttungen und Abgrabungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden und sonstigen Flächen sind so zu gestalten, dass entlang von öffentlichen Straßen keine Mauern und sonstigen technischen Bauwerke errichtet werden,
- sondern die Geländemodellierung in Form von Böschungen mit max. 1:1,5 erfolgt.
- Aufschüttungen und Abgrabungen sind im Neigungswinkel von mindestens 1 : 1,5 zu verziehen.
- Werbeanlagen an Gebäuden dürfen die zulässige Gebäudehöhe Firsthöhe nicht überschreiten.
- Werbeanlagen dürfen an maximal 2 Gebäudeseiten errichtet werden; je Gebäudeseite darf eine Fläche von 10 m² dabei nicht überschritten werden.
- Freistehende Werbeanlagen dürfen eine Grundfläche von insgesamt 10m² je Baugrundstück und eine maximale Höhe von 8,00 m nicht überschreiten.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Rechtsgrundlagen aktualisiert.
- Die Firsthöhe wird gemessen von der tatsächlich umgesetzten EFH bis zu dem Punkt, an dem das Gebäudedach am höchsten in Erscheinung tritt.
- Die EFH wird im zeichnerischen Teil in Meter über NN festgesetzt. Von der festgesetzten EFH darf +/- 2,0 Meter abgewichen werden. Größere Abweichungen als +/- 2,0 Meter können zugelassen werden, wenn betriebsbedingte Anforderungen bzw. Notwendigkeiten dies erfordern (um beispielsweise eine betriebsbedingt größere Geschossebene auf einem Höhenniveau zu erhalten).
- Von einer Bebauung freizuhalten Flächen „Sichtfelder“ aufgenommen.
- Die als Verkehrsgrün festgesetzten Flächen dürfen nicht zur Überfahrt auf die Baugrundstücke herangezogen werden.
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen konkretisiert.
- Aufnahme planexterner Ausgleichsmaßnahmen.
- Ausführungen zu Immissionen aufgenommen.
- Hinweise und Empfehlungen angepasst/ergänzt.

Begründung:

- Betroffene Flurstücke angepasst
- Regionalplan: Vorbehaltsgebiet Bodenschutz.
- Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser angepasst.
- Gewerbelärmimmissionen aufgenommen.
- Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung als Anlage zur Begründung hinzugefügt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bezifferbar

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach der Befangenheit. Keiner aus dem Gremium erklärt sich für befangen.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass man sich im Grundegert II in der zweiten Auslegungsrunde befindet. Er erläutert, dass wenn diese Auslegungsrunde erfolgreich abgeschlossen wird und die Einwände des Landratsamtes beseitigt sind, man relativ schnell zu einem Satzungsbeschluss kommt.



Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist für die Stadt sehr wichtig, da die Ausschreibung der Industriestraße und die Vergabe des Auftrags bereits erfolgt sind. Stadtbaumeister Müller berichtet über die aufgetretenen Probleme:

Seit Januar 2025 kämpft die Stadt um eine Lösung für den Artenschutz der Feldlerche.

Das Thema gestaltet sich schwierig, da das Habitat nicht eigenständig realisiert werden kann.

Alle städtischen Grundstücke im Umfeld wurden dem Landratsamt zur Verfügung gestellt, jedoch erhielt kein Grundstück die Zustimmung.

Stadtbaumeister Müller berichtet, dass ein Landwirt aus Römelsdorf, der ökologischen Anbau betreibt, bereit ist, eine Ausgleichsfläche, die bereits einer bestehenden Fläche mit einer PV-Anlage zugeordnet ist, zur Erweiterung der von der Stadt benötigten Ausgleichsfläche bereitzustellen.

Die anfänglichen Forderungen des Landratsamtes waren jedoch so hoch, dass der Landwirt sein Angebot zurückzog. Die Stadt gab jedoch nicht auf und erhielt schließlich das Einverständnis des Landratsamtes.

Die Felder des Landwirts wurden zusammengefasst, und diese Fläche wird nun als Ausgleichsfläche für die Feldlerche genutzt. Stadtbaumeister Müller geht davon aus, dass die Artenschutzabteilung des Landratsamtes zustimmen wird.

Zusätzlich wird ein Lärmschutzgutachten gefordert, das inzwischen vorliegt. Die darin enthaltenen Regelungen werden im Bebauungsplan berücksichtigt.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass er mit dem Chef eines der angesiedelten Betriebe im Grundegert II und dessen Planungsbüro Kontakt hatte. Er betont die Dringlichkeit des Verfahrens, da dieser Betrieb einen ELR-Antrag stellen wird. Dieser Antrag muss bis spätestens 30.09.2025 eingereicht werden. Um einen ELR-Antrag zu stellen, muss man ELR gegenüber darstellen, dass man mit dem Bebauungsplan die Grundlage schafft zur Genehmigungsfähigkeit, auch das Zeitfenster muss dargestellt werden. Die Firma rechnet mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % der Kosten.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt:

1. **Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen**
2. **Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 16.09.2025 vom Gemeinderat gebilligt.**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.2025 werden vom Gemeinderat gebilligt.**
4. **Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.**

15. Konzept PV-Anlage Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach

I. Sachverhalt

Für den Neubau des Feuerwehrhauses und die Feuerwehrstellplätze besteht die gesetzliche Verpflichtung nach dem

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz – KlimaG BW – über die Erfüllung der Photovoltaik-Pflicht, dass 60% der Dachflächen mit einer PV-Anlage zu belegen sind. Der Energiebedarf für das Feuerwehrhaus liegt deutlich unter dem erzeugten Strom aus den PV-Anlagen.

Bei den Stellplätzen für die Einsatzkräfte müsste, um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, eine Überdachung der Parkierungsanlage mit einer PV-Anlage erfolgen. Um diese sehr kostenintensive und aus keinem weiteren Grund erforderliche Überdachung mit PV-Anlage nicht umsetzen zu müssen, hat das Landratsamt zugestimmt, dass wir dies durch die Belegung aller Dachflächen des Neubaus kompensieren können. Die Einzelheiten können sie aus dem Machbarkeitskonzept unseres Elektroplaner, MC Plan aus Nagold, entnehmen.

Das Konzept sieht vor, dass wir das Dach der Nebengebäude, Lager und Waschhalle, mit einer PV-Anlage bestücken um den eigenen Strombedarf abzudecken. Die Beheizung und die Warmwasseraufbereitung erfolgt über eine leistungsfähige Luftwärmepumpe. Das Hauptdach des Feuerwehrhauses muss auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zwar zu 100% (60% gesetzliche Regelung und 40% Kompensationsmaßnahme Parkierungsanlage) belegt werden, eine Verwendung des Stromes besteht aktuell aber nicht (Eigenstromverbrauch). Die BürgerEnergieSchwarzwald eG, wäre bereit die gesamte Dachfläche zu pachten, und mit einer eigenen PV-Anlage zu belegen. Auf Grund der sehr kritischen wirtschaftlichen Situation der Stromgewinnung aus PV-Anlagen, der aktuelle Ertrag liegt bei 5 – 6 Cent/kWh, ist keine Rendite in der Höhe Altverträge zu erwarten.

Da aber die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden müssen, schlägt die Verwaltung vor auf dem Nebengebäude eine eigene PV-Anlage zur Eigenstromnutzung zu installieren, und das Hauptdach des Feuerwehrhauses an die BürgerEnergieSchwarzwald eG, mit einer Pacht von 2.000,00 € pro Jahr und einer Laufzeit von 20 Jahren zu verpachten.

Sollte bis zur Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses Klarheit über die Verlegung des Rathauses auf das Hetalareal bestehen, ist die BürgerEnergieSchwarzwald eG auch bereit auf dem Hauptdach der Feuerwehr zwei Anlagen zu installieren. Der mit der 1. Anlage produzierte Eigenstrom könnte dann im neuen Rathaus verwendet werden. Die 2. Anlage bleibt im Eigentum der BürgerEnergieSchwarzwald eG. Die PV-Anlage und der Verbraucher (Rathaus) müssen wegen der Netzdurchleitung auf einem Grundstück liegen. Aus dieser Lösung könnte sich ein erhebliches Einsparungspotenzial der Energiekosten für das neue Rathaus ergeben. Die Einzelheiten müssten zu einem späteren Zeitpunkt im Detail erarbeitet werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz – KlimaG BW – über die Erfüllung der Photovoltaik-Pflicht muss eine Lösung zur Umsetzung dieser Verpflichtung erarbeitet werden. Der Nachweis (Bestätigung der Bundesnetzagentur) nach § 23 Abs. 7 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz – KlimaG BW über die Erfüllung der PV-Pflicht muss spätestens 12 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens der Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Pachteinnahmen von 2.000,00 € pro Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach der Befähigung. Stadtrat Hermann und Ortsvorsteher Guhl erklären sich befähigen.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass das Land Baden-Württemberg festgelegt hat, dass bei Neubauten sowie bei Dachsanierungen mindestens 60% der Dachfläche mit Photovoltaik belegt werden müssen.

Er teilt jedoch fest, dass niemand den erzeugten Strom abnehmen möchte, da die Einspeisevergütung bei null liegt oder teilweise sogar eine Zuzahlung geleistet werden muss. Die obere Marge liegt derzeit lediglich bei fünf bis sechs Cent pro Kilowattstunde.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass man sich in einer schwierigen Situation befindet. Wenn Eigenstromnutzung nicht möglich ist, wird niemand in Photovoltaikanlagen investieren. Die Bürgerenergie Schwarzwald wäre bereit, die Fläche für eine jährliche Pacht von 2000,00 € vollständig anzumieten, um die bauliche Verpflichtung zu erfüllen. Beim neuen Feuerwehrhaus geht die bauliche Verpflichtung noch weiter. Die Landesregierung fordert, dass ab 35 PKW-Stellplätzen ein Carport mit Photovoltaikanlage errichtet werden muss.

Das Landratsamt hat zugestimmt, dass diese Verpflichtung durch die Belegung der gesamten Dachflächen des neuen Feuerwehrhauses kompensiert werden kann. Zur Versorgung des Feuerwehrhauses wird eine eigene Photovoltaikanlage installiert, jedoch ohne Speicherkapazität. Herr Müller erläutert, dass die baurechtlichen Vorgaben klar formuliert sind und durch die Pachteinnahme in Höhe von 2000,00 € abgedeckt werden können, um

- a) die Photovoltaikanlage zu erhalten, und
- b) den produzierten Strom mit einer eher geringen Rendite am Markt anbieten zu können.

Stadtbaumeister Müller erläutert den Hoffnungsschimmer, dass mit dem Umzug in das Hetal-Gebäude die Vereinbarung mit der Bürgerenergie Schwarzwald umgesetzt werden kann. Die Dachfläche des neuen Feuerwehrhauses wird, und der dort produzierte Strom soll für die Nutzung des Rathauses eingesetzt werden. Dadurch ist eine Eigenstromversorgung gegeben, und gleichzeitig entsteht ein Kapitalertrag. Stadtbaumeister Müller betont, dass dies das Ziel ist und die Konzeption entsprechend verfolgt werden muss.

Amtsverwalter Beck ergänzt den Vortrag von Stadtbaumeister Müller und betont, dass es sich um eine Win-Win-Situation handelt und dass allen Beteiligten die Nachhaltigkeit am Herzen liegt.

Stadträtin Eberhard erkundigt sich, ob nach der Umlagerung des Rathauses in das Hetal-Gebäude auch auf dessen Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden muss.

Amtsverwalter Beck erklärt, dass dafür lediglich das gleiche Grundstück entscheidend ist. Stadträtin Eberhard erkundigt sich nach einem Modell der Stromspeicherung und möchte wissen, ob eine Möglichkeit zur Speicherung des erzeugten Stroms vorgesehen ist. Stadtbaumeister Müller erklärt, dass alle auf eine optimale Lösung zur Stromspeicherung warten. Er erläutert weiter, dass alle derzeitigen Investitionen in die Stromspeicherung zu hoch sind. Es handelt sich um eine gänzlich andere Thematik, und das vorhandene Budget reiche dafür nicht aus.

Er betont, dass die Option, das Rathaus mit Eigenstromversorgung auszustatten, im Auge behalten werden sollte, da dies einen guten Weg darstellt.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der PV-Anlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses zu, und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Verträge mit der BürgerEnergieSchwarzwald eG, abzuschließen. Den jährlichen Mieteinnahmen in Höhe 2.000,00 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird ebenfalls zugestimmt.

16. Austausch und Erweiterung PV-Anlage Sulzbergschule I. Sachverhalt

Die Dachflächen der Sulzbergschule und der Turnhalle sind seit 2001 teilweise mit einer PV-Anlage belegt. Es besteht ein Mietvertrag seit 01.10.2001 mit der Firma Solarstromer Gerhard Spillner und Manfred Engisch GbR. Der Vertrag kann erstmals zum 30.09.2026 gekündigt werden. Die Kündigung muss von einer Partei 9 Monate vor Vertragsende erfolgen. Die Anlage wird auf Mietbasis betrieben. Die jährliche Miete in Höhe von 2% der Einspeisevergütung betrug durchschnittlich für die Jahre 2019-2021 160,50 €.

Die BürgerEnergieSchwarzwald eG, ist bereit der Stadt Alpirsbach eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung auf Teilbereichen der Dächer der Sulzbergschule und Turnhalle zu realisieren. Da die Einspeisevergütungen für PV-Anlagen nicht mehr ertragsreich sind sollten nur noch Anlagen mit einem hohen Eigenstromverbrauch umgesetzt werden. Die Stromkosten der Sulzbergschule einschließlich Turnhalle betrugen im Jahr 2024 97.000,00 €. Auf Grund der begrenzten Einspeisemöglichkeiten ins öffentliche Stromnetz (NetzeBW) kann einer Anlage mit einer PV-Generatorleistung von maximal 100 kWp umgesetzt werden. Da der Gesamtstromverbrauch deutlich über dem Ertrag dieser Anlage liegt ist von einer 100% Eigenstromnutzung auszugehen. Die jährliche Einsparung der Stromkosten liegt aktuell bei 13.054,89 €. Hierbei wurden die zukünftigen Strompreisteigerungen nicht berücksichtigt. Bei der NetzeBW haben wir eine Abfrage der Einspeisemöglichkeit beantragt, um die Anlage zu optimieren, um einen höheren Eigenstromverbrauch zu erreichen, und dadurch die Wirtschaftlichkeit noch weiter zu steigern. Der jährliche Mieteaufwand für die Anlage von 17.500,00 € müsste dann ebenfalls angepasst werden.

Die BürgerEnergieSchwarzwald eG, hat mit dem Mieter der Firma Solarstromer Gerhard Spillner und Manfred Engisch GbR bereits Kontakt aufgenommen. Der heutige Mieter wäre bereit, wenn die BürgerEnergieSchwarzwald eG, die den Rückbau der Bestandanlage übernimmt einer vorgezogenen Vertragsauflösung zu zustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bau einer neuen möglichst leistungsfähigen PV-Anlage im Mietmodell für Eigenverbrauch (keine Investitionskosten) umgehend umzusetzen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Mietvertrag mit der Firma Solarstromer Gerhard Spillner und Manfred Engisch GbR läuft zum 30.09.2025 aus. Die veraltete PV-Anlage sollte dringend gegen eine PV-Anlage als Mietmodell für Eigenverbrauch ausgetauscht werden.

Den finanziellen Vorteil durch die Eigenstromnutzung sollte genutzt werden.



III. Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Stromkosteneinsparung bei einer Laufzeit von 20 Jahren aktuell 13.054,89 €.

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach der Befangenheit. Stadtrat Hermann und Ortsvorsteher Guhl erklären sich befangen.

Stadtbaumeister Müller erklärt, dass man über die Diskussion zum Feuerwehrhaus überhaupt erst in diese Problematik eingestiegen ist.

Der Denkansatz war, Teile der Photovoltaikanlage des Feuerwehrhauses auf dem Schulgebäude zu installieren. Dies funktioniert jedoch nur mit Zustimmung des Landratsamtes. Die Zustimmung liegt vor, allerdings mit der Einschränkung, dass man 60% der Dachfläche des Schulgebäudes frei von fremden Photovoltaikanlagen bleiben müssen, da laut Gesetzgeber bei einer Sanierung des Schuldaches wieder eine wieder eine PV-Belegung von 60% vorgeschrieben ist. Er erläutert, dass die Schule einen großen Eigenstromverbrauch hätte, die geforderte freie Fläche. Jedoch nicht vorhanden ist. In der Diskussion mit der BürgerEnergieSchwarzwald war er über ein Angebot verwundert, das eine Ersparnis des Stromverbrauchs von über 13.000,00 € pro Jahr ohne Investition vorsieht. Auf dem Dach des Schulgebäudes ist eine 18,5 Jahre alte Photovoltaikanlage installiert. 2% des Ertrages fließt an die Stadt.

Die BürgerEnergieSchwarzwald ist bereit, mit dem Inhaber der Anlage den Rückbau durchzuführen. Der Besitzer der Anlage verzichtet sofort auf die Nutzung, da die Anlage keinen Ertrag mehr bringt. Dafür muss dem Eigentümer die Kündigung ausgesprochen werden.

Man würde mit der BürgerEnergieSchwarzwald einen neuen Vertrag abschließen: Die Bürgerenergie installiert eine neue Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude, und die Stadt pachtet diese, um den gesamten Strom für die Nutzung zu beziehen. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass die momentanen Stromkosten der Sulzbergschule bei ca. 94.000,00 € liegen. Bei dem vorgeschlagenen Projekt könnte eine Ersparnis von über 20.000,00 € erzielt werden.

Amtsverwalter Beck legt dem Gremium ans Herz, dass man in Zukunft auch in Energieprojekte investieren muss.

Stadtrat Steinberger lobt alle Beteiligten. Er teilt mit, dass es sich bei diesem von der Verwaltung vorgeschlagenen Projekt genau um diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahme handelt, die man immer gesucht habe. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Dachsubstanz der Schule geprüft wurde. Er bezweifelt, dass auf dem Dach der alten Turnhalle ohne Dachsanierung eine Photovoltaikanlage installiert werden kann.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass wenn die alte Photovoltaikanlage abgebaut ist, die Fläche für die neue Anlage frei ist. Eine Prüfung der Dachsubstanz ist noch nicht erfolgt.

Amtsverwalter Beck teilt mit, dass die Überprüfung der Dachsubstanz auch in Zusammenarbeit mit der Bürgerenergie stattfinden wird.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch und der Erweiterung der PV-Anlage der Sulzbergschule zu und beauftragt die Verwaltung die bestehenden Verträge fristgerecht zu kündigen und die neuen Verträge als Mietmodell für Eigenverbrauch mit der BürgerEnergieSchwarzwald eG, auf der Grundlage des Angebotes vom 27.08.2025 abzuschließen.

17. 1. Abschnitt Digitalisierung Kanal und Wasserversorgungsnetz in den Höhenstadtteilen.

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Digitalisierung der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur werden im Haushalt 2025 Mittel bereitgestellt, um die Vermessung der Wasserversorgungsleitungen und Kanalleitungen zu realisieren. Ziel ist es, bis zu 500 Kanalschächte zu erfassen, wobei sowohl Deckel als auch Sohle sowie Rohrdurchmesser und Material dokumentiert werden. Für das Wasserversorgungsnetz sind mindestens 300 Wasser-schächte in den Ortsteilen vorgesehen, wobei die Lage, der Durchmesser der Leitungen und das Material erfasst werden. Für das kommende Haushaltsjahr sind weitere Vermessungen geplant um die Aufnahme der Ver- und Entsorgungsnetze abzuschließen. Das Ingenieurbüro Gauss, ist erfahren in der Datenerfassung von Ver- und Entsorgungsnetzen und unterstützt bereits die Eigenkontrollverordnung der Stadt Alpirsbach. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufarbeitung und Übertragung der Kanal- und Wassernetzdaten auch bei zukünftigen Aufnahmen, Erneuerungen und Befahrungen reibungslos erfolgt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Abwasserab-leitung und Wasserversorgung ist von entscheidender Be-deutung, um Effizienz und Aktualität zu gewährleisten. Die gegenwärtigen, nicht aktualisierbaren Papierpläne in den Ortsteilen verursachen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Leitungsauskünften und Neuanschlüssen. Um diese He-rausforderungen zu überwinden, ist es notwendig, bestehen-de Prozesse zu analysieren und geeignete digitale Lösungen zu implementieren. Durch die Einführung moderner Soft-warelösungen und die Erstellung digitaler Anlagenpläne kön-nen Informationen schnell und unkompliziert aktualisiert und abgerufen werden. Dies führt zu einer erheblichen Reduktion des administrativen Aufwands und beschleunigt die Bearbei-tungszeiten. Eine transparente und zugängliche digitale Infra-struktur verbessert nicht nur die interne Kommunikation, son-dern auch den Service für die Bürger.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2025 für die Digitalisierung der Abwasser- und Trinkwassernetze-Pläne 100.000 € eingestellt.

Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, daher kommt es sofort zur Abstimmung.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Ent-haltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das Ingenieur Büro Gauss aus Rottenburg a.N zum Angebotspreis von brutto 70.493,22 €

18. Bausachen

I. Bausachen

1. Bauvorhaben Flst. Nr. 315/2 und 316, Zelleracker 7 in Pe-terzell

Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle; hier: Änderung entgegen der Baugenehmigung vom 4. November 2021 und Sanierung des Schuppens auf Flst. Nr. 315/2

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilungsgrundlage richtet sich nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Erläuterungen:

Das Bauvorhaben war bereits am 22.06.2021 in der Sitzung und das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt.

2. Bauvorhaben Flst. Nr. 186, Altenburg in Ehlenbogen

Neubau eines 49,25m - Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Systemtechnik auf Fundament

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilungsgrundlage richtet sich nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Erläuterungen:

Keine

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass beide Anträge bei den Ortschaftsräten Peterzell und Ehlenbogen behandelt wurden. Im Ortschaftsrat Ehlenbogen wurde ausführlich über die Errichtung eines Stahlgittermastes diskutiert, den die Deutsche Funkturm GmbH aufstellen möchte. Stadtbaumeister Müller betont den Bedarf dieser Systemtechnik bzgl. Handyempfangs im Ehlenboger Tal.

Stadtbaumeister Müller erörtert den beantragten Hallenbau. Der Bauherr ist auf die Idee gekommen, einzelne Punkte anders auszuführen, und hat im Nachhinein einen Änderungsantrag eingereicht. Der Gedanke der Sanierung des Gebäudes wurde vom Bauherrn sehr großzügig ausgelegt, sodass die Baurechtsbehörde einen zusätzlichen Antrag auf den Umbau des Nebengebäudes wünscht. Stadtbaumeister Müller erbittet das gemeindliche Einvernehmen.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die beiden oben genannten Bauvorhaben.

19. Anfragen, Anregungen, Anträge

- Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob die Containern, die in Ehlenbogen am Rathaus stehen, noch benötigt werden.
- Ortsvorsteherin Benz teilt mit, dass nach ihrem Kenntnisstand der Bauhof beauftragt ist, die Strom- und Wasserversorgung der Container zurückzubauen. Im Anschluss werden die Container abgebaut.
- Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob der Funkmast in Peterzell inzwischen in Betrieb ist. Nach Verneinung durch den Ortsvorsteher, möchte er wissen, ob die Verwaltung Kenntnis über den aktuellen Stand der Dinge hat. Amtsverwalter Beck teilt mit, dass es auch von Seiten der Verwaltung keine neuen Informationen gibt.
- Ortschaftsrat Guhl fragt Amtsverwalter Beck, ob er bezüglich diese Angelegenheit das Regierungspräsidium angeschrieben hat. Amtsverwalter Beck hat dies nicht getan, sondern strebt ein persönliches Gespräch mit der Regierungspräsidentin an.
- Stadtrat Guhl betont, dass die Funkanlage im Notfall wie geplant funktioniert muss, und bittet die Verwaltung, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Amtsverwalter Beck bittet Stadtrat Guhl, einen Brief zu verfassen, der anschließend an das Regierungspräsidium weitergeleitet wird.
- Stadtrat Heinzelmann teilt mit, dass die Straßenlaternen in Ehlenbogen tagsüber leuchten und nachts nicht.
- Ortschaftsratsvorsitzender Hebe erkundigt sich nach dem Gebäude der Fa. Roba in Römlinsdorf., ob eine Nutzung oder Ähnliches geplant ist. Stadtverwalter Beck teilt mit, dass man keine Informationen hat.

- Die Frage des Ortschaftsratsvorsitzenden Knöpfle nach den Toiletten am Bahnhofsgebäude beantwortet Amtsverwalter Beck damit, dass eine Investition in das vorhanden marode Bahnhofsgebäude keinen Sinn macht. Jedoch könnte im Zuge des Umzugs des Rathauses im Haus des Gastes die Öffnungszeiten angepasst werden, um die Möglichkeit zu schaffen, dort die Toiletten nutzen zu können.
- Weiterhin erkundigt sich Knöpfle nach dem Stand des Breitbandausbaus. Stadtbaumeister Müller erläutert, dass man sich mit dem Breitbandausbau in der Planung befindet. Allerdings stellt dies momentan ein Problem dar, da sich durch Mitarbeiterwechsel einige Strukturen geändert haben.
- Stadträtin Späth bittet Stadtbaumeister Müller, das Bahnhofsareal durch den Bauhof in Ordnung bringen zu lassen.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, den 28. Oktober 2025 um 18:00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben
4. Bericht des Polizeireviers Freudenstadt über die Sicherheitslage der Stadt Alpirsbach
5. Beschluss zur Besoldung der Bürgermeisterin
6. Neubaugebiet "Sulzberg Süd - Erweiterung" - Straßennamen
7. Rathaus - Verlagerung - Sanierung Verwaltungsgebäude Hetal-Areal
 - Planung
 - Kostenschätzung
8. Projektvorstellung Ferienanlage - Tiny Häuser, Gutleutweg in Alpirsbach
9. Ableitungskanal Peterzell – Sachstandsbericht
10. Bausachen
11. Anfragen, Anregungen, Anträge

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Vanessa Schmidt
Bürgermeisterin





ORDNUNGSAMT

Verkehrssicherung entlang der L415

Im Stadtwald Alpirsbach werden im Zeitraum 25.10. – 8.11.2025 Holzerntemaßnahmen zur Verkehrssicherung der L415 zwischen Alpirsbach (ab Recyclingcenter Bruckbach) und Gräben durchgeführt.

Privatwaldbesitzer, die in ihren Wäldern entlang der L415 ebenfalls Holzernte zur Verkehrssicherung durchführen lassen möchten, können sich hierzu bei Herrn Meirle, Revierleiter des Forstreviers Alpirsbach, melden.

Sie erreichen Herrn Meirle per E-Mail an meirle@kreis-fds.de oder telefonisch unter 07441-9203583.



STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei
Hauptstraße 20
72275 Alpirsbach
Tel. 07444-9516288
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de

Reguläre Öffnungszeiten:
mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



JUGENDREFERAT

Radfahren auf dem Gehweg

Die Stadt Alpirsbach weist darauf hin, dass **das Radfahren auf Gehwegen grundsätzlich verboten ist**.

Diese Regelung ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere aus § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 5 StVO.

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden aus der Bürgerschaft, dass Radfahrerinnen und Radfahrer verbotenerweise die Gehwege benutzen und dadurch Fußgänger gefährden oder behindern. Gehwege sind jedoch ausschließlich für den Fußgängerverkehr vorgesehen. Das Befahren mit dem Fahrrad kann - insbesondere für Kinder, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität - schnell zu gefährlichen Situationen führen.

Außnahme:

Kinder **unter 8 Jahren müssen**, Kinder **zwischen 8 und 10 Jahren dürfen** den Gehweg benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO). Ein Elternteil darf das Kind beim Radfahren auf dem Gehweg begleiten.

Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmenden appelliert die Stadt an die Rücksichtnahme und bittet alle Radfahrer, auf der Fahrbahn oder auf den ausgewiesenen Radwegen zu fahren. Dies dient nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch dem Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger.

Wer dennoch mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Je nach Schwere des Verstoßes kann hierbei ein Bußgeld von bis zu 100,00 € verhängt werden.

Die Stadt bittet um Verständnis und Beachtung der Verkehrsregeln - für ein sicheres und faires Miteinander auf unseren Straßen und Wegen.



Kindertreff M9

Kindertreff

für **alle Grundschulkinder** im M9
Immer montags von 15.00 bis 16.15 Uhr
Komm' vorbei und triff deine Freunde
beim Werkeln in der Kinderwerkstatt.

Herbstferien im Kindertreff

Vom 27. bis 31. Oktober sind Herbstferien.

Der Kindertreff ist ab Montag, 03. November wieder offen.

Wir immer nach den Ferien, beginnen wir dann mit einem Spielenachmittag

Wir wünschen schöne Ferien!

Mathias und Petra



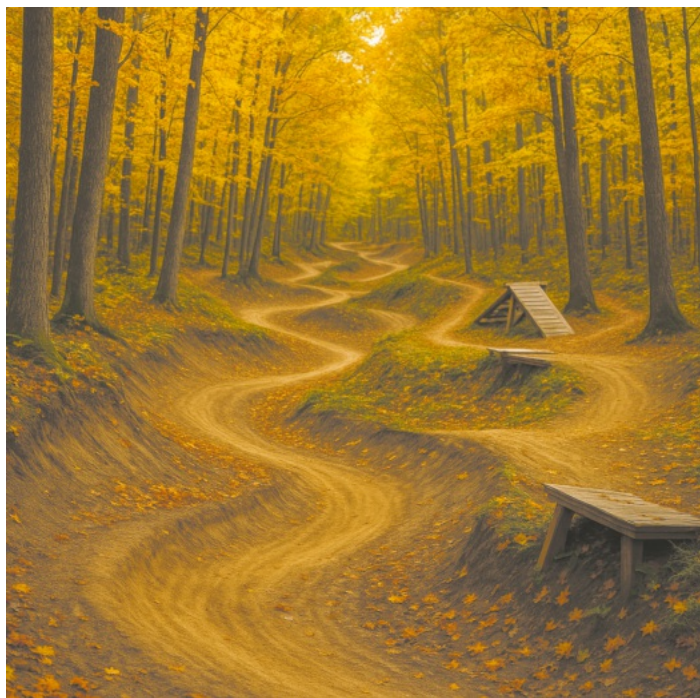
Alpirsbacher-Bike-Arena

Eine aufregende und herausfordernde Abfahrt durch den Herbstwald?

Gewagte Sprünge, enge Kurven und ein herausfordernder Parcours?

Komm in die Alpirsbacher Bike-Arena und genieße deine Freiheit auf dem Bike.

Bitte denke dabei an deine Sicherheit - wage nicht zuviel und trage immer einen Helm (Protektoren)!



Jugendzentrum

Das Jugendzentrum Alpirsbach an der Grundschule ist **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten werden in der WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben:

<https://chat.whatsapp.com/7iug3U3Nael3CBjOtkxYSd>



Halloweenparty im JuZ

Am 31. Oktober feiern wir von 19:00 bis 22:00 Uhr im JuZ Halloween.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Bitte verkleidet euch – je gruseliger, desto besser! Die gruseligste Verkleidung wird mit einem Gutschein für die Trampolinhalle Freudenstadt belohnt.

Ohne Verkleidung gibt es keinen Eintritt ;)

Weitere Informationen werden auf unserem WhatsApp-Kanal geteilt.

Girls-Club – Kreativ sein, Freundinnen treffen, Spaß haben!

Das Jugendreferat Alpirsbach lädt alle interessierten Mädchen herzlich zur offenen Mädchengruppe ein!

Jeden **ersten Dienstag im Monat** treffen wir uns ganz ungezwungen im **Jugendzentrum an der Grundschule**. Hier könnt ihr reinschnuppern, neue Freundinnen kennenlernen und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen.

An **allen weiteren Dienstagen** findet die Mädchengruppe mit **kreativen Veranstaltungen im M9 am Rathaus** statt. Ob Basteln, Malen, Werken oder kleine DIY-Projekte – bei uns könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen!

Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 10 Mädchen begrenzt

Wichtig: Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte meldet euch bei **Petra Overdick-Horn** an – **gerne auch per WhatsApp unter [0176 513 97878]**.

Immer von 16:00 bis 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 1 Euro pro Termin

Das aktuelle Programm liegt im M9 aus – schaut gerne vorbei und informiert euch!

Ich freuen uns auf euch!

Petra Overdick-Horn

Jugendreferentin



KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei



Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Druckens! Angefangen von

den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.

Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Steindruckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.

Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei machen. Aktivie-



ren Sie dazu den QR-Code und schon geht's los. Sie werden staunen.



Kloster Alpirsbach

Kloster Alpirsbach macht ehrfürchtig: Die romanische Klosterkirche wird Sie beeindruckern mit ihrer monumentalen Schlichtheit. Staunen Sie über die ungewöhnlichen Details, die sich im Kloster erhalten haben – von den romanischen Löwen am Portal bis zu den Schätzen im Klostermuseum

Öffnungszeiten

1. April BIS 1. NOVEMBER

Mi - Sa	10.30 – 16.00 Uhr Letzter Einlass 15.30 Uhr
So, Feiertag	11.00 – 16.30 Uhr Letzter Einlass 16.00 Uhr

Klosterführungen

1. April BIS 1. NOVEMBER

Di - Sa	11.00, 12.00, 13.30, 15.00 Uhr
So, Feiertag	11.30, 12.30, 13.30, 15.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Kontakt

Infozentrum/Klosterkasse
Kloster Alpirsbach
Klosterplatz 1
72275 Alpirsbach
Telefon +49(0)74 44. 5 10 61
www.kloster-alpirsbach.de
www.schloesser-und-gaerten.de

Familienspaß im Kloster:

Gemeinsam auf Zeitreise gehen und den Herbst mit bunten Lichtern feiern

Passend zur goldenen Jahreszeit lädt Kloster Alpirsbach Groß und Klein am Samstag, 25. Oktober, um 14.00 Uhr zu einem besonders farbenfrohen „Familienspaß im Kloster“ ein. Nach einer spannenden Entdeckungstour durch die historische Klosteranlage gestalten alle gemeinsam in der Kinderwerkstatt bunte Herbstlichter. Die Sonderführung richtet sich an Familien mit Kindern ab sechs Jahren. Eine Anmeldung unter Telefon +49(0)74 44. 5 10 61 oder per E-Mail an info@kloster-alpirsbach.de ist erforderlich.

Geschichte erleben und herbstlich kreativ werden

Beim beliebten Format „Familienspaß im Kloster“ stehen am Samstag, 25. Oktober, um 14.00 Uhr neben der Klostergeschichte auch die Farben und Lichter des Herbstes im Mittelpunkt. Zu Beginn erkunden Kinder ab sechs Jahren und ihre

Begleitpersonen die historischen Räume des ehemaligen Benediktinerklosters im Schwarzwald und erfahren dabei Spannendes über das Leben der Mönche und Klosterschüler. Wie sah ihr Alltag aus? Und welche Aufgaben und Regeln prägten das Leben hinter den altherwürdigen Mauern des Klosters? Auf altersgerechte Weise beantwortet der Rundgang alle Fragen, die den kleinen und großen Gästen auf den Nägeln brennen. Anschließend verwandelt sich die Kinderwerkstatt in eine herbstliche Kreativstube: Unter Anleitung der Klosterführerin Sylvia Merkle entstehen stimmungsvolle Herbstlichter, die die Gäste am Ende mit nach Hause nehmen können. Die Veranstaltung dauert rund eineinhalb bis zwei Stunden und verbindet geschichtliche Einblicke mit viel Bastelspaß. Eine Anmeldung an info@kloster-alpirsbach.de oder telefonisch unter +49(0)74 44. 5 10 61 ist erforderlich.

Service und Information

Familienspaß im Kloster

Bunte Herbstlichter gestalten

Samstag, 25. Oktober, 14.00 Uhr

Preis

Erwachsene	13,00 €
Ermäßigte	6,50 €
Familien	32,50 €

Dauer

1,5 bis 2 Stunden

Teilnehmerzahl

Maximal 30 Personen

Hinweis

Für Familien mit Kindern ab 6 Jahren geeignet.

Information und Anmeldung

Infozentrum Kloster Alpirsbach

Telefon +49(0)74 44. 5 10 61, info@kloster-alpirsbach.de

Öffnungszeiten

Kloster Alpirsbach

1. April bis 1. November

Mi – Sa 10.30 – 16.00 Uhr

So, Feiertag 11.00 – 16.30 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Schließung

Kontakt

Kloster Alpirsbach

Klosterplatz 1, 72275 Alpirsbach

Telefon +49(0)74 44. 5 10 61, info@kloster-alpirsbach.de

www.kloster-alpirsbach.de, www.schloesser-und-gaerten.de





STADTTTEILE



EHLENBOGEN

Sprechstunde Ortschaftsverwaltung Ehlenbogen

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet normalerweise jeweils montags in der geraden Kalenderwoche von 18.00 bis 19.30 Uhr statt.

Die Termine für die Monate Oktober und November sind Montag 27.10.2025, Montag 10.11. und Montag 24.11.2025. In dringenden Fällen können Sie mich ebenfalls per Mail erreichen. Die E-Mailadresse lautet : ov.ehlenbogen@alpirsbach.de



PETERZELL

750 Jahre Peterzell

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Anlässlich des 750-jährigen Jubiläums von Peterzell laden wir Sie herzlich zu einem informellen Abend ein!

Samstag, 15.11.2025

Beginn 18:00 Uhr

Bürgerhaus Peterzell

Freuen Sie sich auf einen interessanten Vortrag von Dr. Stefan Zizelmann zur Geschichte und Entwicklung unseres Ortes.

Im Anschluss laden wir herzlich ein zum Ständerling mit Fingerfood und gemütlichem Beisammensein.

Für die Bewirtung sorgt der Bürgerverein Peterzell.

Wir freuen uns auf ihr Kommen

Ortschaftsrat
und Bürgerverein Peterzell



REINERZAU

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Die nächste Sprechstunde findet am Montag den 27.10.25 von 17:00 - 18:30

Im Rathaus Reinerzau statt.

Jedermann Sport in Reinerzau „Bringe Bewegung in deinen Körper“

Am 29.10.25 starten die Reinerzauer Turner in die Wintersaison. Wer seinem Körper über den Winter beweglich halten will, ist herzlich eingeladen.

Treffpunkt:

Mittwochabends um 19:30 im Schulsaal Rathaus Reinerzau.

Dauer ca. 1h

Bitte Turnschuhe und eine Liegematte mitbringen, und natürlich gute Laune.

Gymnastik und etwas körperliche Balance halten die Knochen über den Winter beweglich und mobil.

Ansprechpartner sind Gerlinde Bossert, Raner Keck und Herbert Armbruster.

Herzlichen Dank den Übungsleiter welche mit einem abwechslungsreichem Gymnastik- und Spieleprogramm die Teilnehmer in Schwung bringen.



REUTIN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt am Montag 27.10.2024 von 18:00 - 19:30 Uhr.

In dringenden Fällen bin ich unter der Telefonnummer 0162/2660488 oder per Mail an martin.guhl@web.de erreichbar.

OV Reutin

Martin Guhl

Ortschaftsrats-Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung findet statt am Montag 27. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus Reutin.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Aktuelles aus Reutin
3. Bausachen
4. Verschiedenes

Martin Guhl

Ortsvorsteher

Herzlich willkommen!

Ihr seid 65plus? Na und?

Wir sind gerne zusammen, sind interessiert an geistlichem Input. Wir bekommen Besuch vom Ortsvorsteher, der uns über Kommunales informiert. Hören über Gesundheit, Traditionen, quatschen, spielen und singen.

Bekommen Vorträge über verschiedene Themen.

Also ein vielseitiges Jahresprogramm.

Verwöhnt werden wir mit Kaffee, selbst gebackenem Kuchen oder anderen Getränken.

Immer am 2. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, im Rathaus in Reutin.



Habt Ihr noch Fragen?
Dann wendet euch gerne an das Orga Team
Dorothee Seibold tel. 07444/4802 oder
Maria Klink tel. 0160-6364121

Traut Euch, kommt dazu!

Euer Organisations Team



RÖMLINSDORF

Spielplatzeinweihung am So. 05.10.2025

Ein herzliches Dankeschön an alle die zum guten Gelingen anlässlich unserer Spielplatzeinweihung beigetragen haben.
Der gesamte Erlös erhält unser Kindergarten Regenbogen.



Römlinsdorfer Adventskalender - Fenster 2025

Wie in den vergangenen Jahren würden wir gerne wieder unseren Römlinsdorfer Adventskalender – Fenster starten.
Wer dabei sein möchte und ein Adventskalender an seinem Haus gestalten will, darf sich gerne bei Alexandra Kammer unter der Telefonnummer 07444-956775 oder Handy 0175-3678789 melden.
Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

FREIWILLIGE FEUERWEHR



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
ALPIRSBACH**

Veranstaltungen und Termine

Abteilung Alpirsbach-Rötenbach

Übung Gruppe 1 + 2 am Montag, den 27. Oktober, um 19:00 Uhr

Abteilung Höhenstadtteile

Almabtrieb am Sonntag, den 26. Oktober, ab 11:30 Uhr in der Festhalle Peterzell

SCHULEN

Bildungszentrum Alpirsbach

Vive l'amitié franco-allemande! – Frankreichaustausch bringt junge Menschen zusammen

Vom 2. bis 9. Oktober 2025 war es endlich wieder so weit: Eine Gruppe französischer Schülerinnen und Schüler des Collège Notre Dame de Bellgarde aus Neuville-sur-Saône, der Partnerstadt von Alpirsbach, besuchte das Bildungszentrum Alpirsbach. Insgesamt 36 französische Jugendliche sowie drei Lehrkräfte verbrachten eine abwechslungsreiche und spannende Woche im Schwarzwald – gemeinsam mit ihren deutschen Austauschpartnerinnen und -partnern der Klasse 8 des Progymnasiums Alpirsbach, aber auch mit Schülerinnen und Schülern der Realschule Oberes Kinzigtal, der Erhard-Jung-hans-Schule Schramberg sowie 7. Klässlern des Progymnasiums. Begleitet wurde der Austausch von Frau Kraft (RS), Herrn Alius (EJS) und Frau Petschl (PGA).

Herzlicher Empfang und gemeinsamer Auftakt

Gleich zu Beginn fand im Haus des Gastes ein herzlicher Empfang statt. Jede Familie hatte etwas zum reich gedeckten Buffet beigetragen, das von den Freunden der Städtepartnerschaft betreut wurde. Hier lernten sich die Jugendlichen zum ersten Mal persönlich kennen, und erste Gespräche – auf Französisch, Deutsch oder mit Händen und Füßen – machten Lust auf die kommende gemeinsame Woche.

Wandern, Grillen und Schwarzwald-Feeling

Am Tag der Deutschen Einheit stand ein echtes Schwarzwald-Erlebnis auf dem Programm: eine Wanderung auf dem Panoramaweg in Zell am Harmersbach, die mit einem gemeinsamen Grillen endete. So konnten die französischen Gäste Natur, Kultur und Gemeinschaft hautnah erleben. Das darauffolgende Wochenende verbrachten die Jugendlichen in ihren Gastfamilien – mit Spielen, Ausflügen oder einfach gemütlichem Beisammensein. Auch das förderte die entstehende Freundschaft.

Einblick in den Schulalltag

Am Montag ging es dann für alle ins Bildungszentrum Alpirsbach. Nach einem gemeinsamen Frühstück in der Mensa besuchten die französischen Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen den Unterricht der verschiedenen Schularten – Werkrealschule, Realschule und Progymnasium. Besonders spannend fanden sie die Unterschiede im Stundenplan, in der Ausstattung der Klassenräume und in der Unterrichtskultur.

Tagesausflug nach Karlsruhe Am Dienstag stand ein gemeinsamer Tagesausflug nach Karlsruhe auf dem Programm. Erst wurde im Zoo Karlsruhe gestaunt – besonders beliebt waren die roten Pandas und Eisbären –, danach ging es zum Stadtbummel in die Innenstadt.

Alpirsbachtag mit Rallye, Kino und Bürgermeister

Ein weiteres Highlight war der Mittwoch in Alpirsbach. Früh am Morgen wurden die Gäste vom Bürgermeister Norbert Beck begrüßt. Danach ging es in zwei Gruppen auf Entdeckungstour: Eine Gruppe startete mit einer Stadtrallye, die vom Kurgarten über das Heimatmuseum bis zum Neuviller Platz am Bahnhof führte. Im Heimatmuseum wurde eigens eine Führung für die französischen Gäste angeboten – ein gelungener Einblick in die Geschichte und Kultur der Region. Währenddessen besuchte die andere Gruppe das Subiaco-Kino, wo der Film „The Prank. April! April!“ auf dem Programm stand. Natürlich wurde danach getauscht, sodass alle alles erleben konnten. In der gemeinsamen Pause konnten die Jugendlichen die Sonne im Kurgarten bei warmem Brezeln vom Café am Kloster genießen.

Grenzen im Kopf abbauen – Freundschaft leben

Am Donnerstagmorgen hieß es schon wieder Abschied nehmen – nicht ohne Tränen und herzliche Umarmungen. In nur einer Woche sind echte Freundschaften entstanden und Pläne für den Rückbesuch im kommenden April geschmiedet. Gerade in einer Zeit, in der an der deutsch-französischen Grenze wieder Kontrollen stattfinden, ist es besonders wichtig, persönliche Verbindungen zu pflegen und Grenzen im Kopf zu überwinden. Der Austausch hat eindrucksvoll gezeigt, wie bereichernd und wertvoll die deutsch-französische Freundschaft für die junge Generation ist – nicht nur sprachlich, sondern auch menschlich. Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Lehrkräfte, Gastfamilien, die Stadtverwaltung Alpirsbach, das Heimatmuseum, allen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie die Freunde der Partnerschaft – ohne ihr Engagement wäre dieses unvergessliche Erlebnis nicht möglich gewesen.



Am Tag der Deutschen Einheit erkundeten die Schüler gemeinsam den Schwarzwald.
Foto: Petschl



Gemeinsam hat man ordentlich etwas auf die Bühne gebracht!
Drei Schulen halten den Schüleraustausch zwischen Neuville und Alpirsbach lebendig.
Foto: Petschl



Im Kurgarten gab es zur Stärkung leckere Brezeln - etwas, das in Frankreich nicht gibt.
Foto: Petschl



SCHULSOZIALARBEIT

Sprechzeiten und Kontakt

Schulsozialarbeit
am Bildungszentrum Alpirsbach



Mathias John

07444 / 91 71 32 oder 0176 1987 6135

Marie Bortloff

07444 / 91 71 32 oder 0176 1987 6130

Gegebenenfalls bitte auf Anrufbeantworter sprechen und Telefonnummer hinterlassen – wir rufen schnellst möglich zurück.

Oder eine E-Mail schreiben an : **schulsa.alpi@icloud.com**

Unter 0176 1987 6135 / 0176 1987 6130 ist auch über **WhatsApp** eine Nachricht möglich.

Für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sind wir über den **Schulmanager** erreichbar.

Gerne vereinbaren wir einen persönlichen Gesprächstermin.

Eine Stunde für mehr Sicherheit – Angebot zur persönlichen Beratung

Am 26. Oktober 2025 ist es wieder soweit – TAG DES EINBRUCHSCHUTZES!

Wir möchten diesen Tag nutzen, um Sie für das Thema Einbruchschutz zu sensibilisieren!

Einbruch in Haus und Seele – schützen Sie sich jetzt!

Ein Wohnungseinbruch ist sowohl ein schockierendes Erlebnis als auch ein nachhaltig wirkender Eingriff in die bis dahin geschützte Privatsphäre.

Eine solche Straftat hinterlässt nicht nur bei den Betroffenen selbst Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl eines ganzen Wohngebietes beeinträchtigen.

Dieser Problematik ist sich die Polizei bewusst, weshalb die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit darstellt.

Studien haben gezeigt, dass vorbeugende Sicherungstechnik ein Eindringen in die Wohnung erheblich erschwert und dadurch dem Einbruch effektiv vorbeugen kann.

Das häufige Argument, „Einbruchschutz ist nicht bezahlbar“ und „wer reinkommen will, kommt rein“, trifft nicht zu.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist das Risiko eines Wohnungseinbruchs besonders hoch. Täter nutzen den Schutz der Dunkelheit, um ungestört ins Innere Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung zu gelangen.

Nutzen Sie die Ihnen durch die Zeitumstellung geschenkte Stunde, um sich im persönlichen Gespräch umfassend und produktneutral über Einbruchschutz informieren zu lassen.

Gerne können Sie mit unseren speziell geschulten Kollegen einen kostenfreien Termin, entweder bei Ihnen zu Hause oder in einer unserer beiden Beratungsstellen in Pforzheim oder Freudenstadt, vereinbaren.

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Bahnhofstraße 13 in 75172 Pforzheim

07231/186-1201

pforzheim.pp.praeventation@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/einbruch/> oder <https://www.k-einbruch.de/initiative/>.

Ihre Polizei

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Herbstmarkt in Fluorn

Im Ortsteil Fluorn in der Haldenstraße findet am Samstag, den 25.10.2025 in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr der traditionelle Herbstmarkt statt.

Dazu wird herzlich eingeladen.

Berufsende in Sicht - Weichenstellen für einen neuen Lebensabschnitt

Das Leben ändert sich nach mehr als vierzig bis fünfundvierzig Arbeitsjahren oder mehr. Um die Weichen für den neuen Lebensabschnitt richtig zu stellen, zeigt die Veranstaltung der Kreisvolkshochschule und des Kreissenorenrats am Samstag, 8. November 2025, in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr im Kreishaus Freudenstadt, Landhausstraße 4.

In drei Abschnitten soll auf die Veränderung eingegangen werden. Herr Dr. Klaus Rademacher vom Klinikum Freudenstadt hat die medizinischen Aspekte unter das Motto „Aktiv bleiben – gelassener werden“ gestellt. Im Bereich der sozialen Vorsorge konzentriert sich der Facharzt für Geriatrie auf den Bereich „Mein Wille geschehe – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“. Auch Aspekte der Sterbehilfe finden Erwähnung, da älter werdende Menschen sich oftmals mit diesem Thema beschäftigen.

Damit der Übergang in die Rente gelingt, hat das Heidelberger Institut für Altersforschung fünf Faktoren entwickelt, die Dr. Gero Kerig vom Kreissenorenrat im zweiten Teil vorstellen wird. Nach Wegfall der beruflichen Strukturen, die unserem Leben den stärksten Stempel aufdrücken, fällt von heute auf morgen dieses Zeitkorsett weg. Einen Übergang in den Ruhestand können die wenigsten fließend gestalten. Dennoch ist dies DER Augenblick, um das Leben nun endlich ganz nach den eigenen Vorstellungen zu leben. Im dritten Teil zeigt der Vorsitzende des Kreissenorenrats Martin Zerrinius praktische Vorschläge für das aktive Leben im Ruhestand.

Eine Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Freudenstadt unter Anmeldeummer: 16400FD ist erforderlich.

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse



Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de

➦ www.anb-reiff.de



Hecken- und Baumschnitte sind nun wieder bis Ende Februar möglich

Da die Zeit für Hecken- und Baumschnittmaßnahmen im Frühjahr erfahrungsgemäß sehr knapp ist, ruft die Naturschutzbehörde auch in diesem Jahr wieder dazu auf, doch die schönen Tage im Herbst für diese Vorhaben zu nutzen.

Die Beseitigung von Gehölzen ist nur vom 1. Oktober bis Ende Februar erlaubt. Ab dem 1. März dürfen aufgrund der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz wegen des Vogelschutzes keine Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche sowie Schilf- und Röhrichtbestände entfernt werden. Ausnahmen gibt es nur für Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten. Normale Pflegeschnitte sind ganzjährig möglich, z.B. auch an Obstbäumen.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen aber, unabhängig vom Zeitraum, grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Auf der Homepage des Landkreises ist ein Merkblatt mit entsprechenden Hinweisen zu finden. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon: 07441 920 -5019 oder -5038.

Orientierungshilfe Betriebliches Gesundheitsmanagement im Landkreis Freudenstadt

Einen ersten Überblick über externe Unterstützung bietet die „Orientierungshilfe Betriebliches Gesundheitsmanagement im Landkreis Freudenstadt“. Diese ist ein Angebot des Arbeitskreises „Betriebliches Gesundheitsmanagement im Landkreis Freudenstadt“ und fokussiert die Unterstützungsmöglichkeiten der teilnehmenden Sozialversicherungsträger, Branchenvertretungen und der kommunalen Verwaltung für ansässige Unternehmen und Einrichtungen.

Ausblick

Die Ergebnisse der Umfrage „Erfolgreiche und gesunde Unternehmen im Landkreis Freudenstadt“ zeigen, dass sich einige Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis bereits mit dem Thema betriebliche Gesundheit auseinandersetzen. Damit das Thema nachhaltig und möglichst flächendeckend bearbeitet werden kann, sollen im Jahr 2026 weitere Projekte zur Vernetzung und Verbreitung von Informationen folgen.

Die Umfrage und die Orientierungshilfe können unter <https://www.kreis-fds.de/erfolgreiche-gesunde-unternehmen-landkreis-freudenstadt> abgerufen werden. Die Informationen zu weiteren Projekten und Veranstaltungen werden ebenfalls hier veröffentlicht.

Erfolgreiche und gesunde Unternehmen im Landkreis Freudenstadt – Ergebnisse der Umfrage und Orientierungshilfe veröffentlicht

Wie beschäftigen sich Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis Freudenstadt mit dem Thema betriebliche Gesundheit?

Ergebnisse der Umfrage „Erfolgreiche und gesunde Unternehmen im Landkreis Freudenstadt“

Um dies zu erfahren, wurden Verantwortliche in den Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis im Frühjahr eingeladen, an einer Online-Umfrage zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement teilzunehmen. Die Antworten von 177 Teilnehmenden verdeutlichen ernsthaftes Interesse und geben einen Einblick in den Stand der Umsetzung und die Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Fokus im Landkreis insbesondere auf Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt. Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurden ebenfalls von einigen Teilnehmenden genannt, während Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements weniger verbreitet schienen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird laut den Befragten überwiegend mit knappen personellen Ressourcen bearbeitet und so bestand in der Umfrage Interesse an Veranstaltungen zu Fördermöglichkeiten und Anbietern. Weitere relevante Themen für zukünftige Veranstaltungen waren die Betriebliche Gesundheitsförderung, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie ein Netzwerk mit anderen (lokalen) Unternehmen.

Landratsamt geht mit „Unsere Mission – der Kreis“ in die Offensive Landkreis positioniert sich im Wettbewerb um Fachkräfte neu – Karriereseite online

Der Fachkräftemangel führt auch im öffentlichen Dienst zu spürbaren Problemen, so konnten im Landratsamt im vergangenen Jahr mehr als 50 Stellen entweder gar nicht oder nur mit starker zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden. Dies war Auslöser für das von Landrat Dr. Klaus Michael Rückert initiierte Projekt zur Erarbeitung einer Arbeitgebermarke, die nun den Landkreis als attraktiven Arbeitgeber positioniert.

Grundlage war eine Mitarbeiterbefragung in Form von offenen Workshops, mit denen in Erfahrung gebracht wurde, wie die Mitarbeitenden den Landkreis als Arbeitgeber bewerten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit der Hausspitze und im Kreis der Führungskräfte in mehreren Workshops besprochen und analysiert. Ergebnis war ein breites Stimmungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorschläge für Verbesserungen. Eine wesentliche Erkenntnis aus der Befragung war, dass selbst langjährige und engagierte Mitarbeitende nicht vollumfänglich über die vielen sogenannten „Benefits“ informiert waren, die das Landratsamt seinen Beschäftigten bietet und dass sowohl die Innen-, als auch die Außendarstellung des Landratsamts als Arbeitgeber verbessert – manche sagten sogar „entstaubt“ – werden sollte.

Nach vielen Workshops und Besprechungen ist es nun soweit, die Arbeitgebermarke des Landratsamts ist unter einem neuen Slogan gefunden: „Unsere Mission – der Kreis“. Dies drückt nicht nur das Herzblut aus, das die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in ihrer täglichen Arbeit für die Menschen im Kreis und für das Gemeinwohl investieren, sondern auch die Verbundenheit mit dem Landkreis und seinen vielfältigen Aufgaben.



„Wichtig war uns, dass wir unsere Werte und unsere Angebote authentisch kommunizieren.“ bekräftigt Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, „Wir möchten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit falschen Versprechungen zu uns locken.“ so der Landrat weiter. Deshalb habe es auch einige Zeit gedauert, bis dieser Prozess zu Ende gebracht werden konnte. Auf den Karriereseiten der Homepage des Landkreises (<https://www.kreis-fds.de/aktuelles/karriere-und-ausbildung>) kann nun nachgelesen werden, welche Leistungen das Landratsamt bietet. Im Mittelpunkt steht jedoch ein anderer Aspekt: die **Sinnhaftigkeit der Arbeit**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten aktiv das Leben im Landkreis mit – für die Menschen, die hier leben. Weitere Aspekte sind Zuverlässigkeit und Flexibilität als Arbeitgeber – wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und individuelle Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Auch die Vorteile, die der Landkreis seinen Beschäftigten bietet werden dort aufgelistet: von Gesundheitskursen über den Zuschuss für das Fitnessstudio oder das Deutschlandticket bis zu Corporate Benefits, die den Mitarbeitenden besondere Rabatte einräumen. Nicht zu vernachlässigen auch die moderne IT-Ausstattung und ein motivierendes Arbeitsumfeld, das eine berufliche Weiterentwicklung und eine individuelle Karriereplanung ermöglicht.

Die Karriereseiten sind nun online, aber im Hintergrund geht die Entwicklung der Arbeitgebermarke weiter. Ziel ist es, auch künftig qualifizierte Fachkräfte – gerne auch Quereinsteiger – für die vielseitigen Aufgaben in der Kreisverwaltung zu begeistern. Entsprechende Werbemittel werden aufgrund der finanziellen Lage des Kreises jedoch nur nach und nach entwickelt und beschafft.

Das Landratsamt Freudenstadt ist mit rund 950 Mitarbeitenden eine moderne Verwaltung mit vielfältigen Aufgabenbereichen. Es versteht sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und engagiert sich für eine lebenswerte Zukunft im Kreis Freudenstadt.

Fahrgastbeirat Landkreis Freudenstadt nimmt Fahrt auf

Am 25. September 2025 kam der Fahrgastbeirat der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt (vgf) zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Der Beirat wurde unter anderem auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger gegründet, die sich im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts des Landkreises in Arbeitsgruppen engagiert hatten. Ziel des Fahrgastbeirats ist es, die Interessen der Fahrgäste direkt einzubringen und den ÖPNV im Landkreis noch attraktiver zu gestalten.

Ein zentraler Tagesordnungspunkt war die Wahl der Sprecher, gewählt wurde Torsten Hopperdietzel, seine Stellvertretung übernimmt Uwe Harter. Beide vertreten künftig die Anliegen des Fahrgastbeirats gegenüber dem Landratsamt Freudenstadt und der vgf.

In der Sitzung wurde erneut deutlich, wie engagiert die Mitglieder des Beirates sind. In konstruktiven Diskussionen entstanden zahlreiche Ideen. Dabei ging es nicht nur um die Bearbeitung von Beschwerden, vielmehr möchte der Fahrgastbeirat aktiv Verbesserungen anstoßen und den ÖPNV weiterentwickeln.

Wertvolle Impulse bringen auch die ständigen Gäste ein: Für den DEHOGA-Kreisverband bringt unter anderem Beate Gaiser die Sicht aus Tourismus und Gastronomie ein, während Martin Zerrinius für den Kreissenorenrat durch seine Erfahrung aus einem anderen Fahrgastbeirat und seine Nähe zu den Bedürfnissen älterer Fahrgäste wertvolle Impulse setzt. So wird die Perspektive des Gremiums um wichtige Sichtweisen ergänzt. Für die Organisation auf Seiten des Landratsamtes ist Maike Kroll von der Zentralstelle Mobilität und Nachhaltigkeit zuständig. Geleitet wurde die Sitzung vertretungsweise von Bianca Krimmling, Geschäftsstellenleitung der vgf, die auch die organisatorische Betreuung des Beirates von Seiten der vgf übernimmt.

Fahrgäste sind ausdrücklich eingeladen, ihre Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen einzubringen. Diese können jederzeit per E-Mail an fahrgastbeirat@vgf-info.de gesendet werden.

Die nächste Sitzung des Fahrgastbeirates ist für den 19. März 2026 geplant.

Selbstbild im Wandel – Trauma verstehen - Identität stärken Trauma-Expertin zu Gast beim Welttag für seelische Gesundheit 2025

Was geschieht mit unserem Selbstbild, wenn wir in jungen Jahren prägende Verletzungen erleben? Wie beeinflussen frühe Traumata unsere Wahrnehmung, unser Selbstwertgefühl und den inneren Umgang mit uns selbst – besonders in belastenden Lebensphasen? Diesen zentralen Fragen widmet sich der Welttag für seelische Gesundheit 2025 am Freitag, 10. Oktober 2025, um 18:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Ringhof in Freudenstadt unter dem Motto „Selbstbild im Wandel – Trauma verstehen - Identität stärken“. Zu Gast ist die erfahrene Trauma-Expertin **Celine Herrmann**. Im Fokus stehen die Auswirkungen von Entwicklungs Traumata – insbesondere in der Kindheit – auf aktuelles Erleben und Handeln. Wie entstehen hinderliche Selbstbilder und wie lassen sie sich in Richtung Mitgefühl, Selbstannahme und innerer Stärke transformieren? Celine Herrmann lädt die Teilnehmenden ein, sich gemeinsam auf eine Reise des Verstehens und der Selbstbegegnung zu begeben. Sie gibt praxisnahe Einblicke in therapeutische und alltagsnahe Methoden, die helfen können, wieder in Verbindung mit sich selbst zu kommen – mit der eigenen Lebendigkeit, Wahrheit und Identität. Im Zentrum steht die Frage: Wie kann Heilung gelingen – Schritt für Schritt, in wohlwollender Verbundenheit mit sich selbst? Ein Abend voller Impulse, Erkenntnisse und Ermutigung – für alle, die sich selbst und andere besser verstehen wollen. Durch den Abend führt Damaris Eisele. Für das leibliche Wohl sorgt das Windrad der Erlacher Höhe. Die Combo der Kepler Big-Band Freudenstadt umrahmt den Abend musikalisch.

Der Welttag für seelische Gesundheit steht unter der Schirmherrschaft des Landrats des Landkreises Freudenstadt und wird auch in diesem Jahr im Auftrag der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) von Mitgliedern des Arbeitskreises Psychiatrie sowie den Sozialen Diensten im Landkreis Freudenstadt organisiert. Bereits seit 1997 wird jährlich zum Welttag eingeladen, mit jeweils aktuellen Themen, rund um die seelische Gesundheit.

Der Welttag findet dieses Jahr nur in Präsenz statt. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.welttag-freudenstadt.de.

„Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg“

Herbst der Hoffnung – Wenig Schadholz und steigende Holzpreise

Ein Sommer, der Waldbesitzende und Förster aufatmen lässt, ist vorbei. Und ein Herbst der Hoffnung beginnt. „Beim Blick in den Wald und auch auf die Zahlen macht sich bei uns Erleichterung breit.“ so Susanne Kaulfuß, Leiterin des Kreisforstamts Freudenstadt. „Der Anteil der zufälligen Nutzungen, welche durch Stürme, Trockenheit oder Borkenkäfer verursacht werden, ist in diesem Jahr weiter gesunken. Lag der Anteil der zufälligen Nutzung im Kommunal- und Privatwald im Landkreis im Jahr 2023 bei fast 60 %, so ist er in 2024 auf rund 30 % gesunken und liegt in diesem Jahr zum aktuellen Zeitpunkt bei 15 %.“ Die meisten Schäden verursacht immer noch der Borkenkäfer. In diesem Jahr half die Witterung, dass er sich nicht zu stark vermehren konnte. Ein weiterer wichtiger Baustein der verbesserten Lage ist auch der Einsatz der Waldbesitzenden, die durch eine saubere Waldbewirtschaftung den Käfer in Schach halten und befallenes Holz zügig aus dem Wald bringen konnten. Dennoch sind die guten Zahlen kein Grund sich auszuruhen. „Wenn wir den Wald gut durch den Klimawandel bringen wollen, ist die Pflege der Waldbestände unablässig.“ sagt Susanne Kaulfuß. „Waldumbau geht nicht von heute auf morgen, sondern mit Geduld und Ausdauer.“ Aufgrund der geringen Mengen Schadholzes am Holzmarkt ist zum aktuellen Zeitpunkt die Nachfrage nach frischem Holz durch die Sägewerke hoch. „Dies spiegelt sich auch in steigenden Holzpreisen wieder.“ sagt Jeremias Müller, Leiter der Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts. „Waldbesitzende können mit einem guten Gefühl in die Holzerntesaison starten.“ Für einen reibungslosen Ablauf von der Ernte bis zum Verkauf sollte bereits vor Beginn der Holzerntemaßnahme mit den zuständigen Revierleitenden Kontakt aufgenommen werden. Für Rückfragen steht das Team des Kreisforstamts unter 07441 920-3001 oder per E-Mail an forst@kreis-fds.de zur Verfügung.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Männerselbsthilfegruppe - Leben mit Krebs - im Landkreis Freudenstadt

Neuer Mut nach der Diagnose Krebs!

Hilfe zur Selbsthilfe ist unsere oberste Maxime.

Denn der Mensch trägt den Schlüssel zu seiner Heilung, seiner Genesung in sich. Deshalb unterstützen wir Mitbetroffene darin, ihre eigenen Kräfte zu aktivieren und ihren Schlüssel zur Genesung zu finden.

Wir sind eine Gruppe von betroffenen Männern und treffen uns an jedem letzten Freitag im Monat, ab 17.00 Uhr, im Raum des Ev. Gemeindehauses Wittlensweiler, Erwin-Hils-Weg 2, 72250 Freudenstadt, Ortsteil Wittlensweiler.

Das nächste Treffen findet statt

Freitag, 31.10.2025, ab 17.00 Uhr.

Übrigens: Auch Krebspatienten, deren Erkrankung schon eine Weile zurückliegt oder die als geheilt gelten sind eingeladen. Werden Sie Hoffnungsträger für aktuell Erkrankte und bereichern Sie die Gruppe mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Wissen durch Ihre Mitarbeit.

Info-Telefon:

07442 / 121049 – Manfred Bökensmidt

07441 / 83888 – Siegfried Mockler

07441 / 3265 – Josef Broghammer

Homepage: www.mshk-freudenstadt.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 371 Lehrstellen in 269 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 251 Lehrstellen in 167 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 291 Praktikumsplätze ausgeschriebend. Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 371 Lehrstellen in 269 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 251 Lehrstellen in 167 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 291 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 69 Lehrstellen in 48 Betrieben ausgeschrieben und 29 Ausbildungsplätze in 26 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 23 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Freudenstadt** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) ge-



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Dienststellen des Landratsamts in Freudenstadt und Horb am Freitagvormittag teilweise geschlossen – Entsorgungsanlagen Bengelbruck und Rexingen öffnen erst um 13:00 Uhr

Wegen einer betriebsinternen Veranstaltung sind am Freitag, 17. Oktober 2025 die Dienststellen des Landratsamts in Horb a.N. ab 9:45 Uhr und die Dienststellen in Freudenstadt, einschließlich des Kundencenters des Abfallwirtschaftsbetriebs, ab 10:00 Uhr geschlossen.

Die Entsorgungsanlagen Bengelbruck und Rexingen bleiben vormittags geschlossen, ab 13:00 Uhr sind sie wie gewohnt geöffnet.



sucht: 2 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klima-
technik, 1 Automobilkaufmann, 3 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 3
Dachdecker, 7 Elektroniker, 5 Fachverkäufer im Lebensmittel-
handwerk-Bäckerei, 2 Fachkräfte im Lebensmittelhandwerk-
Fleischerei, 2 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
1 Friseur, 3 Gebäudereiniger, 1 Glaser, 2 Informationselektro-
niker, 1 Kaufmann für Büromanagement, 1 Klempner, 1 Kon-
ditor, 8 Kraftfahrzeugmechatroniker, 3 Maler- und Lackierer,
5 Maurer, 2 Metallbauer, 1 Schilder- und Lichtreklameherstel-
ler, 1 Schornsteinfeger, 3 Stuckateur, 2 Stuckateur-Ausbildung
zum Ausbau Manager, 2 Tischler/Schreiner und 5 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reut-
lingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kun-
denportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen
und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder
senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die
Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter ht-
[tps://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/](https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/)
und in der App „Lehrstellenradar“.

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

**Profitieren Sie mit Ihrer
Prospektbeilage von der
hohen Akzeptanz und
Glaubwürdigkeit unserer
Amtlichen Nachrichtenblätter.**

**Mit uns sprechen Sie Ihre
Kunden direkt an und das
nahezu ohne Streuverluste.**

Kontaktieren Sie uns unter:

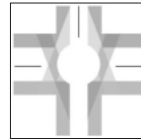
☎ 07 81/ 504-14 56

☎ 07 81/ 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Heile du mich, Herr, so werde ich Heil; hilf du
mir, so ist mir geholfen. Jer. 17,14

Freitag, 24.10.25:

19.30 Complet, Klosterkirche

20.00 Kantorei Gemeindehaus

Sonntag, 26.10.25, 19. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Kapitelsaal:

09.30 Gottesdienst (Wörner), Opfer: eigene Zwecke

Dienstag, 28.10.25:

18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 - 13 Jah-
re), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de

18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus

Mittwoch, 29.10.25:

14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus

Donnerstag, 30.10.25:

16.30 Kinderchor Gemeindehaus

17.00 Pfadfinder Sippenstunde (2.-4 Klasse)

17.00 Jungschar, Rathaus Reutin (1. Klasse – 4. Klasse)

18.30 Teenkreis, Rathaus Reutin (ab 5. Klasse)

Freitag, 31.10.25:

19.30 Complet, Klosterkirche

Sonntag, 02.11.25, 20. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Kapitelsaal:

11.15 Orgelmatinee Orgel und Trompete, mit Andacht
Strahlende Trompetenklänge von Stanley, Purcell,
Händel u. a.

Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:

09.30 Kinderkirche (alle 14 Tage)

10.45 Gottesdienst (Schmidt)



Evangelische Landeskirche
in Württemberg




Alpirsbach
Kultur im Kloster
Orgelmatinéen in der Klosterkirche

Sonntag, 21. September | 11:15 Uhr
Orgel & Zink – „Alter Klang in neuem Glanz“
Barockmusik von Sweelinck, Stora, Scarlatti u.a.
Prof. Christiane Lux (Orgel) & Hans-Jakob Bollinger (Bern; Zink)

Sonntag, 5. Oktober | 11:15 Uhr
Matinée für Orgel & Tenor
Musik von Mendelssohn, Lee, Na u.a.
Prof. Moon-Kyung Chae & Prof. Seung Tai Choi (Seoul)

Sonntag, 2. November | 11:15 Uhr
Matinée für Orgel & Trompete
Strahlende Trompetenklänge von Stanley, Purcell, Händel u.a.
Christian D. Karl (Orgel) & Samuel Raiser (Trompete)
→ mit Orgelverfährung!

Eintritt frei! – Spenden erbeten.



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Sonntag, 26.10.2025:

10.45 Gottesdienst (Beißwanger), Opfer: eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

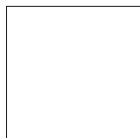
Sonntag, 02.11.2025:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden herzlich zum Orgelmatinee mit Andacht um 11.15 Uhr nach Alpirsbach in die Klosterkirche ein.

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Sonntag, 09.11.2025:

10.45 Gottesdienst (Honold), Opfer: eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus



VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Evangelische Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell
mit 24- Höfe & Wäld, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mittwochs von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wochenspruch: Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.
Jeremia 17,14

Freitag, den 24.10.2025

19:30 Uhr Gemeindeversammlung anlässlich der Kirchenwahl 2025 im Gemeindehaus Wäld (Pfarrer Ahlfeldt)

19. Sonntag nach Trinitatis- Sonntag, den 26.10.2025

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Römlinsdorf (Pfarrer i. R. Hansjörg Landenberger)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Betzweiler (Pfarrer i. R. Hansjörg Landenberger)

10:00 Uhr „Große“ Kinderkirche in Peterzell

10:00 Uhr Kinderkirche in Betzweiler

Mittwoch, den 29.10.2025

19:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Peterzell (Harald Weißer)

Donnerstag, den 30.10.2025

09:30 Uhr Zwergenstunde im Gemeindehaus Wäld

14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Römlinsdorf (Harald Weißer)

15:15 Uhr Gemeinschaftsstunde in Betzweiler (Harald Weißer)

Reformationstag - Freitag, den 31.10.2025

19:00 Uhr Reformationsgottesdienst in Römlinsdorf (Pfarrer i. R. Paul Bräuchle)

20. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, den 02.11.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Wäld (Prädikantin Lena Wössner)

10:15 Uhr Gottesdienst in Peterzell (Prädikantin Lena Wössner)

In der Zeit vom 27.10 bis 30.10.2025 übernimmt Pfarrer Ahlfeld (Tel. 07446/1584) in Loßburg auch die Kasualvertretung.

Neue Sammelaktion „Handys als Kollekte“

Seit September läuft unsere Sammelaktion „Handys als Kollekte“. In die Sammelboxen, die ab jetzt in den Kirchen unserer Verbundkirchengemeinde stehen, dürfen Sie gerne Ihre alten Handys werfen. In deutschen Schubladen schlummern Millionen alter Handys und Tablets – voller wertvoller Rohstoffe wie Gold, Kupfer und seltene Erden. Ihre Gewinnung belastet Mensch und Umwelt. Mit der Aktion „Handys als Kollekte“ sammeln wir diese Geräte, schützen so die Umwelt und unterstützen soziale Projekte. Machen Sie mit: Spenden Sie Ihr altes Handy und setzen Sie ein Zeichen für Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit!

Kirchengemeinderatswahl am 30.11.2025:

Du bist gefragt!

Denn wir suchen engagierte Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft der Kirchengemeinde aktiv mitzugestalten. Deine Stärken und Ideen zählen!



Foto: Evangelische Verbundkirchengemeinde
Betzweiler-Peterzell



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt

Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720

E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de

E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

**Verstorben ist aus unserer Kirchengemeinde Frau Erika Guhl.
Requiescat in pace.**

Sonntag, 26. Oktober / missio-Kollekte:

09:30 Eucharistiefeier mit Totengedenken für Frau Maria Katharina Heinzelmann

Dienstag, 28. Oktober:

09:30 Krabbelgruppe für Kinder bis drei Jahre in der Begegnungsstätte Krähenbad

Donnerstag, 30. Oktober:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Samstag, 01. November / Allerheiligen:

09:30 Eucharistiefeier mit anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 02. November / Allerseelen / Priesterausbildung in Osteuropa:

09:30 Eucharistiefeier

Nicht, was unsere Hände festhalten, macht uns reich, sondern was unser Herz verschenkt. (Thomas Romanus)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;

Do 14-18 Uhr

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden erhalten Sie auch wöchentlich im „aktuell“.

Kostenlos zum Mitnehmen in unserer Kirche oder als Newsletter per Mail. Senden Sie dafür eine E-Mail an newsletter@tabor-fds.de mit dem Hinweis „aktuell bestellen“.

Musikalisches Herbst-Highlight

Unbedingt vormerken sollten Sie sich den **8. November 2025**. In St. Benedikt findet an diesem Samstag unter der Leitung von Frau Gabriele Fellermann und Herrn Henry van Engen, unserem ehemaligen Kantor, ein Kirchenkonzert statt, bei dem der Kirchenchor, die Schola und das Duett unserer Kirchengemeinde mitwirken. Geistliche Impulse gibt es von Pastoralreferent Nicolas Groß.

Beginn ist um 17.00 Uhr in der Kirche. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Herzliche Einladung.

Foto: Kath. Kirchengemeinde

Szenische Lesung mit Musik

Die ambulanten Hospizgruppen veranstalten am Sonntag, 09. November 2025 um 17:00 Uhr im Rosensaal in Baiersbrunn, Rosenplatz 3 eine szenische Lesung mit Petra Frey.

Mit viel Gefühl, Herz und feinem Humor erzählt die Autorin Geschichten von der Hospizarbeit vor und hinter den Kulissen, den besonderen Momenten und persönlichen Erlebnissen. Die Besucher bekommen wertvolle Informationen über den Sinn und Unsinn einer Patientenverfügung oder wie Sie ihren künftig Hinterbliebenen tatkräftig unter die Arme greifen können. Ob der bühnenreife Abgang einer Diva, die Ge-



heimnisse eines Metzgermeisters oder letzte Anweisungen eines Fußballspielers.

Sie sind mittendrin im Hospizleben, werden überrascht schmunzeln, aber auch die eine oder andere kleine Träne vergießen. Berührend, unterhaltsam, informativ und immer mit einem verschmitzten Blick auf den Tod.

Freuen Sie sich mit uns auf einen besonderen Abend mit Petra Frey, Autorin, Schauspielerin und Manuel Ehlich, Musiker.

Weitere Informationen unter www.ambulante-hospizdienste.de oder Tel.: 0160 5232334

Sonntag, 2. November:

10.00 Uhr Übertragung des Gottesdienstes zum Gedenken der Entschlafenen mit Bezirksapostel Michael Ehrlich

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Jan Glatthaar, Gemeindevorsteher, Telefon 07455 939484.

Ambulante HOSPIZDIENSTE

im Landkreis Freudenstadt
www.Ambulante-HOSPIZDIENSTE.de



**Szenische Lesung
mit Musik**

Mit Autorin **Petra Frey**
und Musiker **Manuel Ehlich**



Sonntag, 9. Nov. 2025
Rosensaal, Rosenplatz 3
72270 Baiersbronn
Beginn: 17:00 Uhr

Eintritt frei,
Erlös zugunsten ambulanter
Hospizarbeit im Landkreis

Foto: Ambulante Hospizdienste im Landkreis Freudenstadt



EVANGELISCHE FREIE GEMEINDE

ALPIRSBACH

Evangelische Freie Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/956720

www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 26. Oktober 2025

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kinderprogramm in altersgerechten Gruppen.

Donnerstag, 30. Oktober 2025

19.00 Uhr: Hausbibelkreis (Info Telefon 07444/956720)

Herbstferienprogramm am Freitag, 31. Oktober 2025 für 6 bis 13-jährige von 15 bis 18 Uhr

David - ein Kriminalfall aus der Bibel

- mit Geheimschriften kommunizieren

- Spiele mit Spürsinn

- Auf Spurensuche im Städtle

..und ein Snack zwischendurch.

Anmeldung per Email an Frieder.Alius@web.de oder telefonisch 07444/956720.

Frauenfrühstück am Samstag, 8. November 2025 mit Gabi Kunz in der Begegnungsstätte Krähenbad.

Anmeldung bei Monika Alius, 07444/956720 oder alius.monika@gmail.com

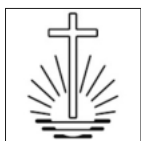
Herzliche Einladung zum
**Frauenfrühstück
in Alpirsbach**

**Geborgenheit in
unruhigen Zeiten!?**
mit Gabriele Kunz

Samstag, 8. November 2025
um 9 Uhr

Begegnungsstätte Krähenbad
Krähenbadstr. 4, Alpirsbach

Veranstalter: Evangelische Freie Gemeinde Alpirsbach
und Christusbund Reinerzau



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 26. Oktober:

09.30 Uhr Gottesdienst in Röttenberg

10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Alpirsbach

Mittwoch, 29. Oktober:

09.30 Uhr Gottesdienst in Röttenberg

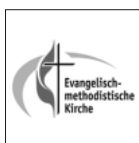


Gabriele Kunz
aus Bochingen

ist Referentin des Frauenfrühstücks. Sie ist 63 Jahre alt, verheiratet und arbeitet selbstständig als Versicherungsfachfrau. Außerdem hat sie eine 2-jährige theologische Ausbildung absolviert und ist Mitglied in der FeG Oberndorf.

Wir wünschen uns alle Geborgenheit.
Besonders in diesen Zeiten, in denen man denkt, es geht alles drunter und drüber - weltpolitisch, wirtschaftlich und vielleicht auch persönlich.
Wie können wir trotzdem Geborgenheit erleben?

Anmeldung bis 03.11. bei Monika Alius
telefonisch unter 07444/956720
oder per E-Mail an alius.monika@gmail.com
(Frühstück auf Spendenbasis)



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINDORF

Zwei Freunde wandern durch die Wüste. Tagelang.
Als plötzlich ein heftiger Streit ausbricht. Es kommt zu Handgreiflichkeiten. Schließlich schlägt der eine den anderen ins Gesicht. Der zieht sich augenblicklich zurück. Bückt sich. Und schreibt mit dem Finger in den Sand:

„Hier hat mich mein Freund ins Gesicht geschlagen.“

Sie gehen weiter. Schweigend. Und kommen endlich in eine Oase. Der der in der Wüste von seinem Freund geschlagen worden war, streift den Rucksack von den Schultern, rennt zu einem Teich, bückt sich, will trinken – und rutscht ins Wasser und droht zu ertrinken.

Der andere zögert keine Sekunde, springt ins Wasser, zieht den Freund heraus und zieht ihn ans Ufer.

Als der beinahe Ertrunkene wieder zu sich kommt, nimmt er sein Taschenmesser und ritzt in einen Felsen:

„Hier hat mir mein Freund das Leben gerettet.“

Der Freund ist verwundert:

„Vor ein paar Tagen hast du in den Sand geschrieben, dass ich dich geschlagen habe, hier ritzt du in den Fels, dass ich dich gerettet habe. Warum damals der Sand? Warum jetzt der Felsen?“

„Weil ich dir die Schuld nie vorhalten will. Sie sollte vom Wind weggetragen werden. Aber dass du mich gerettet hast, daran will ich mich immer und immer wieder erinnern. Und andere sollen es auch sehen.“

Freitag, 24. Oktober

16:30 Jungschar in Römlinsdorf
17:00 Mädchenjungschar in Betzweiler

Sonntag, 26. Oktober

10:00 Gottesdienst in Dornhan (Theo Frey, Baiersbronn)
10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf
(Simon Frey, Baiersbronn)
18:45 Jugendkreis in Römlinsdorf

Montag, 27. Oktober

19:30 Posaunenchor in Dornhan

Mittwoch, 29. Oktober

18:30 **NEU:** ZeltlagerTreff in Dornhan (ab 13 Jahre) - zu Beginn abwechselnd donnerstags und mittwochs.

Donnerstag, 30. Oktober

19:30 Hauskreis Ruoff in Betzweiler

Samstag, 01. November

Herzliche Einladung zu unserem **traditionellen Basar** am **Samstag, 1. November**, ab **11.30 Uhr** in der **Stadthalle Dornhan**.

Freuen Sie sich auf unsere bekannte **Schlachtplatte** oder vegetarische **Kürbissuppe** und ein großes **Kuchenangebot**, zum Verzehr in der Stadthalle oder zum Mitnehmen.

Ein großes Angebot an **Eine-Welt-Waren** erwartet Sie ebenso wie ein umfangreicher christlicher **Büchertisch** mit Andachts-, Wand- und Tischkalendern, Grußkarten für unterschiedliche Anlässe und schönen Kinderbüchern.

Für die jüngeren Kinder wird ein **Kinderprogramm** angeboten.
Herzliche Einladung !

Sonntag, 02. November

10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor M. Mäule)

1. November 2025

Stadthalle Dornhan



BASAR

ab 11:30 Uhr

Schlachtplatte – auch „über die Straße“
vegetarische Kürbissuppe „satt“
Kaffee und Kuchen

Büchertisch mit Kalenderverkauf
Artikel im Eine-Welt-Verkauf
Bastel- und Spielangebot für Kinder

Herzliche Einladung!

Veranstalter:

Evangelisch-methodistische Kirche, Panoramastraße 3, 72175 Dornhan

Foto: EmK

VEREINE



BUND OBERES KINZIGTAL

Apfelsaftvorrat wieder aufgefüllt

Letzten Freitag konnten die Apfelsaftliebhaber ihre Vorräte für das kommende Jahr nach Hause bringen. Das ‚natursaft-mobil‘ machte Station an der Heimbachhalle in Betzweiler. Auch die Kinder der 1. und 2. Klasse der Grundschule Betzweiler hatten rund 300kg Äpfel aufgelesen. Am Freitag konnten sie 185l Apfelsaft zur Schule mitnehmen. Insgesamt wurden dieses Jahr 1625l Apfelsaft in Kartons und Fässer abgefüllt.



BÜRGERVEREIN PETERZELL E. V.

www.buergerverein-peterzell.de

Peterzeller Laternenlauf am 01.11.2025

Auch dieses Jahr soll Peterzell wieder in ein Lichtermeer verwandelt werden.

Herzliche Einladung an alle Kinder, Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Onkels, Freude und Bekannte zum Peterzeller Laternenlauf am Dienstag, den 01.11.2025.

Treffpunkt ist ab 17.15 Uhr am Peterzeller Rathaus, los geht's dann um 17.30 Uhr. Wir starten alle gemeinsam den Peterzeller Laternenlauf und lassen die Straßen in Peterzell mit unseren Laternen hell erleuchten. Die Strecke führt über den Amselweg, An der Halde, Oberer Hummelberg, Täleweg und Löwenplatz zurück zum Rathaus. Unterwegs werden Laternenlieder gesungen und vielleicht erwartet uns auch die ein oder andere Überraschung.

Wir würden uns freuen, wenn die Anwohner an der Strecke mit schöner Beleuchtung vor den Häusern dazu beitragen würden, den Laternenlauf abzurunden.

Im Anschluss bewirte der Bürgerverein vor dem Rathaus mit leckeren Waffeln, Würstle, Punsch, Glühwein und kalten Getränken. Bitte für Punsch und Glühwein eigene Becher mitbringen.

Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.buergerverein-peterzell.de ob der Laternenlauf stattfindet.

Bürgercafé im Bürgerhaus am 16. November 2025

Herzliche Einladung an Jung und Alt zum Bürgercafé!

Am Sonntag, **16. November 2025 von 14 bis 17 Uhr** finden Sie ein vielfältiges Angebot an selbstgebackenen Kuchen und Torten im Peterzeller Bürgerhaus.

Wir hoffen auf zahlreiche Besucher und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.



DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.drk-alpirsbach.de

Arztvortrag zum Thema Hautkrebs

Am **Mittwoch 19. November 2025** bietet das DRK Alpirsbach einen Arztvortrag zum Thema **Wenn die Sonne Spuren hinterlässt – von der Sonne bis zur Operation** - Einblick in die operative Versorgung und Behandlung von Hautkrebs und deren Vorstufen von **Dr. Claudia Schulz** an. Beginn ist um **19 Uhr im kleinen Saal** im Haus des Gastes. **Der Vortrag ist kostenlos!**

Dieser Vortrag soll Mut machen, auf sich zu achten. Arbeiten oder Freizeitgestaltung im Freien können oder wollen wir nicht vermeiden, die UV Sonnenexposition ebenso nicht. Daher ist es umso wichtiger, auf seine Haut selbst zu achten und sich regelmäßig einem Haut-Screening zu unterziehen um Hautkrebs oder deren Vorstufen frühzeitig zu erkennen.

Diese Veranstaltung ist nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geeignet, da sie Bilder aus dem medizinischen Alltag enthalten.

Im Anschluss des Vortrags steht Frau **Dr. Claudia Schulz**, Oberärztin Dermatochirurgie der Universitäts-Hautklinik Tübingen, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Dermatologie für Fragen zur Verfügung.

DRK Ortsverein Alpirsbach e.V.

Arztvortrag am 19. November 2025

Dr. Claudia Schulz, Oberärztin Dermatochirurgie der Universitäts-Hautklinik Tübingen, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Dermatologie



Wenn die Sonne Spuren hinterlässt – von der Sonne bis zur Operation

Einblick in die operative Versorgung und Behandlung von Hautkrebs und deren Vorstufen

Diese Veranstaltung ist nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geeignet, da sie Bilder aus dem medizinischen Alltag enthalten.
Der Vortrag ist kostenlos.

Hautkrebsvorsorge - kostenloser Vortrag mit Dr. Claudia Schulz

Foto: DRK Alpirsbach



DLRG ORTSGRUPPE ALPIRSBACH E. V.

Unsere Trainingszeiten

Wir trainieren immer **donnerstags** im Hallenbad Loßburg:

17 - 18 Uhr Miniretter (ab Seepferdchen)

18 - 19 Uhr Juniorretter

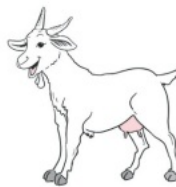
19:30 - 21 Uhr Einsatzgruppe

Schnupperer und Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!



FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE PETERZELL E. V.

Bewirtung beim „Almabtrieb“ am 26. Oktober 2025



Diesen Sonntag verwöhnen wir Sie ab 11 Uhr beim legendären "Almabtrieb" mit Fleischkäsewecke, Flammkuchen-Brezeln (Speck oder vegetarisch), Donuts, Mini-Berlinern und verschiedenen Getränken im Pavillon am "Löwenplatz".

Der gesamte Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Peterzell zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft des Fördervereins



FÖRDERVEREIN FREIBAD E. V.

Gemeinsam erhalten - Gemeinsam gestalten

Wir wollen für unsere Mitbürger und Gäste aus Alpirsbach und Umgebung **ein attraktives Freibad erhalten und verbessern**. Das geht nur gemeinsam und braucht Helfer und finanzielle Mittel.

Spender, Helfer und Mitglieder gesucht

Ab sofort können Sie **einfach kleine und große Beträge per paypal spenden**. Einfach QR-Code scannen, Betrag eingeben und den Förderverein unterstützen ... wir steigern z.B. mit der Beschaffung von Wasserspielzeug die Attraktivität des Bades und tragen zum Erhalt **nei**. Mehr Infos, wie man auch **aktiv unseren Verein unterstützen** kann, finden sich hier: <https://www.freibad-alpirsbach.de/mitglied> - oder einfach eine Mail an info@freibad-alpirsbach.de

Unsere Spendenkonten

Kreissparkasse Freudenstadt - IBAN:

DE84 6425 1060 0013 2447 74 - BIC: SOLADES1FDS

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG - IBAN:

DE16 6649 2700 0040 5323 07 - BIC: GENODE61KZT



Einfach QR-Code scannen, Betrag eingeben und den Förderverein unterstützen ...

Foto: FFA



HANDELS- UND GEWERBEVEREIN ALPIRSBACH E. V.

Mitgliederversammlung des Handels- und Gewerbevereins Alpirsbach: Rückblick, Neuwahlen und Ausblick

Alpirsbach. Der Handels- und Gewerbeverein (HGV) Alpirsbach hielt am Dienstag seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Vorstandsvorsitzende Petra Jäckle begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste. Besonders freute sich der Verein über den Besuch der zukünftigen Bürgermeisterin Vanessa Schmidt, die ein Grußwort sprach und sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem HGV freute.

Erfolgreiches Jahr 2024

In ihrem Rückblick ließ Petra Jäckle das vergangene Vereinsjahr Revue passieren. Ein Höhepunkt war der Weihnachtsmarkt 2024, der mit 33 Ständen rund um das Kloster und die Brauerei ein voller Erfolg war. Sie dankte allen Helferinnen und Helfern, Spendern sowie Beteiligten für ihr Engagement. Das gesamte Marktequipment fand im vergangenen Jahr ein neues Zuhause in der Halle der Firma DOS. Auch die Aktion „Sterne über Alpirsbach“ erfreute sich großer Beliebtheit – während der Adventszeit leuchteten zahlreiche Sterne in der Stadt. Weitere Aktionen des Jahres waren eine Sonderbeilage im Schwarzwälder Boten, das Pflanzen von Frühlingsblumen und das traditionelle Maibaumstellen am 1. Mai. Das Gässlefest am 4. Juni lockte trotz eines kurzen Regenschauers wieder viele Besucher an und dauerte bis in die Nacht. Zudem konnte der HGV drei neue Mitgliedsbetriebe begrüßen – ein Zeichen für die anhaltende Aktraktivität des Vereins.

Solide Kassenlage und einstimmige Entlastung

Kassiererin Marna Dufft-Widmann stellte die Finanzlage des Vereins vor. Die Kassenprüfer Alfred Buchholz und Joachim Hermann bestätigten eine einwandfreie Kassenführung. Im Anschluss wurde der Vorstand sowie die Kassiererin auf Vorschlag von Bürgermeisterin Schmidt einstimmig entlastet.

Neuwahlen mit bewährtem Team und neuen Gesichtern

Bei den anschließenden Wahlen stellten sich Steffen Zeile (bisher Vorstandsvorsitzender) und Walter Maser (bisher Beisitzer) nicht mehr zur Verfügung. Die 22 anwesenden Wahlberechtigten wählten die neue Vorstandschaft einstimmig.

Die neue Führungsriege setzt sich wie folgt zusammen:
Vorstandsvorsitzende: Petra Jäckle und Carmen Elger
Schriftführerin: Carmen Elger
Kassiererin: Martina Dufft-Widmann
Beisitzer: Karl Jäckle, Georg Steinberger, Ralf Eckert, Frederick Heinzelmann, Susanne Pfrang-Ziegler, Janine Hermann sowie die Neuzugänge Maike Schwenk und Kevin Link Afonso
Kassenprüfer: Joachim Hermann und Alfred Buchholz

Ausblick und neue Ideen

Auch ein Blick in die Zukunft durfte nicht fehlen: Der Weihnachtsmarkt 2025 am 29. November ist bereits komplett ausgebucht – sogar mit Warteliste. Außerdem stehen das Maibaumstellen und das nächste Gässlefest am 13. Juni 2026 schon fest im Kalender. Für das Jahr 2027 plant der HGV eine Gewerbeschau, zu der ein eigenes Gremium gebildet wird. Ein Mitglied regte zudem an, den früher beliebten Unternehmerstammtisch wieder aufleben zu lassen – die Idee fand breite Zustimmung und soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Dank und Verabschiedungen

Zum Abschluss bedankten sich Petra Jäckle und Carmen Elger herzlich bei Steffen Zeile, der nach zwanzig Jahren Vorstandsarbeit verabschiedet wurde. Als Dank erhielt er einen Präsentkorb. Auch Walter Maser, langjähriger zweiter Vorsitzender und zuletzt Beisitzer, wurde mit seinem Lieblingsgetränk verabschiedet.

Mit guten Wünschen für ein gemütliches Beisammensein und einen sicheren Heimweg schloss Petra Jäckle die Versammlung.



KLEINTIERZUCHTVEREIN ALPIRSBACH UND UMGEBUNG E. V.

Voranzeige Lokalschau

Unsere Lokalschau für Hasen und Geflügel findet am 01. und 02.11.2025 im Haus des Gastes in Alpirsbach statt. Die Ausstellung ist am Samstag ab 14.00 Uhr und am Sonntag ab 11.00 Uhr geöffnet. Die Siegerehrung erfolgt am Samstag ab 19.30 Uhr. Wie immer gibt es eine Tombola und das beliebte Hasenschätzen. Für die gute Bewirtung einschließlich Kaffee und Kuchen ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft



MUSIKVEREIN RÖMLINDORF E. V. www.mvroemlinsdorf.de

Almabtrieb der FFW Höhenstadtteile

Am Sonntag, **26.10.2025** begleiten wir traditionell den Almabtrieb der FFW Höhenstadtteile. Der Umzug beginnt um **13:30 Uhr**. Treffpunkt für alle Musiker um 13:00 Uhr in Tracht bei der Aufstellung im Täleweg.

FeierAbendBier ist zurück

Am **Freitag, 31. Oktober** geht die **FeierAbendBier**-Saison in die nächste Runde. **Ab 16:00 Uhr** ist das Heimbachhaus geöffnet. Selbstverständlich werden auch alle gewohnten Getränke zum Feierabend angeboten. Im kulinarischen Angebot: warme, gerauchte Bratwürste mit Brot.

Das FAB-Team, sowie das Flügelhorn- und Saxophon-Register freuen sich auf euren Besuch.





MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Musikalische Untermalung beim Bauernmarkt in Schiltach

Am Sonntag, den 19. Oktober, fand in der Schiltacher Altstadt der traditionelle Bauernmarkt statt. Bei mildem Herbstwetter strömten zahlreiche Besucher durch die Gassen, um das vielfältige Angebot der Marktstände zu genießen. Für die passende musikalische Begleitung durfte der Musikverein Röttenbach unter der Leitung von Jan Schlemmer sorgen. Die historische Kulisse trug zur stimmungsvollen Atmosphäre des Markttreibens bei und es wurde ein gelungener Herbstnachmittag, den wir gerne mit Blasmusik untermalten.



Foto: MV Röttenbach



Foto: MV Röttenbach

Termine

Fr. 24.10.2025
18.45 - 19.45 Uhr
20.00 - 22.00 Uhr

JUKA-Probe
Gesamtorchesterprobe

So. 26.10.2025
12.00 - 14.00 Uhr

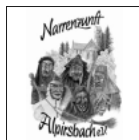
musikalischer Auftritt beim Wein-
fest in Bösingern

Mo und Di 27. und 28.10.2025
18:00 - 22.00 Uhr

Registerproben in zwei Gruppen

Do. 30.10.2025
18.45 - 19.45 Uhr
20.00 - 22.00 Uhr

JUKA-Probe
Gesamtorchesterprobe



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de



SG BUSENWEILER – RÖMLINSDORF E. V.

www.sgbr-peterzell.de

Schlachtplatte bei der Narrenzunft Dornhan

Die Narrenzunft Dornhan lädt zur Metzgersuppe in der Zunftstube ein.

Am Freitag, 24.10. ab 17 Uhr und Samstag, 25.10.2025 ab 11 Uhr freuen sie sich auf einen Besuch. Am Samstag gibt es ab 15 Uhr noch eine Bastel- und Malecke. Straßenverkauf findet im Schopf statt.

Gegenarbeitsdienste

Wer möchte seine Busfahrtscheine nächste Saison 1€ billiger?

Zur Erinnerung: für alle weiteren geleisteten Arbeitsdienste, zusätzlich zu den Pflichtdiensten, gilt 1 Euro Rabatt pro gebuchter Busausfahrt.

Es sind noch **2 offene Gegenarbeitsdienste** dieses Jahr zu besetzen:

Wir benötigen

1x Person in der Küche

1x Person als Springer

für unseren Gegenarbeitsdienst der SG am

Samstag, 08.11.2025.

Der Dienst geht von 17:45-23 Uhr, in der Turnhalle Peterzell.

Während dem Programm könnt ihr gemütlich zuschauen. In dieser Zeit findet keine Bewirtung unsererseits statt.

Programm dieses Jahr: Comedy und Magic Teil 1 und 2

Die Bewirtung unsererseits findet vor und nach dem Programm, sowie während der Pause statt.

Nach Programmende wird gemeinsam aufgeräumt.

Meldet euch per Mail an Arbeitsdienste@narrenzunft-alpirsbach.de

oder tragt euch direkt im Helfereinsatz ein.

<https://portal.helfereinsatz.ch/narrenzunft-alpirsbach-e.v>

Vielen Dank!



RADSPORTVEREIN FRISCH AUF ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.

Radball Trainingszeiten

für Kinder ab 7 Jahren:

Dienstags 18.30 Uhr - 19.30 Uhr

in der Turnhalle Sulzberg

Fragen?

sprecht uns einfach an:

radball@rsv-alpirsbach.de

Ergebnisse vom Dart

Dartteam Staffel C2:

DC black n`yellow - VfR Darter

5:13

gepunktet haben:

1 Punkt im Doppel

TomAss/Alex

4 Punkte im Einzel:

Natsche(2), TomAss(2)

Dartteam Staffel C3:

-- spielfrei --

Dart am Wochenende

Dartteam "black n`yellow":

-- spielfrei --

Dartteam "yellow n`black":

Samstag, 25.10.2025 // Anwurf 19:00 Uhr

Auswärtsspiel im Spitzbua / Lossburg

Spitz Darter III - DC yellow n`black

Jahresfeier 2025

Unsere diesjährige Jahresfeier mit einem bunten Programm sowie Ehrung verdienter Mitglieder, wollen wir **Samstag, 08.11.2025 ab 18:30 Uhr** in der Turnhalle Peterzell feiern. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde, Sponsoren & Gönner der SG.

Es werden wie immer kulinarische Köstlichkeiten aus der Küche serviert. Unser Küchenteam hat für jeden Besucher das richtige Vesper.

Lassen Sie sich verzaubern oder genießen Sie die tolle Comedy. Der richtige Mann hierfür ist bereits gebucht.

Unsere Gymnastikabteilung vor allem die Turnkids nutzen auch die Möglichkeit, interessantes aus Ihrer Übungsstunde zu präsentieren.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, denn dies zeigt Ihre Verbundenheit zur SG.

Eingeschränkte Hallennutzung

Aufgrund des am Wochenende stattfinden Almatriebes der FFW gefolgt von der Jahresfeier der SG am 08.11.2025 ist die Zeit dazwischen aufgrund der aufgebauten Bühne nur eingeschränkt nutzbar.

Am So. 09.11.2025 werden wir die Bühne wieder abbauen, so dass ab Mo. 10.11.2025 die Halle wieder normal genutzt werden kann.

Bitte um Beachtung sowie vielen Dank für Euer Verständnis.



SKI VEREIN ALPIRSBACH E. V.

www.skiverein-alpirsbach.de

Skigymnastik – jetzt wieder jeden Freitag

Sportlich fit durch den Winter! Wir stärken gemeinsam Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit – mit Spaß, Spiel und Freude an der Bewegung.

- **Immer Freitags von 19:00 bis 20:15 Uhr**
- **Auf dem Sulzberg – Alte Turnhalle (Sulzberg 52, 72275 Alpirsbach)**

Bitte, wenn möglich, eine Sportmatte und ein Getränk mitbringen.

Generalversammlung am Samstag, 08.11.2025

Am Samstag, dem 8. November 2025, findet um 19:00 Uhr im Hotel Restaurant Rössle in Alpirsbach unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte von Vorstand, Schriftführer, Skischule und Kassierer
3. Entlastungen
4. Neuwahlen
5. Ausblick
6. Anträge und Verschiedenes

Die Anträge sind bis Samstag, den 1. November 2025, schriftlich beim ersten Vorstand Sandro Seeger, Vorderer Aischbach 19, 72275 Alpirsbach (oder an event@skiverein-alpirsbach.de), einzureichen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Skibasar in Alpirsbach am 06.12.2025

Anfang Dezember veranstalten wir unseren alljährlichen Skibasar, um gut ausgerüstet in die Wintersaison zu starten. Wir freuen uns auf euch und eure Ski- und Snowboard-Ausrüstung.

- **Ort:** Haus des Gastes (Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach)
- **Annahme:** 10:30 Uhr – 12:00 Uhr
- **Verkauf:** 13:30 – 15:00 Uhr
- **Gebühren:** 1€ pro Artikel (max. 5€) + 10% des Umsatzes als Vereinsprovision

Abholung der nicht verkauften Gegenstände ab 15:00 Uhr. Die Artikel zur Abgabe sollten in gutem Zustand und nicht älter als 15 Jahre sein.

Skifreizeit Davos vom 02.-05.01.2026

Ob sportlich oder gemütlich ins neue Jahr 2026 starten - unsere Skifreizeit im schweizerischen Davos bietet für jeden das passende Angebot. Freut euch auf endlose Abfahrten auf breiten Pisten und Hütten mit Stil und Tradition.

Termin: 02. - 05. Januar 2026

Preise:

- Erwachsene: 585,00€
- Jugendliche (13-17): 485,00€
- Kinder (6-12): 420,00€
- Nichtmitglieder: Erw. +30€ / Ki. & Ju. +15€

Im Preis enthalten:

- 4 Tage Skipass Davos-Klosters
- 3x Übernachtung im „Ferienhaus Davos“
- 3x Frühstück, 3x Abendessen
- Busfahrt ab und nach Alpirsbach
- Auf Wunsch Betreuung im Skigebiet durch unsere Skilehrer
- Skikurs in Kleingruppen ebenfalls möglich

Anmeldung und Fragen an André Pfau per E-Mail (skischule@skiverein-alpirsbach.de) oder per Mobil/Whatsapp 01714826579



**SPORTVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.sv-alpirsbach.de

Aktuelle Spiele

Herren: 10. Spieltag Kreisliga A1

Sonntag, 26.10.2025

15:00 Uhr:

SV Dietersweiler - SV Alpirsbach

Vergangene Spiele

E-Junioren: Kreisstaffel

Freitag, 17.10.2025

18:00 Uhr:

SV Baiersbronn II - SV Alpirsbach :6

C-Junioren: Kreisstaffel

Samstag, 18.10.2025

14:45 Uhr:

SGM SV Baiersbronn/ Oberes Murgtal II - SV Alpirsbach 1:4

D-Junioren: Kreisstaffel

Samstag, 18.10.2025

14:45 Uhr:

SGM ASV Nordstetten Neckartal II - SV Alpirsbach 4:0

B-Junioren: Kreisstaffel

Sonntag, 19.10.2025

11:00 Uhr:

SGM SG Ahldorf/Mühlen/Dettensee/Neckartal I - SV Alpirsbach 5:1

Herren: 9. Spieltag Kreisliga A1

Sonntag, 19.10.2025

15:00 Uhr:

SV Alpirsbach - SGM Marschalkenzimmern/Weiden 1:3
Torschütze: N. Heinzelmann

D-Junioren: Kreisstaffel

Dienstag, 21.10.2025

18:30 Uhr:

SGM SV Mitteltal-Obertal/Oberes Murgtal II - SV Alpirsbach
- Ergebnis siehe online

B-Junioren: Bezirkspokal

Mittwoch, 22.10.2025

18:30 Uhr:

SV Alpirsbach - SGM SpVgg Freudenstadt

- Ergebnis siehe online

5. Bericht Handball
6. Bericht Breitensport
7. Bericht Finanzen
8. Bericht Kassenwart
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung Vorstand Finanzen
11. Entlastung Vorstandschaft
12. Satzungsänderung der Vereinssatzung
13. Wahlen Vorstand Kassier, Vorstand Schriftführer und Vorstand Breitensport
14. Ehrungen
15. Schlusswort Vorstand

Die Vorstandschaft freut auf rege Teilnahme.

Abteilung Handball
HB Kinzigtal

Am kommenden Wochenende finden folgende Spiele statt, alle Heimspiele sind in der Sporthalle Alpirsbach

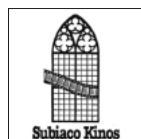
Einzug der Mitgliedsbeiträge / Bankverbindungen**An alle Mitglieder:**

Im November werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 eingezogen. Sollte sich im Laufe des vergangenen Jahres Ihre Bankverbindung geändert haben, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Ein zurückgegangener Bankeinzug verursacht dem Verein unnötige Kosten und unserem Kassierer zusätzliche Arbeit.

Vielen Dank!

Mitteilung bitte an: verwaltung@sv-alpirsbach.de**Wichtiger Hinweis:**

Ab dem kommenden Jahr werden die Mitgliedsbeiträge **bereits im Februar eingezogen**. Diese Änderung erfolgt im Zuge einer **Umstellung unseres Abrechnungssystems**.

**SUBIACO KINOS E. V.****Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 24.10. bis 30.10.2025**

Fr, 24.10. 20:00 F1 - Der Film
Sa, 25.10. 20:00 Beule - Zerlegt die Welt
So, 26.10. 17:30 Miroirs No. 3

20:00

F1 - Der Film OmU Englisch

Mo, 27.10. 20:00 Die Gesandte des Papstes
Di, 28.10. 20:00 Beule - Zerlegt die Welt
Mi, 29.10. 10:30 Beule - Zerlegt die Welt Wochenmarktkino
15:00 Leonora im Morgenlicht Nachmittagskino,
jeder Gast erhält 1 Glas Sekt
20:00 Die Gesandte des Papstes
Do, 30.10. 20:00 The Negotiator



TURNVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.
www.tv-alpirsbach.de

Hauptversammlung 2025 und Handball

Hauptversammlung des TV Alpirsbach-Rötenbach e.V.
am **14.11.2025 um 19:00 Uhr** in der **Schwanen-Post**

TOP

1. Begrüßung
2. Grußwort der Bürgermeisterin
3. Totenehrung
4. Bericht Vorstand

Bodensee-Neckar - männliche Jugend C Bezirksoberliga Staffel 1		
Sa, 25.10.	HB Kinzigtal	12:15 UHR SG H2Ku Herrenberg
Bodensee-Neckar - weibliche Jugend C Bezirksoberliga Staffel 1		
Sa, 25.10.	HB Kinzigtal	14:00 UHR TV 1861 Rottenburg
Bodensee-Neckar - weibliche Jugend D Bezirksliga Staffel 1		
Sa, 25.10.	HB Kinzigtal	15:30 UHR SG Dunningen/Schramberg
Bodensee-Neckar - männliche Jugend B Bezirksliga Staffel 1		
Sa, 25.10.	HB Kinzigtal	17:00 UHR SG AmmerGäu
Bodensee-Neckar - männliche Jugend A Bezirksoberliga Staffel 1		
Sa, 25.10.	HB Kinzigtal	19:00 UHR Spvgg Mössingen
Baden-Württembergischer Handball-Verband - Frauen-Oberliga Staffel 2		
So, 26.10.	HB Kinzigtal	15:00 UHR SG H2Ku Herrenberg
Bodensee-Neckar - Männer Bezirksoberliga Staffe 1		
So, 26.10.	HB Kinzigtal	17:00 UHR HSG Albstadt 2

wJC-BOL

SG Dunningen/Schramberg - HBK

24:28 (13:15)

AUSWÄRTSSIEG FÜR DIE C-JUGEND WEIBLICH DES HB KINZIGTAL

In einem hart umkämpften Spiel haben sich die C-Mädels des HB Kinzigtal den ersehnten ersten Sieg in fremder Halle gesichert.

Der Spielbeginn zeigte ein relativ ausgeglichenes Duell, so dass Mitte der ersten Hälfte und einem Spielstand von 7:7 noch kein klarer Favorit erkennbar war. Auch im zweiten Viertel blieb das Spiel einigermaßen ausgeglichen, wobei sich die Mädels etwas absetzen konnte und es mit einer Führung von 13:15 in die Halbzeitpause gingen.

Die Ansprache der Trainer in der Pause schien zu fruchten. Mit einem flüssigen Spiel und einem konsequenteren Zugriff in der Abwehr konnte man sich bis auf sieben Tore absetzen. So konnte man auch gut durchwechseln und allen Spielerinnen



genügend Spielanteile geben. Am verdienten 24:28 Auswärtssieg tat dies keinen Abbruch.

Jetzt heißt es unter der Woche die Blessuren des intensiven Spiels auskurieren und gestärkt am kommenden Samstag den Favoriten aus Rottenburg in Alpirsbach zu empfangen.

Für die HB Kinzigtal: Lina Maria Wohriska (12), Melina Benz (8), Nora Müller (5), Karo Hubrich (1), Jannie Thau (1), Selina Bianca Wohlgezogen (1), Sofie Heckhausen, Mila Hübner, Amelie Karin Lehmann, Julia Müller, Emily Sophie Pflumm, Livi Schneider, Lena-Mia Stenzel, Mia-Sophie Weiß, Milena Zweigart
Trainer: Felix Müller, Alexander Thau

Vielleicht bekommen Sie danach Lust, bei uns mitzumachen? Wir sind auf der Suche nach Mitmacher:innen, trotzdem wird der Nachmittag völlig unverbindlich für Sie sein. Alles weitere dann! **Bitte melden Sie sich an bei der 2. Vorsitzenden Sabine Müller, per Mail mueller@heimatverein-alpirsbach.de oder Telefon 0163 2192618.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Müller
2. Vorsitzende



VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE ALPIRSBACH E. V.

www.heimatverein-alpirsbach.de

Winterpause im Museum für Stadtgeschichte

Wir gehen in die Winterpause! Aus diesem Grund ist das **Museum für Stadtgeschichte zum letzten Mal am 25. und 26. Oktober 2025 geöffnet.** Am 1. November befindet sich der Verein auf Bildungsreise. An diesem Tag können wir deshalb leider auch nicht öffnen. Das Museum öffnet für die Öffentlichkeit wieder an Ostern im neuen Jahr!



Museum für Stadtgeschichte macht Winterpause!

Foto: Verein für Heimatgeschichte

„It´s Teatime“ im Museum für Stadtgeschichte

Liebe Alpirsbacher und Alpirsbacherinnen, auch aus den Teilorten, herzliche Einladung an Sie zur **Teatime am Sonntag, 9. November 2025, um 16 Uhr** im Museum für Stadtgeschichte in Alpirsbach. Nach einem kleinen Rundgang durch unser schönes Museum wollen wir Ihnen den Verein für Heimatgeschichte und dessen Aufgaben vorstellen. Das soll in einer gemütlichen Atmosphäre bei einer Tasse Tee stattfinden.



Wenn das Museum geöffnet ist, hängt unsere Fahne draußen ...

Foto: Verein für Heimatgeschichte

Neumöblierung des Aktionsraums im Museum

Neben der neuen Ausgestaltung unseres Gewölbekellers im Museum für Stadtgeschichte zur Nutzung für die Alpirsbacher Bürgerinnen und Bürger, möchten wir die **weiteren Räume des Museums mit funktionalem Mobiliar ausstatten z. B. für Aktionen** mit und für Kinder, Vorträge, Aktionstage, wechselnde Ausstellungen und natürlich für die Besucher des Museums, zum Verweilen vor den Exponaten.

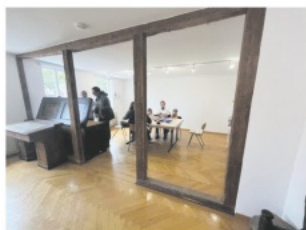
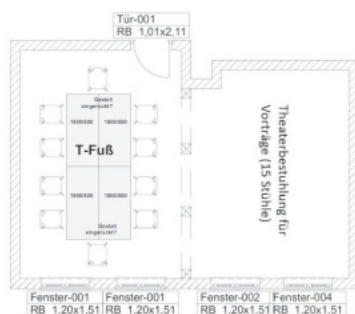
Der Betrag für **vier Tische und ca. 25 Stühle** übersteigt mit rund 7.000 € die Mittel unseres Vereins. Aus diesem Grund suchen wir nun Sponsoren in der Bevölkerung, die eine Attraktivitätssteigerung unseres Museums unterstützen wollen. Sie können spenden auf unser **Konto bei der Kreissparkasse Freudenstadt, IBAN DE22 6425 1060 0000 2118 06.**

Spenden **bis zu einem Betrag von 300 Euro** können Sie ohne Spendenbescheinigung beim Finanzamt einreichen. Sollten Sie dennoch eine Spendenbescheinigung wünschen, senden Sie eine Mail an verein@heimatverein-alpirsbach.de mit Namen und Anschrift und Betrag.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sabine Müller, 2. Vorsitzende

Neumöblierung 4 Tische und 25 Stühle im Aktionsraum des
Museums für Stadtgeschichte Alpirsbach e.V.



Neumöblierung des Aktionsraums im Museum

Foto: Verein für Heimatgeschichte

Rechtliche Betreuung – Eine Einführung in die Grundlagen
kostenfreie Veranstaltung des DRK-Betreuungsvereins für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und solche, die es werden wollen, sowie Bevollmächtigte
am Mittwoch, 22. Oktober von 17 bis 19 Uhr
Referent: Jana Keppler und Michaela Mast

Stressessen oder stressfrei essen?

Vortrag am Donnerstag, 23. Oktober von 18:30 bis 20 Uhr
im Kreishaus, Freudenstadt
Kursleitung: Julian Wittkuhn
Gebühr: 14,00 Euro

Aerial Yoga

fliegendes Yoga für Teenies (11 – 17 J.)

Kurs am Freitag, 24. Oktober von 15:45 bis 17:15 Uhr
in Living Namaste Yogastudio, Freudenstadt
Leitung: Marina Dreyer
Gebühr: 20,00 Euro

Wortschatz, Schlagfertigkeit und Rhetorik

Online-Seminare mit Mathias Dahms Ende Oktober
unter www.vhs-kreisfdds.de

Glück beginnt im Kopf – Die Formel für innere Zufriedenheit und Wohlbefinden

Online-Vortrag am 27. Oktober mit Steve Windisch
Gebühr: 9,00 Euro

Arbeitsverhältnis gekündigt - Was jetzt?

Vortrag am 30. Oktober um 18 Uhr von Rechtsanwalt Einar Mika Göbel bei der Kreisvolkshochschule
Gebühr 6,00 Euro

Lust und Frust der Wechseljahre

Vortrag von Wechseljahrberaterin Andrea Vogt am 04. November um 18:30 Uhr, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Gebühr: 12,00 Euro

Einführung in die Künstliche Intelligenz: Was KI heute kann und morgen verändern wird

Vortrag am 04. November um 18 Uhr mit Jakob Sawazki bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt
Gebühr: 15,00 Euro

Anmeldungen und Information unter www.vhs-kreisfdds.de, 07441 920-1444

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeisterin Vanessa Schmidt, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

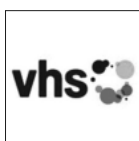
Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 0781/504-1465
Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Web: www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 0781/504-5566, Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 47,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich



VHS KREISVOLKSHOCHSCHULE

Kreisvolkshochschule Landkreis-Freudenstadt

Verteilung des Vermögens bei Trennung und Scheidung

Vortrag am Montag, 20. Oktober von 18 bis 19:30 Uhr
im Kreishaus, Freudenstadt
mit Fachanwältin Liane Caba
Gebühr: 6,00 Euro

Schlaganfall – ein Notfall

In Kooperation mit dem Klinikum Freudenstadt
kostenfreier Vortrag
am Dienstag, 21. Oktober
von 19 bis 20:30 Uhr im Klinikum Freudenstadt
Referent: Dr. med. Alexander Opfer

Entdecken Sie die Zukunft der Energie mit dynamischen Stromtarifen!

kostenfreier Vortrag in Zusammenarbeit mit der Energie Agentur in Horb und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale BA-WÜ
am Dienstag, 21. Oktober von 18 bis 19:30 Uhr
im Kreishaus Freudenstadt
Referent: Dipl.-Ing. Ank Rienäcker

Herunter von der Palme – hinein in mehr Gelassenheit Wie schaffe ich das?

am Mittwoch, 22. Oktober von 19:30 bis 21:30 Uhr
im Kreishaus, Freudenstadt
Kursleitung: Christa Bergschmidt
Gebühr: 16,00 Euro



Nachruf

Der Turnverein Alpirsbach-Rötenbach e.V.
trauert um sein langjähriges Ehrenmitglied

Eugen Adrion

der am 10.10.2025 im Alter von 100 Jahren verstorben ist.

Eugen war unglaubliche 79 Jahre Mitglied unseres Vereins und wurde bereits vor 35 Jahren für seine Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. Mit seinem jahrzehntelangen Engagement, seiner Treue und seinem unermüdlichen Einsatz hat er unseren Verein in besonderer Weise mitgeprägt. Wir verlieren mit ihm nicht nur ein langjähriges Mitglied, sondern vor allem einen geschätzten Kameraden und Freund.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Turnverein Alpirsbach Rötenbach e.V.



Gastronomie

3 Könige

HOTEL - RESTAURANT

Schlachtplatte 2025

Freitag, 31. Oktober
Samstag, 01. November
Sonntag, 02. November

solange der Vorrat reicht!

Wild aus heimischen Wäldern
Vegetarisches Gericht
Steaks vom Weiderind

3 Könige · Wolfstalstrasse 28
77709 Oberwolfach · Tel. 07834/83800
info@3koenige.de



Hier könnte

Ihre Anzeige stehen!

Wild & Wein

Kulinarischer Weinabend
mit 5-Gänge-Wild-Menü

Samstag, 15.11. - 19.00 Uhr - Menü inkl. Weine € 75,00 p.P.

Leckere Gerichte mit der Martinsgans
Sonntag, 09.11. und Sonntag, 16.11.

Restaurant
WALDKAUF
Dornhan Tel. 07455 -1208

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzwald TALER

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

KAMIN- UND KACHELÖFEN

aus der Region



Kachelofen Kamin-Center GmbH

Größte Ausstellung
in der Region!

Ihr Heizeinsatz muss raus?
Wir modernisieren Ihre Feuerstätte!



Allmendstraße 14 · 79336 Herbolzheim (Industriegebiet)
Tel.: 07643 937531 · info@kachelofen-center.de

Besuchen Sie unsere KAMINÖFEN- AUSSTELLUNG!

EXKLUSIVEN
AUSSTELLUNGS-
RABATT SICHERN!

Entdecken Sie eine Vielzahl von
hochwertigen Kaminöfen.
Ob modern, klassisch oder rustikal –
bei uns finden Sie den passenden Ofen für
Ihr Zuhause – Wir beraten Sie gerne!



STORZ HEIZTECHNIK GMBH
Waldmössinger Straße 2
78733 Aichhalden
Tel: 07422 9918-0




BUND

VORSICHT, Igel suchen Unterschlupf

Rücksichtnahme und Unterstützung erforderlich

**Wir schützen die Natur,
mach doch auch mit!**

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: BUND BW, R. Kalb



Veranstaltungs Tipps



*Kostenlose Info-Abende
Wir laden Sie herzlich ein*

Ort: HARTER Bestattungen | „Haltepunkt Abschied“
Bahnhofstraße 5 | 77761 Schiltach

THEMA:
Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

Wann? Donnerstag, 20. November 2025
Beginn 19.00 Uhr

in Zusammenarbeit mit JURADIREKT

THEMA:
**Bestattungsvorsorge
MEIN ABSCHIED - meine Wünsche**

Mittwoch, 26. November 2025 um 19.00 Uhr
Beratung Bestattungsvorsorge incl. Info-Mappe

Es informieren Sie Michaela & Michael Harter

**Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung
erforderlich, da Platzangebot begrenzt**

Tel. 07836 955652 oder E-Mail: info@harter-bestattungen.de

HARTER
Bestattungen

Trauer braucht Persönlichkeit



Buntes Laub und neuer Wein: Den »goldenen« Herbst in der Region erleben



UND WELCHES »STÜRMISCHE« ANGEBOT HABEN SIE FÜR IHREN KUNDEN?

DIGITALE HEIMATZEITUNG: VERTRAUT IM INHALT – MODERN IM FORMAT!



NUR
7,80 €*
WÖCHENTLICH



Foto: Dorde / stock.adobe.com

E-Paper für z.Zt. 33,90 €/Monat

*Sie lesen die digitale Heimatzeitung zum aktuellen Preis von 33,90 €/Monat (entspricht 7,80 €/Woche). Keine Mindestlaufzeit. Das Abo kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Preise: Stand 1.1.2025.

JETZT BESTELLEN!

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ mittelbadische.de/e-paper



VORTEILS-COUNTDOWN

Digitale Heimatzeitung: Vertraut im Inhalt – modern im Format!

Jetzt starten!

✓ Bis Jahresende gratis lesen

✓ Danach 12 Monate* Abo genießen
*(Mindestverpflichtung)

für nur
35,- €
mtl.



Bei Bestellung im **September:**

✓ **3 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 105,-€** sparen

Bei Bestellung im **Oktober:**

✓ **2 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 70,-€** sparen

Bei Bestellung im **November:**

✓ **1 Monat kostenlos lesen**
und bis zu 35,-€** sparen

** Frühester Lesestart 1. Oktober 2025. Bei Bestellungen ab dem 1. Oktober 2025 kann der Lesestart 1-3 Werktage später erfolgen. Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31. Dezember 2025 besteht Ihr Abonnement 12 Monate (Mindestverpflichtung) bis zum 31. Dezember 2026. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden.

Fotos: LIGHTFIELD STUDIOS/deagrenz/stock.adobe.com

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ mittelbadische.de/vorteilscountdown

mathe- matische Aufgabe	Roman von Vladimir Nabokov	Schlager- festival		Roman v. Defoe 'Robinson ...'	Orkney- Insel	Start- phase			englisch, franzö- sisch: Alter		türkische Industrie- stadt	Staats- fische von Ala- bama	fränk. Kloster- reformer, † 851	Harz von Tropen- bäumen			franzö- sisch: wer	Spreng- körper
									Portion, Ration									
									Denk- schrift (Kw.)		klöster- liches Stift						Unkraut- pflanzen	
Über- wachung		Stadt im Zentral- massiv (Le ...)				festlich, feierlich		Wortteil: Milli- onstel						der Ansicht sein, denken		Initialen von Re- gisseur Allen		
einer der Argo- nauten					Thema eines Werkes						Erfri- schung (gehob.)		Schau- spiele- rin					
Geliebte des Zeus		skandina- vischer Männer- name						Ex- Daimler- Chef, † (Edzard)		Ver- größe- rungs- glas					Winker- krabben (zoolog.)			
					'Lehrer' in der Schüler- sprache		Stil- epoche im 19. Jh.									Neu- fassung (engl.)		
Klei- dungs- stück	asiati- scher Halb- esel	Ruhetag der Juden		brasil. Fußball- legen- de †					Volksab- teilung im alten Sparta				ein Farb- ton		Segel- kom- mando: Wendet!			
										Schar- nier		schrei- ten						zu aus- führlich
Besitz, Eigen- tum			handeln				englisch: links		deut- sches Model („Toni“)						ein Treibgas		Abk.: par exemple	
				sich ver- teidigen		Niveau (engl.)						griechi- scher Wasser- dämon		Kose- name für 'Vater'				
Rausch- gift- händler (engl.)			Fluss zur Nordsee						süd- deutsch: dies- jährig		Volk in Klein- asien							
						cremig		Anrede für Gott					US- Schrift- steller, † 1849				südam. Schaf- kamel	
			Ein- tracht		dauernd, jederzeit, ununter- brochen									Trottel		Abk.: Volt- ampere		
Abk. für kurant	Mittel- loser	Frau des nord. Gottes Odin					über- deckter Markt im Orient				längliche Vertie- fungen		zu dem Zweck					
An- spruch								Seih- gerät		Fisch- eier						ital. Reis- krokot- ten		
					ohne Ende		Sitz- streik (engl.)						Szenen- folge (Bühne)		internat. Länder- kürzel: Schweiz			
Ent- wässe- rungs- rohr		Rufname Laudas †		überein- stim- mend						weis- machen		kleine Fraktur im Glas						
letzter Wortteil							histor. König- reich in Spanien		Burg an der Mosel					belg. Kurort a. Hohen Venn			süddt. Auto- pionier, † 1929	
				ein großer Planet		Richtung wech- seln (Auto)									musik.: im An- fangs- tempo		Stier- kämpfer	
US-kanä- discher Grenz- see	Kammer- jungfern		altisländ. Gott, Bogen- schütze					engl. Frauen- kurz- name				Vorname von Annan (UNO)		Frauen- theater- rolle				
Kuchen- gewürz									eh. Film- gesell- schaft (Abk.)		Sicher- heits- hinter- legung							
unbe- kanntes Flugob- jekt (Kw.)		fossiler Brenn- stoff				englisch: Männer		Porzel- lanver- zierung						spani- sch: Jahr		Kfz-K. Ratze- burg		
			franzö- sisch: dich		König im persi- schen Epos					chem. Zeichen für Ru- thenium		Doppel- treffer beim Lotto					Abk.: Kultus- minister	
großes Wohn- gelände		einen Motor frisie- ren						Freizeit- land- schaft										
							Ausruf des Stau- nens					Tier- park				magische Silbe der Brah- manen		

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt, alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte.

Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das neue Elternhaus des Fördervereins. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses – und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder – erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinderklinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen.

Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern und Appartements wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.



Für die Eltern krebskranker Kinder bauen wir ein neues Elternhaus!

Bitte helfen Sie uns dabei – mit Ihrer Spende!

danke!

40 Jahre
Förderverein

- Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau | DE94 6805 0101 0002 3004 54 | FRSPDE66XXX
- Volksbank Freiburg | DE57 6809 0000 0002 8603 09 | GENODE61FR1

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg

Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de



www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/



www.instagram.com/helfenhilft/



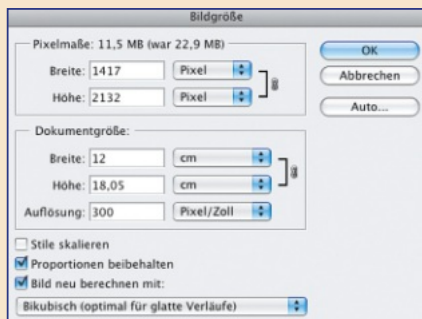
Top-Bildqualität

... für den perfekten Druck in unseren Mitteilungsblättern!

Damit Ihre **gelieferten Bilder** auch im Druck gestochen scharf werden, müssen unbedingt folgende Hinweise beachtet werden:

- **Bildauflösung:**

Die Qualität eines gedruckten Bildes ist abhängig von der Auflösung. Für ein ideales Druckergebnis des Bildes sollte die **Auflösung** mindestens **300 dpi** bei einer **Bildbreite** von **12 cm** betragen. Bei allen gängigen Bildprogrammen kann die Auflösung des Bildes angezeigt werden.



Beispiel (Adobe Photoshop)

Achtung! Auch wenn das Bild auf dem Monitor oder im Internet sehr gut aussieht, reicht die Qualität für einen Offsetdruck oft trotzdem nicht aus. Für die Ansicht auf einem Monitor ist eine Auflösung von nur 72 dpi schon ausreichend.

- **Dateiformat:**

Idealerweise sollten die Bilder als **TIF-, JPG- oder EPS-Datei** gespeichert sein, andere Bildformate wie PNG oder GIF werden in der Regel nur im Internet (72 dpi) verwendet.

Alle Bilddaten, die in Dokumente (Microsoft Word, PowerPoint etc.) eingefügt worden sind, können leider nicht verwendet werden. Bitte speichern Sie die Bilder als separate Datei ab.

- **Qualitäts-Beispiel**

Sollte die Auflösung unter dem Wert von 200 dpi liegen, so muss mit einer Beeinträchtigung des Druckes gerechnet werden.



Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen sehr gerne weiter!

ANZEIGEN-TARIF

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Nachrichtenblatt Alpirsbach		2-spaltig/ 100 mm hoch
2-spaltig/ 20 mm hoch	16,80 €	84,- € Anzeigenbreite minimal 44 mm (1-spaltig), maximal 188 mm (4-spaltig) Anzeigenhöhe minimal 20 mm, maximal 270 mm
2-spaltig/ 30 mm hoch	25,20 €	
2-spaltig/ 40 mm hoch	33,60 €	
2-spaltig/ 50 mm hoch	42,- €	
		2-spaltig/ 60 mm hoch
		50,40 €
1-spaltig/ 35 mm hoch	14,70 €	3-spaltig/ 35 mm hoch
		44,10 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von **0,42 €**.
 Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

Ihr Ansprechpartner: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

 07 81/ 5 04-14 65
 www.anb-reiff.de

 anb.anzeigen@reiff.de

Ihr kompetenter Partner in Sachen
Immobilienvermittlung und Immobilienbewertung



Unsere aktuellen
Immobilienangebote
finden Sie auch auf
www.voba-msw.de



Erfolg durch
Vertrauen.



Corinna Griesbaum

Betriebswirtin (VWA)
Bankfachwirtin (SBW)

VR-Immobilienvermittlung
Tel. 07832 9166-1432
corinna.griesbaum@voba-msw.de



Mara Fehrenbach

Immobilienkauffrau (IHK)

VR-Immobilienvermittlung
Tel. 07722 864-1581
mara.fehrenbach@voba-msw.de



Immobilien



**Wenn Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
aus dem Kopf haben möchten,
ohne ihn aus den Augen zu verlieren.**

Immobilienkompetenz im Schwarzwald.
Seit über 40 Jahren !

TREUCCOMMERZ

Immobilien GmbH · Tel. 07 11 / 2 26 30 51 · Fax 07 11 / 2 26 11 49 · 70619 Stuttgart

Immobilien-Teilverkauf

**Schnell an Kapital kommen -
ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Komplettverkauf statt Teilverkauf? Wir zeigen Ihnen beide Wege – klar und verständlich**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

**Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT
für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen:
0781-99072980; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de**

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.10. Unfall – wir helfen, wenn ´s gekracht hat	Anzeigenschluss, 27. 10. 12 Uhr
31.10. Hilfe im Alter	Anzeigenschluss, 27. 10. 12 Uhr
07.11. Altbausanierung	Anzeigenschluss, 03. 11. 12 Uhr
14.11. Immobilien	Anzeigenschluss, 10. 11. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



LAUBDACH



Stellenmarkt

Du arbeitest strukturiert, mitfühlend und verantwortungsvoll?

Dann werde Teil unseres Teams und begleite Angehörige professionell durch alle Phasen des Abschieds – von der ersten Beratung bis zur Beisetzung.

Wir suchen ab sofort, eine

Bestattungsfachkraft (m, w, d)

in Voll und Teilzeit.

Deine Aufgaben:

- Persönliche Betreuung der Hinterbliebenen
- Erledigung von Formalitäten und Büroarbeiten (PC Kenntnisse von Vorteil)
- Organisation und Durchführung von Trauerfeiern
- Versorgung und Überführung Verstorbener

Was Du mitbringst:

- Einfühlungsvermögen & sicheres Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein & Teamgeist
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Ein herzliches, engagiertes Team
- Gute Bezahlung & strukturierte Einarbeitung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich jetzt.

Ruhe in Frieden
Bestattungshaus Finger
 Ihr liebevoller Begleiter in Kehl & Willstätt
 Petrike Blank
 Info@bestattungshaus-finger.de



Das Weinparadies Ortenau e.V. ist für die Koordination und Förderung von Weintourismus und regionaler Weinwerbung im Weinbaubereich Ortenau zuständig. Mitglieder und Träger des Vereins sind die Weinbaubetriebe und die Kommunen der Weinregion sowie der Ortenaukreis, der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden.

Für unsere Geschäftsstelle in Oberkirch suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

Mitarbeiter (M/W/D) für Weintourismus und Marketing in Teilzeit (Minimum 50%)

Spannende Aufgaben:

- › Projektarbeit, Organisation und Betreuung von Veranstaltungen
- › Koordination der Werbemaßnahmen mit Weinbaubetrieben
- › Netzwerkarbeit mit Wein- und Tourismusorganisationen
- › Pflege der Internetseite und Social Media / Erstellung von Printmedien
- › Bearbeitung von weintouristischen Anfragen
- › Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Ihr Profil: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung idealerweise im Bereich Tourismus oder Marketing, ein Weinbaulicher Hintergrund bzw. persönliche Affinität zum Wein ist gewünscht › selbständige, eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise, gute EDV-Kenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie bitte bis
07. November 2025
Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Stephan Danner, 1. Vorsitzender

Weinparadies Ortenau e.V.
Bahnhofstr. 16 - Oberkirch
Tel. 07802-82606
info@weinparadies-ortenau.de
www.weinparadies-ortenau.de

	6						1
	2			4		5	
		7	1	8	2	6	
	1			2			7
	5	4		9		1	2
2			7				4
	9	2	8		3	4	
	4		2				3
6							1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



ENGEL&VÖLKERS



Stefan Mosmann

Ihre Immobilie ist gefragt
als Sie ahnen.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie

KINZIGTAL

T +49 (0)7832 977 94 90
Kinzigtal@engelvoelkers.com

4	6	5	9	2	7	3	8	1
8	2	1	6	3	4	7	5	9
9	3	7	1	5	8	2	6	4
3	1	6	4	8	2	5	9	7
7	5	4	3	9	6	1	2	8
2	8	9	7	1	5	6	4	3
1	9	2	8	6	3	4	7	5
5	4	8	2	7	1	9	3	6
6	7	3	5	4	9	8	1	2



Metzgerei Zuckschwerdt

Grabenäcker 6
78737 Fluorn-Winzeln
Tel. 07402 1261 - Fax 07402 929892

Angebote vom 24.10. bis 30.10.2025

Angebot solange Vorrat reicht, gültig in Fluorn und im Verkaufswagen

gefüllter Schweinerücken 100 g **1,49 €**

Siedfleisch von der Rippe 100 g **1,45 €**

Bierschinken 100 g **1,69 €**

Knüller: Hausmacher Leberwurst 100 g **1,29 €**

Ab Freitag schlachtfrische Rinderleber.

Wir sind ab sofort **jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr** auf dem
Wochenmarkt in Alpirsbach (Klosterhof) mit unserem **Wurst- und
Fleisch-Verkaufswagen. Es gibt warme Fleischkäsewecken.**

Das aktuelle Angebot jetzt auch immer auf unserer Homepage
www.metzgerei-zuckschwerdt.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag, 8.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen, Samstag, 6.00 - 12.30 Uhr

Nordmanntannen-Reisig zu verkaufen

ab sofort wie gewohnt bei Bernhard Pfau am Haus
Hochwaldstraße 49 in Hönweiler

**Hansjörg Trick – Hochwaldstraße 58
Hönweiler – Tel. 0171-2758842**

BESTATTUNGSHAUS DÖLKER e.K.



Leni Rittweg
Auszubildende zur
Bestattungsfachkraft



Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

MULCHEN MÄHEN ABRAUMEN



Mäharbeiten in extremem Gelände

Berneckstraße 47 | 72275 Alpirsbach
015153038986 | Info@Weigold-Landschaftspflege.de



SPARE RIBS SATT

LEGENDÄRE SPARE RIBS IM SILVER LAKE SALOON

Inkl.: Steakhouse Pommes frites | BBQ-Sauce
Schüssel winterliche Blattsalate | Ofenfrisches Baguette | Aioli

Ab 01.11.2025 bis 15.03.2026 von 17:30 – 22:00 Uhr
Jeden Freitag, Samstag & Sonntag neben unserer regulären Speisekarte
außer im Dezember 2025

Aperitif „Feuerwasser“: € 7,90 p. P. einfach dazu buchen!

Tischreservierung erforderlich!

Online: europapark.de oder Tel.: +49 7822 860-5922



www.sgs-schiltach.de



Tagespflege „OASE“

Genießen Sie einen Teil Ihrer Zeit mit uns.
Fahrdienst von und bis zur Haustür.

Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach
Tel: 07836-93930 · Mail: Info@sgs-schiltach.de




Rentschler

Hauptstr. 79
72275 Alpirsbach
Tel. 07444/95010

Siemensstr. 2
72175 Dornhan
Tel. 07455/938080

Öffnungszeiten:
Mo - Sa 7 - 20 Uhr


2 €

Rabatt ab
25,- € Einkaufswert*



Gültig bis
31.10.2025

5 €

Rabatt ab
50,- € Einkaufswert*



Gültig bis
31.10.2025

*Ausgenommen sind Tabakwaren, Pfand, Telefonkarten, Guthabekarten (u. a. iTunes, Amazon-Karten), Buch- & Presseerzeugnisse, Briefmarken, Pre- & Anfangsmilchnahrung, Toto/Lotto sowie Tchibo-Artikel. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

*Ausgenommen sind Tabakwaren, Pfand, Telefonkarten, Guthabekarten (u. a. iTunes, Amazon-Karten), Buch- & Presseerzeugnisse, Briefmarken, Pre- & Anfangsmilchnahrung, Toto/Lotto sowie Tchibo-Artikel. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

7,50 €

Rabatt ab
75,- € Einkaufswert*



Gültig bis
31.10.2025

*Ausgenommen sind Tabakwaren, Pfand, Telefonkarten, Guthabekarten (u. a. iTunes, Amazon-Karten), Buch- & Presseerzeugnisse, Briefmarken, Pre- & Anfangsmilchnahrung, Toto/Lotto sowie Tchibo-Artikel. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

10%

Rabatt auf
alkoholfreie Getränke*

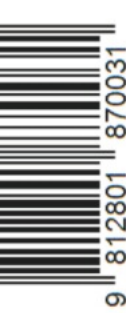


Gültig bis
31.10.2025

*Pfand ausgenommen. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

10%

Rabatt auf
**Obst & Gemüse
aus der Frischeabteilung***



Gültig bis
31.10.2025

*Pfand ausgenommen. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

10%

Rabatt auf Ihren Einkauf
an der Bedientheke*
(Fleisch, Wurst, Käse, Fisch)



Gültig bis
31.10.2025

*Pfand ausgenommen. Pro Einkauf einmalig einlösbar bei EDEKA Rentschler in Alpirsbach & Dornhan. Nicht mit anderen Rabattaktionen bzw. Coupons (auch nicht mit digitalen Rabattaktionen bzw. Coupons in der EDEKA App) kombinierbar.

Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht.

Herausgeber: Lebensmittelmärkte Rainer Rentschler e. K., Beihinger Str. 7, 72285 Pfalzgrafenweiler-Bödingen

Was kann ich für den Frieden tun? Das „Tatgebet“ ist eine große Hilfe!

Lesen Sie: **Lerne Beten. Im wahren Gebet erlebst du Gott.**

www.gabriele-verlag.de, Tel.: 09391 504135



Vignetten

für die Schweiz und Österreich



GÜNTHER
ENERGIE UND SERVICE

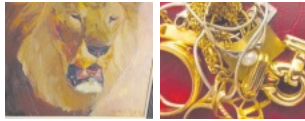
Günther Energie + Service GmbH

Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
Tel. 07821/9 06 89-0

► www.guenther-lahr.de

Übrigens: Auch den Sprit, die Verpflegung für die Tour und eine Profiwäsche danach erhalten Sie bei uns!

Kunsthandel Steinbach bei Ihnen vor Ort



Ankauf von Ölgemälden, sowie von Schmuck, Orden, Münzen, Antikem und vielem mehr. Machen Sie aus Ihrem Trödel Geld! Bitte alles anbieten – Barzahlung vor Ort.

0176 76429739

Philipp-Reis-Str. 5, 66849 Landstuhl



**BLUMEN
LÄNGLE**

www.blumen-laengle.de

Tel: (07403) 92914-0

Mo–Fr: 9:00–19:00 Uhr

Sa: 9:00–17:00 Uhr



Trendige Schnittblumen für jeden Anlass!

Komm vorbei! Entdecke jahreszeitlich abgestimmte Farben, stylische Sträuße und moderne Floristik-Trends. Perfekt für jeden Anlass!



Informationsträger NR.1

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Fenstertauschen
lohnt sich
15 % Förderung

**Jetzt Termin
notieren!**



**Fensterbau
Brettschneider** GmbH



Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH

Info Tage in unserer großen Ausstellung

Für Sie geöffnet **jeden Samstag im Zeitraum
18.10.–06.12.2025** von 11.00 - 15.00 Uhr.

Energiesparen & Zuschüsse beantragen
Sie haben Fragen – wir die Antwort!

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

Unser Angebot zum Weltpartag:

Kombination aus

Sparkassenbrief 3,00 % p.a.

Laufzeit: 13 Monate

und

ausgewählte

DEKA Vermögensverwaltungen

Vermögensverwaltungen unterliegen Wert-
schwankungen

www.ksk-fds.de/weltpartag



**„Deka
Investments**

Weil's um mehr als Geld geht.

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. *Angebot gültig ab 15.10.2025, Mindestanlagebetrag: 5.000 € (50% des Anlagebetrages in einen Sparkassenbrief, 50% des Anlagebetrages in Deka-Connect+/DVVP). Vermögensverwaltungen* sind nicht festverzinst. Der Sparkassenbrief und Anteil der Vermögensverwaltungen* der DekaBank sind grundsätzlich separat erwerbbar. Dabei ist zu beachten, dass der Zinssatz für den Sparkassenbrief einem separaten Erwerb geringer ausfallen kann, als wenn Sie diesen in Kombination mit den Vermögensverwaltungen* der DekaBank erwerben. Allein verbindliche Grundlage für den Abschluss von Vermögensverwaltungen* sind die jeweiligen Sonderbedingungen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Bitte lesen Sie diese vor einem Abschluss. *Finanzportfolioverwaltungen



**Kreissparkasse
Freudenstadt**

**Clever sparen,
erfolgreich
anlegen.**

